



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 3. Mai 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 15. Mai 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Donnerstag, 16. Mai 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte  
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

**Claudio Miozzari**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Michela Seggiani, SP)
4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Thomas Gander, SP)
5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Thomas Gander, SP)

### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- |   |               |    |                          |
|---|---------------|----|--------------------------|
| 6. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Zivilgericht (Nachfolge für den verstorbenen Ernst Jost, SP), für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027, Bericht der WVKo   | WVKo          |    | 24.5112.01               |
| 7. Bericht der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt zur St. Jakobshalle  | FKom /<br>GPK |    | 24.5103.01               |
| 8. Kantonale Volksinitiative «Basel baut Zukunft» und Gesetzesentwurf für eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Wohnraumförderung sowie Bericht zu einem Anzug, Bericht der BRK   | BRK           | PD | 20.1006.06<br>21.5511.04 |
| 9. Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an Verein Allwäg, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Spilruum Basel, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel, Verein Eulerstrooss nüün, Stiftung IdéeSport, Verein Trendsport Basel, Verein Basler Kindertheater und Verein Junge Kultur Basel, Bericht der BKK | BKK           | ED | 23.0823.02               |

10.	Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Bericht der FKom, Mitbericht der GPK	FKom / GPK	FD	21.1809.02 20.5442.02
11.	Investitionsbeitrag an die Sanierung der Johanneskirche, Ausgabenbericht des RR	BRK	FD	23.1576.01
12.	Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Bericht der FKom, Mitbericht der GSK	FKom / GSK	GD	23.1367.02
13.	Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	22.1551.02
14.	Gestaltungskonzept Innenstadt. Vierter Bericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung (2015) sowie Erster Bericht zur Verwendung der Mittel aus der zweiten Rahmenausgabenbewilligung (2021) Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume), Bericht des RR	UVEK	BVD	24.0226.01
15.	Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und 2022, Bericht der UVEK	UVEK	WSU	23.1480.02
<b>Neue Interpellationen</b>				
16.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 15. Mai 2024, 15.00 Uhr</b>			
<b>Motionen:</b> (siehe Seiten 15 bis 16)				
17.	Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend ungültige Stimmen vermeiden – Wahlunterlagen anpassen			24.5096.01
18.	Motion 2 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Chancengerechtigkeit für migrierte Schülerinnen und Schüler durch langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche			24.5110.01
<b>Anzüge:</b> (siehe Seiten 23 bis 26)				
19.	Anzug 1 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zu allen staatlich mitfinanzierten Museen dank einheitlicher Anerkennung der Museumspässe			24.5098.01
20.	Anzug 2 Jo Vergeat und Konsorten betreffend einer neuen «Ustuelete 2.0» in Basel-Stadt			24.5099.01
21.	Anzug 3 Daniel Seiler und Konsorten betreffend Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze			24.5105.01
22.	Anzug 4 Andrea Strahm und Konsorten betreffend Orientierungstag obligatorisch für alle			24.5106.01
23.	Anzug 5 Ivo Balmer und Konsorten betreffend Wohnen ist kein Gewerbe - gewerbliches «Airbnb» und Business Apartments regulieren			24.5107.01
24.	Anzug 6 Oliver Thommen und Konsorten betreffend Einbezug von Menschen mit Behinderung			24.5108.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>				
25.	Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung, Zwischenbericht des RR		GD	20.5175.03

26.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Stellungnahme des RR	GD	23.5586.02
27.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen», Stellungnahme des RR	PD	23.5478.02
28.	Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums, Stellungnahme des RR	PD	23.5572.02
29.	Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen, Stellungnahme des RR	PD	23.5573.02
30.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission, Stellungnahme des RR	PD	23.5574.02
31.	Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot, Stellungnahme des RR	PD	23.5575.02
32.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren, Stellungnahme des RR	PD	23.5576.02
33.	Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	ED	23.5543.02
34.	Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5137.02
35.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus, Schreiben des RR	ED	22.5024.02
36.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem, Schreiben des RR	BVD	22.5123.02
37.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen, Schreiben des RR	BVD	21.5509.03
38.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' - Noch mehr Bäume für Basel	BVD	22.5085.02
39.	Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5120.02
40.	Interpellation Nr. 34 Raoul I. Furlano betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Petersgraben, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5121.02
41.	Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5127.02
42.	Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5128.02
43.	Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5134.02
44.	Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5135.02

45.	Interpellation Nr. 40 Andrea Strahm betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS), Schriftliche Beantwortung	FD	24.5130.02
46.	Interpellation Nr. 44 Nicola Goepfert betreffend neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung, Schriftliche Beantwortung	FD	24.5136.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:**

20.1006.06	8	23.0823.02	9	23.5575.02	31	24.5106.01	22	24.5130.02	45
20.5175.03	25	23.1367.02	12	23.5576.02	32	24.5107.01	23	24.5134.02	43
21.1809.02	10	23.1480.02	15	23.5586.02	26	24.5108.01	24	24.5135.02	44
21.5509.03	37	23.1576.01	11	24.0226.01	14	24.5110.01	18	24.5136.02	46
21.5511.04	8	23.5478.02	27	24.5096.01	17	24.5112.01	6	24.5137.02	34
22.1551.02	13	23.5543.02	33	24.5098.01	19	24.5120.02	39		
22.5024.02	35	23.5572.02	28	24.5099.01	20	24.5121.02	40		
22.5085.02	38	23.5573.02	29	24.5103.01	7	24.5127.02	41		
22.5123.02	36	23.5574.02	30	24.5105.01	21	24.5128.02	42		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Zivilgericht (Nachfolge für den verstorbenen Ernst Jost, SP), für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027	WVKo		24.5112.01
2. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basel Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Bericht der FKom, Mitbericht der GPK	FKom/GPK	FD	21.1809.02 20.5442.02
3. Bericht der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt zur St. Jakobshalle	FKom/GPK		24.5103.01
4. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Bericht der FKom, Mitbericht der GSK	FKom / GSK	GD	23.1367.02
5. Motion Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Stellungnahme des RR		GD	23.5586.02
6. Brennpunkt unteres Kleinbasel: Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Massnahmen; Dringlicher Nachtragskredit betreffend Staatsbeitrag an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für die Durchführung des Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage im Jahr 2024 und dringlicher Nachtragskredit für das Jahr 2024 zur Finanzierung von schadensmindernden Massnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer offenen Betäubungsmittelszene und zur Stabilisierung der Sicherheit im Unteren Kleinbasel, Bericht der FKom	FKom		24.0095.02
7. Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	22.1551.02
8. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und 2022 Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der UVEK	UVEK	WSU	23.1480.02
9. Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an Verein Allwäg, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Spilruum Basel, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel, Verein Eulerstrooss nüün, Stiftung IdéeSport, Verein Trendsport Basel, Verein Basler Kindertheater und Verein Junge Kultur Basel, Bericht der BKK	BKK	ED	23.0823.02
10. Kantonale Volksinitiative «Basel baut Zukunft» und Gesetzesentwurf für eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Wohnraumförderung sowie Bericht zu einem Anzug, Bericht der BRK	BRK	PD	20.1006.06 21.5511.04
11. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem, Schreiben des RR		BVD	22.5123.02
12. Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen, Schreiben des RR		BVD	21.5509.03
13. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' - Noch mehr Bäume für Basel		BVD	22.5085.02
14. Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		ED	23.5543.02
15. Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums, Stellungnahme des RR		PD	23.5572.02

16.	Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen, Stellungnahme des RR		PD	23.5573.02
17.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission, Stellungnahme des RR		PD	23.5574.02
18.	Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot, Stellungnahme des RR		PD	23.5575.02
19.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren, Stellungnahme des RR		PD	23.5576.02
20.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus, Schreiben des RR		ED	22.5024.02

### Überweisung an Kommissionen

21.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA), Ratschlag des RR	RegioKo	PD	21.1247.05
22.	Blaulichtkorridore für die Rettung Basel-Stadt, Ratschlag des RR	JSSK	JSD	24.0428.01
23.	«Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West», Ratschlag des RR	BRK	BVD	24.0185.01
24.	Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung Grün- und Freiraum Saint-Louis-Park – VoltaNord, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.0468.01
25.	Generelle Aufgabenüberprüfung 2021-2025; Schlussbericht zur GAP 2021-2025, Bericht des RR	FKom	FD	21.0412.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Motionen:			
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt			24.5144.01
2.	Pascal Messerli und Michael Hug betreffend der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerhöhung jetzt!			24.5145.01
3.	Lukas Bollack betreffend Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet			24.5156.01
4.	Raffaella Hanauer betreffend Konzept für Baumpflanzungen sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen gegen die Sommerhitze			21.5155.01
5.	Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen			24.5167.01
6.	Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist			24.5168.01
7.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes			24.5173.01
8.	Anina Ineichen und Konsorten für einen Klimafonds "New Green Deal für Basel" (NGDB)			24.5177.01
27.	Anzüge:			
1.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Konferenz der Schweizer Grenzregionen			24.5140.01
2.	Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteigende an der Universität Basel			24.5141.01
3.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen für in Heimen lebende Personen			24.5142.01

4.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend vertiefte Analyse der Entwicklung des Nichtbezugs von Sozialhilfe und bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Massnahmen zur Senkung der Nichtbezugsquote		24.5143.01
5.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrende in der Ahornstrasse		24.5146.01
6.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velovignetten und Velocodierungen gegen Velodiebstähle		24.5159.01
7.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Geschichte illegalisierter migrantischen Familien mit Saisonier- und Jahresaufenthaltsstatut in Basel		24.5160.01
8.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Zukunft der Kirchengebäude in Basel-Stadt		24.5161.01
9.	Annina von Falkenstein betreffend Erweiterung Tagesfamilien durch Tagesgrosseltern		24.5179.01
28.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, Stellungnahme des RR	JSD	23.5581.02
29.	Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101, Stellungnahme des RR	GD	23.5585.02
30.	Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands, Schreiben des RR	BVD	22.5158.02
31.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte, Schreiben des RR	JSD	24.5040.02
32.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung, Schreiben des RR	WSU	22.5119.02
33.	Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte), Schreiben des RR	PD	22.5122.02
34.	Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG); Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, Bericht der GSK	GSK	GD 23.0943.02
35.	Teilrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) – Formell-gesetzliche Grundlage für die Pflicht zum Besuch eines Hunde-Erziehungskurses (Sachkundenachweis für Hunde) sowie Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen, um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern, Bericht der GSK	GSK	GD 22.1255.02 20.5390.04

### **Kenntnisnahme**

36.	Brennpunkt unteres Kleinbasel: Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Massnahmen; Dringlicher Nachtragskredit betreffend Staatsbeitrag an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für die Durchführung des Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage im Jahr 2024 und dringlicher Nachtragskredit für das Jahr 2024 zur Finanzierung von schadensmindernden Massnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer offenen Betäubungsmittelszene und zur Stabilisierung der Sicherheit im Unteren Kleinbasel, Schreiben der FKom	FKom	24.0095.02
37.	Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums (s. auch 21.5652), Bericht des RR	GPK	19.5579.05
38.	Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen, Schreiben des RR (stehen lassen)	JSD	22.5036.02

39.	Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen, Schreiben der JSSK (stehen lassen)	JSSK	18.5190.05
40.	Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	15.5484.06
41.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet sowie Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	22.5118.02 22.5080.03
42.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben, Schreiben des RR (stehen lassen)	JSD	21.5517.03
43.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend mehr Verkehrssicherheit durch beleuchtete Fussgängerstreifen, Schreiben des RR	JSD	24.5003.02
44.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Stärkung der Frühförderung, Schreiben des RR	ED	24.5019.02
45.	Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend der Überprüfung & Verbesserung der Entlohnung in der «geschützten Arbeit», Schreiben des RR	WSU	24.5020.02
46.	Schriftliche Anfrage Salome Bessenich betreffend Klimaanalysen für die Zukunft von Basel, Schreiben des RR	WSU	24.5034.02
47.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Bussgelder aus der Schweiz in Deutschland, Schreiben des RR	JSD	24.5028.02
48.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Einsatz von Elektroschockern bei der Basler Polizei, Schreiben des RR	JSD	24.5029.02
49.	Schriftliche Anfrage Salome Bessenich betreffend Entwicklung des Wohnflächenverbrauchs bei Ersatzneubauten in Basel, Schreiben des RR	PD	24.5033.02
50.	Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Flug- und Klimabilanz der Basler Regierung und Verwaltung, Schreiben des RR	PD	24.5037.02
51.	Schriftliche Anfrage Tobias Christ betreffend im Bundesgesetz über Velowege verankerten Beteiligungspflicht von interessierten Organisationen sowie Betroffenen an der Velowegnetzplanung, Schreiben des RR	BVD	24.5041.02
52.	Schriftliche Anfrage Alex Ebi betreffend energiesparende Beleuchtung von Fussballfeldern unter Inanspruchnahme von Finanzbeiträgen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), Schreiben des RR	ED	24.5044.02
53.	Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend Unabhängigkeit des Zentralen Rechtsdienst, insbesondere bei der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Motionen, Schreiben des RR	JSD	24.5043.02



## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD	22.0933.02
2.	Motionen: (10. April 2024)			
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend ungültige Stimmen vermeiden – Wahlunterlagen anpassen			24.5096.01
2.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Chancengerechtigkeit für migrierte Schülerinnen und Schüler durch langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche			24.5110.01
3.	Anzüge: (10. April 2024)			
1.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zu allen staatlich mitfinanzierten Museen dank einheitlicher Anerkennung der Museumspässe			24.5098.01
2.	Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend einer neuen «Uestuelete 2.0» in Basel-Stadt			24.5099.01
3.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze			24.5105.01
4.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend Orientierungstag obligatorisch für alle			24.5106.01
5.	Ivo Balmer und Konsorten betreffend Wohnen ist kein Gewerbe - gewerbliches «Airbnb» und Business Apartments regulieren			24.5107.01
6.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend Einbezug von Menschen mit Behinderung			24.5108.01
4.	Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung, Zwischenbericht des RR (10. April 2024)		GD	20.5175.03
5.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohngleichheitsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen», Stellungnahme des RR (10. April 2024)		PD	23.5478.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro / 24. Januar 2024 stehen lassen)	22.5335.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
3. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
4. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an FKom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
5. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK)	23.1367.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
6. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01
7. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
8. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo / 21. September 2023 an RR zur Stellungnahme)	23.5095.01
9. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum" (8. November 2023 an PetKo/6. März 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5549.01
10. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
11. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo)	23.5619.01
12. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo)	24.5025.01
<b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>	
keine	

**Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 13. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK)   | 18.5190.04               |
| 14. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)  | 16.5314.04               |
| 15. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht, Ratschlag des RR (14. September 2022 an JSSK) | 22.0859.01<br>19.5500.03 |
| 16. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Ratschlag des RR (13. September 2023 an JSSK)  | 23.1074.01               |
| 17. Neuorganisation des Amts für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK)   | 23.1356.01               |
| 18. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK)  | 23.1497.01<br>22.5217.03 |
| 19. "Mobile Gefahrstoffübungsanlage auf Wechselladeabrollbehälter", Ausgabenbericht des RR (6. März 2024 an JSSK)   | 24.0076.01               |
| 20. Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt», Ausgabenbericht des RR (6. März 2024 an JSSK)   | 23.0331.01               |

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 21. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)  | 22.0933.01               |
| 22. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK)  | 23.1367.01               |
| 23. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG); Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, Ratschlag des RR (6. März 2024 an GSK)  | 23.0943.01               |
| 24. Teilrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Pflicht zum Besuch eines Hunde-Erziehungskurses (Sachkundenachweis für Hunde) sowie Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern, Ratschlag des RR (10. April 2024 an GSK) | 22.1255.02<br>20.5390.03 |

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |  |
|--|--|
| 25. Kantonale Volksinitiative für mehr Musikvielfalt, Bericht des RR (13. September 2023 an BKK)   | 22.0980.02   |
| 26. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote inkl. Kantonale Volksinitiative für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative) sowie Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule und Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BKK) | 23.1410.01<br>22.1303.03<br>20.5343.03<br>19.5264.04 |

- |  |             |
|--|-------------|
| 27. Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR (10. Januar 2024 an BKK)   | 22.1229.01  |
| 28. Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Ratschlag des RR (10. Januar 2024 an BKK)   | 23.0948.02  |
| 29. Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an Verein Allwäg, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Spilruum Basel, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel, Verein Eulerstrooss nüün, Stiftung IdéeSport, Verein Trendsport Basel, Verein Basler Kindertheater und Verein Junge Kultur Basel, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an BKK) | 23.0823.01  |
| 30. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022, Bericht des RR (7. Februar 2024 an BKK)   | 23.1834.01- |
| 31. Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (10. April 2024 an BKK)   | 24.0179.01  |

### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 32. Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK)   | 18.5254.03               |
| 33. Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung, Ratschlag des RR (11. Januar 2023 an UVEK)  | 22.1551.01               |
| 34. Entwurf zum Wassergesetz, Ratschlag des RR (19. April 2023 an UVEK)   | 22.0122.01               |
| 35. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK)  | 23.0812.01               |
| 36. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und 2022, Bericht des RR (6. Dezember 2023 an UVEK)  | 23.1480.01               |
| 37. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK)  | 23.1509.01               |
| 38. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Consorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) | 23.1726.01<br>20.5060.03 |
| 39. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz – VoltaNord, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK)   | 24.0087.01               |
| 40. Gestaltungskonzept Innenstadt: Vierter Bericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung (2015) sowie erster Bericht zur Verwendung der Mittel aus der zweiten Rahmenausgabenbewilligung (2021) Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume), Bericht des RR (10. April 2024 an UVEK)   | 24.0226.01               |
| 41. Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht des RR (10. April 2024 an UVEK)  | 22.0979.03               |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

42. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
43. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	22.0933.01
44. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02
45. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK)	23.0840.01
46. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" und Gesetzesentwurf für eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Wohnraumförderung und Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK)	20.1006.04 21.5511.03
47. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK)	23.1094.01
48. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK)	23.1509.01
49. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6, 4058 Basel, Ratschlag des RR (6. März 2024 an BRK)	21.1360.01
50. Investitionsbeitrag an die Sanierung der Johanneskirche, Ausgabenbericht des RR (10. April 2024 an BRK)	23.1576.01
51. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR (10. April 2024 an BRK)	24.0157.01
52. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR (10. April 2024 an BRK)	23.1354.02

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

53. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenterrasse Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK)	23.0812.01
54. Gesetz betreffend Lohnvergleichsanalysen (Lohnvergleichsanalysen-gesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohnvergleich: Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK)	22.0834.01 19.5271.04
55. Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2024 bis 2028, Ratschlag des RR (6. März 2024 an WAK)	24.0147.01

**Regiokommission (RegioKo)**

Keine

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

Keine

## Motionen

### 1. Motion betreffend ungültige Stimmen vermeiden – Wahlunterlagen anpassen (vom 10. April 2024)

24.5096.01

Bei den Regierungsratsersatzwahlen vom 3. März 2024 zeichnete sich ein ähnliches Bild wie schon bei früheren kantonalen Wahlen seit Einführung eines Regierungspräsidiums und des entsprechenden Wahlprozederes im Kanton Basel-Stadt ab: Die Zahl der ungültigen Stimmen ist im Vergleich zu anderen Wahlen überdurchschnittlich hoch.

Währenddem bei der Regierungsratswahl 2024 im 1. Wahlgang „nur“ 230 Stimmen ungültig waren, waren es bei der Wahl in das Regierungspräsidium 1'481 Stimmen (also mehr als 6x so viel). Der Blick auf vergangene Wahlen des Kantons zeigt, dass diese hohe Anzahl der ungültigen Stimmen eindeutig jeweils nur bei den Wahlen in das Regierungspräsidium vorkommt:

Wahl	Anzahl der ungültigen Stimmen
1. Wahlgang Regierungspräsidium 2016	2936
1. Wahlgang Regierungsrat 2016	163
2. Wahlgang Regierungspräsidium 2016	2035
2. Wahlgang Regierungsrat 2016	191
Ersatzwahl Regierungsrat 2019	84
Ständeratswahlen 2019	148
1. Wahlgang Regierungspräsidium 2020	1578
1. Wahlgang Regierungsrat 2020	135
2. Wahlgang Regierungspräsidium 2020	1093
2. Wahlgang Regierungsrat 2020	58
Ständeratswahlen 2023	236

Unter Berücksichtigung des Umstandes der unterschiedlich hohen Wahlbeteiligung muss also festgestellt werden, dass, trotz ergriffener Massnahmen seitens der Staatskanzlei, die Anzahl ungültiger Stimmen zu hoch ist – auch wenn sich das Bild im Vergleich zu vor acht Jahren verbessert hat. Ursache dieses Umstandes ist wohl die Tatsache, dass ein Wahlzettel immer dann ungültig ist, wenn ein Kandidat für das Regierungspräsidium antritt, welcher noch nicht Mitglied des Regierungsrates ist und der Wählende das Kreuz beim Kandidaten nicht an beiden Orten macht (Präsidium und Regierungsrat).

Diese Situation ist unschön und kann im Zweifel bei kleinen Abständen zwischen Kandidierenden wahlentscheidend sein, da es immer wieder vorkommen kann, dass ein Kandidat für das Regierungspräsidium (dieses Mal: Mustafa Atici und Jérôme Thiriet) nicht bereits Mitglied des Regierungsrates ist.

Entsprechend erscheint es im Hinblick auf kommende Wahlen sinnvoll, wenn der Regierungsrat entsprechende Massnahmen ergreift, um die hohe Zahl ungültiger Stimmen deutlich zu reduzieren. Hierbei könnten u.a. folgende Massnahmen oder Ideen in Erwägung gezogen werden (nicht abschliessend):

- Pro Wahl ein Wahlzettel (statt beide Wahlen auf demselben Wahlzettel)
- Jeweils ein Wahlzettel pro Partei/Gruppierung (mit oder ohne Kreuz, statt ein Wahlzettel mit allen Kandidaten)
- Wahlzettel handschriftlich ausfüllen (statt „nur“ Kandidaten „ankreuzen“)

Der Motionär bittet den Regierungsrat in Bezug auf diese Problematik innert einem Jahr Massnahmen zu ergreifen, um die Zahl der ungültigen Stimmen insbesondere bei Wahlen in das Regierungspräsidium deutlich zu reduzieren und entsprechend die Wahlzettel anzupassen oder zu ergänzen.

Joël Thüring, Michael Hug, Johannes Sieber, Christoph Hochuli, Daniel Albiets, Jo Vergeat

### 2. Motion betreffend Chancengerechtigkeit für migrierte Schülerinnen und Schüler durch langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche (vom 10. April 2024)

24.5110.01

In der Schweiz ist Chancengerechtigkeit in der Bundesverfassung verankert (Art. 41 Abs. 1f; Art. 8 Abs. 2). Die Förderung von Chancengerechtigkeit soll es ermöglichen, dass die Individuen ihr Begabungspotenzial voll ausschöpfen können und die Fähigkeit entwickeln, eigenständig zu handeln. Sie eröffnet ökonomische und soziale Chancen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Alter, Herkunft, Religion, sozialem Status oder von körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung.

Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Als Wirtschafts- und Forschungsstandort ist Basel auf bestens ausgebildete Fachkräfte und kreative Menschen angewiesen.<sup>1</sup> Trotz dieser formulierten Ziele und Gesetze, hat

sich die soziale Mobilität in Basel nicht weiter verbessert. Nach wie vor haben migrierte Jugendliche schlechtere Chancen als junge Schweizer Staatsangehörige ohne Migrationserfahrung.

Die Förderung von leistungsstarken Jugendlichen mit Migrationsbiographie ist auch sozialpolitisch wichtig. Bis im Jahr 2035 fehlen der Schweiz über 300'000 Arbeitskräfte – vor allem gut qualifizierte Fachkräfte. Bei adäquater Förderung hätte die Wirtschaft Zugang auf bis zu 14'000 zusätzliche Talente pro Jahr. Das wirtschaftliche Potential einer flächendeckenden Mobilisierung beträgt ca. CHF 21 - 29 Milliarden pro Jahr in der Schweiz (vgl. Oliver Wyman, Bundesamt für Statistik, OECD).

Trotz verstärktem politischem Fokus auf die Bildungsgerechtigkeit in den letzten Jahren verringerte sich laut Bütikofer (2023) der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz gemäss den Daten aus Pisa 2022 nicht.<sup>2</sup> Der Zusammenhang ist sogar stärker als je zuvor (Erzinger et al.).<sup>3</sup>

Leistungsstarke Jugendliche sollen ihr schulisches Potenzial entfalten können, unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft. Entsprechend sollen begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte, die aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen stammen, die nötige Förderung erhalten, um ihr Potenzial für eine höhere Schule (Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule oder Berufsmittelschule) ausschöpfen zu können. Dabei soll das duale Bildungssystem hochgehalten und alle Wege gleichermaßen gefördert werden.

Die vier Kantone der Nordwestschweiz wollen die Qualität und Wirksamkeit ihrer Bildungssysteme steigern. Die Volksschule Basel-Stadt ist eine Schule für alle. In Anlehnung an die Kantone Zürich und Basel-Landschaft, in denen bereits im Mai 2023 resp. im August 2023 Motionen zum gleichen Thema eingereicht wurden, ist es aus Sicht der Unterzeichnenden höchste Zeit, dass auch der Kanton Basel-Stadt ein Förderprogramm für alle migrierte Jugendliche auf der Sekundarstufe II lanciert.

Der Regierungsrat wird mit dieser Motion beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Förderprogramme für begabte Jugendliche aus bildungssystemfernen Familien zu ermöglichen. Das Förderprogramm soll sich am Programm Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn (ChagALL) des Gymnasiums Unterstrass Zürich orientieren, das seit dem Schuljahr 2008/09 erfolgreich läuft. Denn bislang wird nur an der Wirtschaftsmittelschule Basel-Stadt das Projekt ChaBäle seit dem Jahr 2020 durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, die Schulleistungen der Jugendlichen durch eine gezielte fachliche Förderung zu stabilisieren und gleichzeitig ihre individuelle Handlungsfähigkeit durch den Aufbau von Selbstwirksamkeit zu stärken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat eine gesetzliche Lösung vorzulegen, in der besonders auf nachstehende Anliegen eingegangen wird:

- Ein sorgfältiges Auswahlverfahren im 10. Schuljahr (2. Sekundarschule), das die Motivation und Eignung der interessierten Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler abklärt.
- Ein Vorbereitungsprogramm für die Aufnahmeprüfung im 11. Schuljahr, das in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden kann und mindestens einen halben Unterrichtstag umfasst.
- Eine gezielte Vorbereitung auf die Probezeit nach bestandener Prüfung vor dem Übertritt aus der Sekundarschule in die neue Ausbildung.
- Unterstützung während der Probezeit, bestehend aus mehrstündiger Lernbegleitung und Lernberatung in der unterrichtsfreien Zeit.
- Ein Aufnahmeverfahren, in dem die Motivation sowie die Fähigkeiten unabhängig von der Bewerbung für das Programm geprüft werden, und das beschwerdefähig ist wie bei der freiwilligen Aufnahmeprüfung an Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule oder Berufsmittelschule. Die Finanzierung dieses Programms soll langfristig sichergestellt werden. Es soll die Möglichkeit einer Leistungsvereinbarung mit Dritten geprüft werden.

<sup>1</sup> <https://www.bs.ch/Portrait/leben-in-basel/bildung-und-arbeit.html>

<sup>2</sup> Bütikofer, A. (2023, April 12). Chancengerechtigkeit in der Bildung: Ein Rück- und Ausblick. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren [EDK]. <https://www.edk.ch/de/die-edk/blog/120423>. In: Erzinger, A. B., Pham, G., Proserpi, O., & Salvisberg, M. (Hrsg.) (2023). PISA 2022. Die Schweiz im Fokus. Universität Bern. <https://dx.doi.org/10.48350/187037>

<sup>3</sup> Erzinger, A. B., Pham, G., Proserpi, O., & Salvisberg, M. (Hrsg.) (2023). PISA 2022. Die Schweiz im Fokus. Universität Bern. <https://dx.doi.org/10.48350/187037>

Amina Trevisan, Michela Seggiani, Béla Bartha, Barbara Heer, Mahir Kabakci, Nicole Amacher, Heidi Mück

### 3. Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt

24.5144.01
------------

Die Schweiz hat 1997 die UNO-Kinderrechts-Konvention unterzeichnet, welche zum Ziel hat, Kindern ein sicheres und würdiges Leben zu ermöglichen. Armut gefährdet dieses Ziel. Dennoch leben heute in der reichen Schweiz 134'000 Kinder in Armut. Fast ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder – es ist die Altersgruppe mit der höchsten Sozialhilfequote – auch im Kanton Basel-Stadt.<sup>1</sup>

Armut fördert die Ungleichheit in der Gesellschaft, untergräbt die Chancengerechtigkeit bei Kindern und kann von Generation zu Generation weitergegeben werden. Kinder haben in der Schweiz ein Armutsrisiko. Der Familien-Barometer 2024 wie auch Caritas Schweiz berichten, dass viele Familien ihre finanzielle Situation als sehr angespannt erleben, sich dieser Not hilflos ausgesetzt fühlen und keine Zuversicht haben, dass sich dies in



absehbarer Zeit ändern wird. Gestiegene Lebenshaltungskosten, hohe Krankenkassen-prämien, steigende Mieten und Energiekosten – das ganze Leben wird teurer und die Löhne oder andere Einnahmequellen steigen nicht im gleichen Verhältnis wie die Ausgaben. Viele Familien sind nicht mehr in der Lage, die notwendigen Ersparnisse für ausserordentliche Verpflichtungen oder Gesundheitskosten auf die Seite zu legen. Sie befinden sich in einer prekären Lebenslage, die sich nicht von allein ändern wird.<sup>2</sup>

Der Kanton Basel-Stadt gehört neben Neuenburg und Genf zu den Kantonen mit den höchsten Sozialhilfequoten von Minderjährigen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik beträgt die Sozialhilfequote von Kindern in Basel-Stadt 8,3% (2022). Zudem liegt die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe in Basel-Stadt mit rund 30% sehr hoch. Gemäss der Studie der Berner Fachhochschule haben 26-35-Jährige und Kinder (0-16) über alle Altersgruppen hinweg das höchste Nichtbezugsrisiko.<sup>3</sup> Ein hohes Armutsrisiko haben Einelternfamilien und Gross-Familien mit 3 Kindern und mehr sowie Eltern mit jungen Kindern von 0-3 Jahren. Nach Ansicht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sind Ergänzungsleistungen für Familien ein wichtiges Instrument, um die Familienarmut und die Sozialhilfeabhängigkeit zu bekämpfen.<sup>4</sup> Die bisherigen Erfahrungen der Kantone Genf, Tessin, Solothurn und Waadt sind vielversprechend.

In der Beantwortung des Anzugs von Melanie Nussbaumer „Alleinerziehende vor Armut schützen“ (21.5438.02) sowie in der Schriftlichen Anfrage von Oliver Bolliger „Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien“ (19.5028.02) werden die diversen und ausgebauten Massnahmen zur individuellen Unterstützung aufgezeigt. Diese sind wichtig, reichen aber nicht aus, um Familien und Alleinerziehende vor Armut zu schützen und von der Sozialhilfe abzulösen. Es braucht weiterführende Massnahmen. Bei Familienarmut soll deshalb in Zukunft ein anderes System greifen – analog und auf dem Niveau der Ergänzungsleistungen zu IV und AHV. Dieses System muss so ausgestaltet werden, dass die bisherigen Massnahmen sinnvoll ineinandergreifen und es zu einer finanziellen Verbesserung für die armutsbetroffenen Familien kommt. Im besten Falle führt dies auch zu einer tieferen Nichtbezugsquote.

Familien-Ergänzungsleistungen sollen anstelle der Sozialhilfe zum Tragen kommen, wenn die Einnahmen aus Lohn, Alimenten, Renten und anderen Transferleistungen das Existenzminimum auf dem Niveau der Ergänzungsleistungen nicht abdeckt. Familien, die über dem Existenzminimum der EL sind, sollen weiterhin gemäss dem Grundsatz der Subsidiarität vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen beziehen können.

Die Motionär:innen beantragen aus obengenannten Gründen vom Regierungsrat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage innert zwei Jahren zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt auf dem Niveau der Ergänzungsleistungen zu IV und AHV, um die strukturelle Familienarmut zu verhindern.

<sup>1</sup> <https://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/13-soziale-sicherheit/sozialhilfe.html>

<sup>2</sup> <https://www.caritas.ch/de/es-braucht-eine-schweizweite-loesung-gegen-die-kinderarmut/> und <https://familienbarometer.ch/de/>

<sup>3</sup> [https://arbor.bfh.ch/19212/1/Nichtbezug%20von%20Sozialhilfe%20in%20der%20Stadt%20Basel\\_29.08.2023.pdf](https://arbor.bfh.ch/19212/1/Nichtbezug%20von%20Sozialhilfe%20in%20der%20Stadt%20Basel_29.08.2023.pdf)

<sup>4</sup> [https://skos.ch/shop/zesoausgaben/2023/2024?tx\\_cartproducts\\_products%5Bproduct%5D=135&cHash=daac7411481c92225267c981c1a20483](https://skos.ch/shop/zesoausgaben/2023/2024?tx_cartproducts_products%5Bproduct%5D=135&cHash=daac7411481c92225267c981c1a20483)

Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Niggi Daniel Rechsteiner, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Fina Girard, Georg Mattmüller, Nicole Amacher, Bruno Lötscher, Alexandra Dill, Jo Vergeat

#### 4. Motion betreffend der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerhöhung jetzt!

24.5145.01
------------

Im Frühling 2023 hat der Grosse Rat in Form eines Nachtragskredits eine befristete Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand beschlossen. Die Arbeitsmarktzulage beträgt 400.- / Monat für Korpsangehörige bis und mit einem Dienstalder von 25 Jahren und 250.- / Monat für Mitarbeitende ab einem Dienstalder von 26 Jahren.

Diese Massnahmen sollten in einem ersten Schritt helfen, den Polizeiberuf attraktiver zu gestalten und aufzuwerten. In ihrem Bericht zu dieser Arbeitsmarktzulage hielt die vorberatende Finanzkommission fest, dass der Unterbestand sich seit 2016 massiv erhöht habe. Lag dieser im Jahr 2016 bei 33 Vollzeitstellen, stieg er bis Ende 2022 auf 80 Vollzeitstellen. In einer Medienmitteilung vom 9.1.2024 gab der Regierungsrat schliesslich bekannt, dass sich der Unterbestand per 31.12.2023 noch einmal erhöht hat und nun 100 Vollzeitstellen beträgt.

Diese Situation ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit alarmierend. Immer weniger Polizisten müssen immer mehr Aufgaben ausführen und für die Sicherheit sorgen. Angesichts der angespannten Sicherheitslage, zuletzt wieder festgehalten in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023, nimmt die Belastung für das Korps weiter zu. Die Einsatzzahlen haben sich nicht verringert – im Gegenteil.

Zusätzlich zur Arbeitsmarktzulage hat der Regierungsrat vor einigen Monaten beschlossen, dass eine unabhängige Abklärung zur Personalsituation in der Kantonspolizei Basel-Stadt durchgeführt wird. Diese Abklärungen werden sich, angesichts des grossen Rücklaufs von Antworten der Mitarbeitenden, verzögern. Offen ist zudem weiterhin die Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen zur Steigerung der Arbeitsattraktivität beim Kanton.

Vergleiche mit anderen Korps zeigen auf, dass der Anfangslohn in Basel-Stadt der Zweitiefste in der Schweiz ist. Ein monatlicher Bruttolohn (x13) für einen 25-Jährigen beträgt im Kanton Basel-Stadt 4841.-, im Kanton Genf 6830.- (Platz 1), in Kanton Zürich 6249.- (Platz 2). Somit ist das Basisgehalt bei jungen Polizisten in Basel-Stadt im Jahr fast 26'000.- tiefer als in Genf.

Gerade junge Polizisten, also in der oben erwähnten Kategorie, verlassen gemäss Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates das Korps in Basel-Stadt überdurchschnittlich oft. Verständlicherweise gibt es hierfür verschiedene Gründe, wobei der Lohn mitausschlaggebend ist, wie verschiedene Gespräche des Unterzeichnenden ergeben haben.

Es ist deshalb notwendig, dass nun rasch eine Lohnerhöhung ins Auge gefasst wird. Diese Lohnerhöhung für Angehörige des Polizeikorps schliesst nicht aus, dass dies mittel- und langfristig auch in anderen Bereichen des Kantons mit Schichtbetrieb geprüft werden muss. Angesichts des massiven Unterbestands bei der Polizei, ist dies nun zumindest kurzfristig dort dringlich. Die gute Finanzlage mit einem Rechnungsüberschuss von 434 Mio. Franken lässt diese Massnahme zu.

**Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen in Finanzplan und Budget zu ergreifen, um den Lohn von allen Polizistinnen und Polizisten (inkl. Sicherheitsassistenten /- Assistenten) der Kantonspolizei und der Kriminalpolizei spätestens per 1.5.2025 substantiell zu erhöhen.**

Pascal Messerli, Michael Hug

##### 5. Motion betreffend Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet

24.5156.01

Bäume erbringen im Siedlungsraum wichtige Leistungen für die Biodiversität und das Stadtklima: Sie dienen zahlreichen Tieren, Pflanzen und Pilzen als Lebensraum und kühlen die Umgebung durch ihren Schattenwurf und die Verdunstung von Wasser über ihre Blätter. Basel-Stadt hat dies schon früh erkannt und 1980 das Baumschutzgesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes erlassen. Bäume dürfen seither bei einem Stammumfang von über 50 cm (in Baumschutzgebieten) resp. 90 cm (alle anderen Bereiche der Stadt Basel) nur noch mit Bewilligung gefällt werden und es wird in der Regel eine Ersatzpflanzung angeordnet. Dadurch sowie durch die grossen Anstrengungen der Stadtgärtnerei erfreut sich Basel im Unterschied zu vielen anderen Schweizer Städten eines wachsenden Baumbestands.

Die reine Anzahl der Bäume kann jedoch täuschen, denn alte Bäume sind viel leistungsfähiger als Jungbäume. Das Kronenvolumen eines Baums und damit sein Schattenwurf und seine Verdunstungsleistung steigen mit dem Alter exponentiell an. Wichtige Lebensräume für Kleintiere wie eine knorrige Rinde oder Astlöcher bilden sich erst nach dutzenden von Standjahren. Wird ein Baum entfernt und durch einen neuen ersetzt, braucht der Ersatzbaum deshalb Jahrzehnte, bis er wieder die gleichen Leistungen erbringt wie sein Vorgänger.

Das gebräuchliche Mass für die Leistungsfähigkeit des Baumbestandes einer Stadt ist die Baumkronenbedeckung, also der Anteil des Siedlungsgebiets, welcher von Baumkronen beschattet wird, ausgedrückt in Prozent. Im Kanton Basel-Stadt wurde die Baumkronenbedeckung 2012 und 2021 mittels LiDAR-Überfliegsdaten erhoben. Die Messungen sollen in Zukunft alle drei Jahre wiederholt werden, als nächstes 2024.

Während die Baumkronenbedeckung in der Stadt Basel von 2012 bis 2021 leicht von 17% auf 18% angestiegen ist, wird für die Befliegung von 2024 trotz des wachsenden Baumbestands ein Rückgang vermutet. Der Grund dafür sind starke Sturmereignisse im Jahr 2023, denen zahlreiche durch die Hitzesommer 2019 und 2020 geschwächte Bäume zum Opfer gefallen sind. Dieses Problem wird sich in Zukunft verschärfen, denn viele traditionelle Stadtbaumarten sind nicht für das neue, wärmere Klima mit häufigen Trockenheitsperioden geeignet. Diese Arten müssen in den nächsten Jahrzehnten durch besser geeignete Baumarten ersetzt werden.

Um diesem Problem Rechnung zu tragen und um die Leistungsfähigkeit ihres Baumbestandes insbesondere zur Kühlung des Stadtklimas zu erhöhen, sind viele Städte von Zielen in Bezug auf die Anzahl Bäume im Siedlungsgebiet weggekommen und setzen sich stattdessen Ziele in Bezug auf die Kronenbedeckung: Genf will die Kronenbedeckung bis 2030 von 22% auf 25% erhöhen, Lausanne bis 2040 von 20% auf 30% und Zürich bis 2050 von 17% auf 25%.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat dazu auf, sich zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität ein verbindliches Ziel in Bezug auf die Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet der Stadt Basel zu setzen und darzulegen, mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum er diesen Zielwert erreichen will.

<sup>1</sup> <https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/stadtgruen/stadtbaeume/kennzahlen-baumbestand.html>

<sup>2</sup> <https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/stadtgruen/stadtbaeume/baumkronenbedeckung.html>

Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Béla Bartha, Lisa Mathys, Claudia Baumgartner, Tobias Christ

##### 6. Motion betreffend Konzept für Baumpflanzungen sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen gegen die Sommerhitze

24.5155.01

Der Regierungsrat hat sich mit der Verabschiedung des behördenverbindlichen Stadtklimakonzepts im Jahr 2021 erfreulicherweise zum Ziel gesetzt, die Erhitzung des Stadtklimas mit Massnahmen einzudämmen. Entgegen dem, was sich viele vom Stadtklimakonzept versprochen haben, sieht das Stadtklimakonzept jedoch keine Baumpflanzungen oder Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen als vordringliche Massnahme ausserhalb der Erhaltungsplanung vor.

Bäume im öffentlichen Raum werden weiterhin nur dann gepflanzt, wenn ohnehin Erhaltungsmaßnahmen anstehen, dasselbe gilt für weitere Begrünungen und Entsiegelungen. So ist dem Stadtklimakonzept zu entnehmen: «Es ist zu berücksichtigen, dass die Erhaltungsplanung ein wirtschaftlicher Taktgeber bei Umgestaltungsprojekten ist. Es kann daher sein, dass Gebiete trotz hoher Hitzebelastung gemäss Erhaltungsplanung noch keine Priorität geniessen.» (Stadtklimakonzept 2021, S. 42). Diese Relativierung machte der Regierungsrat auch gegenüber der UVEK nochmals klar, was im Bericht der UVEK zum Ratschlag Stadtklimakonzept für die Handlungsfelder eins, sieben und neun zu entnehmen ist: «Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dauerhafte Hitzeschutzmassnahmen wie Baumpflanzungen grundsätzlich sinnvoller sind als temporäre wie das Aufstellen von Sonnenschirmen oder Baumtöpfen. Er stuft temporäre Massnahmen aber dennoch als legitim ein, da nur diese in kürzester Zeit umgesetzt werden können. Die Umgestaltung des Strassenraums erfolgt hingegen in aller Regel abgestimmt auf die Erhaltungsplanung.» Im dazugehörenden Ratschlag der Regierung wird auch eine Übersicht über die laufenden Arbeiten zu allen Handlungsfeldern des Stadtklimakonzeptes gegeben (S. 6-9). Auch dort sind keine Massnahmen zu entnehmen, die Baumpflanzungs- Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen im öffentlichen Raum ausserhalb der Erhaltungsplanung und abgesehen von Arealentwicklungen voranbringen. Einzig mit dem Fernwärme-Ausbau sind zusätzliche Bäume, Begrünungen und Entsiegelungen ausserhalb der Erhaltungsmaßnahmen angedacht: Vom Grundsatz der Erhaltungsplanung wird abgewichen, falls im Rahmen von Fernwärme-Baustellen Begrünungen oder Entsiegelungen realisiert werden können. Dies fordert eine Motion der UVEK. Wie viele Baumpflanzungen und begrünte/ entsiegelte Flächen koordiniert mit dem Ausbau der Fernwärme realisiert werden können, ist noch nicht bekannt, die Antwort auf die überwiesene Motion aus dem Jahre 2021 ist ausstehend.

Längst nicht alle geeigneten Flächen für Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen befinden sich auf Flächen, unter denen die Fernwärme ausgebaut wird. Es gibt im Kanton ein Potential an Asphaltflächen im öffentlichen Raum, bei denen der Asphalt entfernt, Bäume und Gebüsche gepflanzt oder Entsiegelungen geschehen können. In Anbetracht der zunehmenden Sommerhitze, die bekanntlich auch gesundheitliche Folgen hat, erklärt sich nicht, weshalb die Investition an solchen Stellen nicht früh genug geschehen soll. Auch aus Aspekten der Nachhaltigkeit spricht einiges dafür, Asphalt früher zu entfernen als ohnehin angedacht, um dafür schneller wertvolle grosse Bäume und üppige Grünflächen zu erhalten. Für die Biodiversität könnten durch solche Massnahmen wichtige Vernetzungen und Trittsteine realisiert werden.

Eine reguläre Erhaltungsmaßnahme ist jeweils nur rund alle 50 Jahre fällig. Allfällig neu gepflanzte Bäume müssen sich danach erst entwickeln, bis sie wirklich kühlen. Mit den zurzeit aufgegleisten Massnahmen dauert es demnach noch über ein halbes Jahrhundert, bis alle von Hitze betroffenen Quartiere der Stadt angemessene Kühlungsmaßnahmen durch Begrünung und Entsiegelung haben werden. Damit sich der Asphalt nicht Sommer für Sommer weitere 50 Jahren lang an Orten erhitzt, an denen es nicht nötig wäre, besteht Handlungsbedarf.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, innert zwei Jahren dem Grossen Rat ein Konzept inklusive Finanzierungsvorschlag und Umsetzungsplanung für Baumpflanzungen, Begrünungen und Entsiegelungen für den Zeitraum bis 2037 vorzulegen, die auf einem entsprechenden Screening des öffentlichen Raums basiert, und auch Massnahmen ausserhalb der Erhaltungsplanung vorsieht, sofern sie nicht bereits im Rahmen des Fernwärme-Ausbaus begrünt oder entsiegelt werden.

Raffaella Hanauer, Tonja Zürcher, Christoph Hochuli, Jean-Luc Perret, Michela Seggiani, Daniel Sägger, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Andrea Strahm, Raphael Fuhrer, Tobias Christ, Nicole Strahm-Lavanchoy, Nicole Amacher, Leoni Bolz, Beda Baumgartner, Semseddin Yilmaz, Olivier Battaglia, Fleur Weibel, Lisa Mathys, Joël Thüning, Thomas Widmer-Huber, Alex Ebi, Fina Girard, Laurin Hoppler, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Christian C. Moesch, Béla Bartha

## **7. Motion betreffend Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen**

24.5167.01
------------

Das Anwaltspatent ist Voraussetzung zur selbstständigen Ausübung des Anwaltsberufs, insbesondere zur berufsmässigen Vertretung von Parteien vor den Gerichten. Wer das Anwaltspatent erlangen will, muss die kantonale Anwaltsprüfung bestehen. Die Anwaltsprüfung dient der Überprüfung der fachlichen Voraussetzungen für die Anwaltsstätigkeit, dies zum Schutz des Publikums. Die Prüfung ist sehr anspruchsvoll. Die Durchfallquote ist hoch. Der Zeitaufwand beträgt ungefähr zwei Jahre (inkl. juristischer Praktika von mindestens 1 Jahr, Lernphase und Absolvierung der Prüfung). Der Prüfungsablauf ist in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil gegliedert. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind die Prüfungsabläufe weitgehend aufeinander abgestimmt. Dies gilt auch, wenn die Prüfung erfolglos geblieben ist. In beiden Kantonen kann die Prüfung in solchen Fällen nur einmal wiederholt werden, wobei ausserkantonale Versuche anzurechnen sind (§ 7 Abs. 3 Anwaltsgesetz BL; § 7 Abs. 3 Advokaturgesetz BS). Gesamtschweizerisch lassen 20 Kantone zwei oder mehr Prüfungswiederholungen zu. Neben den beiden Basel sind es nur 4 Kantone, die lediglich eine einmalige Wiederholung zulassen.

Wer die Anwaltsprüfung nicht besteht, ist vom Anwaltsberuf ausgeschlossen. Dementsprechend hoch ist der Druck, welcher auf den Kandidatinnen und Kandidaten nach einem ersten Misserfolg lastet. Diese mentale Belastungssituation ist aussergewöhnlich und mit dem anwaltlichen Berufsalltag nur sehr beschränkt vergleichbar. Dementsprechend ist es für die Prüfungsbehörden, insbesondere in den mündlichen Prüfungen, bei der Prüfungswiederholung oft schwierig zu beurteilen, ob effektiv die tatsächliche Befähigung des Kandidaten

oder der Kandidatin fraglich ist oder ob der Kandidat oder die Kandidatin aufgrund der Ausnahmesituation nicht im Stande ist, die normale Leistungsfähigkeit abzurufen und damit den Befähigungsnachweis zu erbringen.

Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit würde einerseits die objektive Beurteilbarkeit der Prüfungsleistungen erhöhen. Andererseits würde sie der Gefahr, dass Repetentinnen und Repetenten bei der nur einmaligen Wiederholung milder beurteilt werden, entgegenwirken und damit den Schutz des Publikums erhöhen. Zudem würden damit Anwaltskandidatinnen und Anwaltskandidaten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft gleichbehandelt wie in den meisten anderen Kantonen.

Sowohl die Prüfungsbehörden als auch die Aufsichtsbehörden der beiden Kantone sprechen sich für einen zweiten Wiederholungsversuch aus.

Da es sinnvoll ist, die Anwaltsprüfungen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in diesem Punkt weiterhin einheitlich zu regeln, wird Landrat Alain Bai einen gleichlautenden Vorstoss im Landrat des Kantons Basel-Landschaft einreichen.

Entsprechend diesen Ausführungen soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine Vorlage zur Anpassung von § 7 Abs. 3 des Advokaturgesetzes Basel-Stadt zur Einführung von zwei möglichen Prüfungswiederholungen auszuarbeiten und das Vorgehen mit dem Kanton Basel-Landschaft Stadt zu koordinieren.

Bruno Lötscher-Steiger, Gabriel Nigon, Nicole Kuster, Daniel Albietz, Andreas Zappalà, Andrea Strahm, Claudia Baumgartner, Stefan Suter, Michael Hug, Lukas Faesch, René Brigger, Pascal Messerli, Hanna Bay, David Jenny, Christine Keller

#### **8. Motion betreffend Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist**

24.5168.01
------------

Zur Anwaltsprüfung werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die (unter anderem) einen entsprechenden juristischen Hochschulabschluss haben und sich über eine mindestens einjährige praktische juristische Tätigkeit ausweisen können.

Als Praktikum angerechnet wird gemäss § 7 Abs. 2 des Advokaturgesetzes BS die juristische Tätigkeit bei schweizerischen Gerichten, Verwaltungs- und ähnlichen Behörden sowie bei im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten.

Nicht angerechnet als gültiges Praktikum wird dementsprechend also eine juristische Tätigkeit als Unternehmensjurist in der Rechtsabteilung etwa eines international tätigen Konzerns, einer Bank oder auch bei einer Rechtsschutzversicherung. Dies ist sachlich heute nicht mehr gerechtfertigt.

Es wäre sinnvoller, den Bereich für die zulässigen Praktika zu öffnen. Praktika bei Gerichten, in der Verwaltung oder bei zugelassenen Anwältinnen und Anwälten sind als Vorbereitung zur Erlangung des Anwaltspatents auch in Zukunft unabdingbar. Es wäre aber sachdienlicher zu verlangen, dass von der einjährigen juristischen Tätigkeit mindestens ein halbes Jahr bei einem Gericht, in der Verwaltung oder in einer Anwaltskanzlei absolviert werden muss und dass in Zukunft darüber hinaus auch ein Praktikum als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist beispielsweise in der Rechtsabteilung eines Konzerns, einer Bank, einer Versicherung etc. angerechnet werden kann. Vorausgesetzt werden müsste aber insbesondere, dass eine solche Rechtsabteilung eine gewisse Bedeutung hat und dort auch Mitarbeitende mit Schweizer Anwaltspatent tätig sind, damit Gewähr für eine anwaltliche Ausbildung geboten ist. Ob ein solches Praktikum im Einzelfall angerechnet werden kann, entscheidet wie bis anhin gemäss § 22 Abs. 1 lit. c des Advokaturgesetzes das Präsidium der Aufsichtsbehörde. Damit bleibt sichergestellt, dass auch in Zukunft der Ausbildungscharakter im Vordergrund steht und nicht einfach eine x-beliebige Tätigkeit als gültiges juristisches Volontariat zählen kann.

Anzumerken bleibt, dass diese Möglichkeit in unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft bereits heute gegeben ist (vgl. § 7 Abs. 1 lit. b des Anwaltsgesetzes des Kantons BL), was eine Anpassung in Basel-Stadt erst recht sinnvoll erscheinen lässt.

Entsprechend diesen Ausführungen soll der Regierungsrat beauftragt werden, innert längstens zwei Jahren eine Vorlage zur Anpassung des Advokaturgesetzes BS auszuarbeiten, welche die Zulässigkeit von Volontariaten als Unternehmensjuristin oder Unternehmensjurist als Voraussetzung zur Zulassung zu den baselstädtischen Anwaltsprüfungen ermöglicht.

Anzumerken bleibt zudem, dass der erstunterzeichnende Motionär ebenfalls im Zusammenhang mit den Anwaltsprüfungen eine weitere Motion eingereicht hat für die Möglichkeit einer zweiten Prüfungswiederholung, welche praktisch wortgleich im Landrat des Kantons Basel-Landschaft von Landrat Alain Bai eingereicht wird. In BL braucht es die vorliegende Motion mit der Anerkennung der Tätigkeit als Unternehmensjuristin oder Unternehmensjurist als zulässiges Praktikum nicht, da diese Möglichkeit in BL schon gegeben ist, weshalb die beiden Anliegen nicht in einem einzigen Motionstext zusammengefasst sind. Eine zeitgleiche Behandlung der beiden Motionen wäre wünschenswert.

Bruno Lötscher-Steiger, Gabriel Nigon, Nicole Kuster, Andrea Strahm, Michael Hug, Christine Keller, Daniel Albietz, Andreas Zappalà, David Jenny, Lukas Faesch, Claudia Baumgartner, Pascal Messerli, Luca Urgese, Hanna Bay

**9. Motion betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes**

24.5173.01

Musikalische Bildung hat nachweislich positive Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung und kognitive Fähigkeiten. Sie fördert die emotionale Intelligenz und vermittelt soziale Kompetenzen durch gemeinschaftliches Musizieren. Das Erlebnis des Musizierens in der Gruppe prägt ein Leben lang und fördert das Engagement in Chören und Musikvereinen.

Die Bedeutung der musikalischen Bildung hat der Regierungsrat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend der Förderpraxis für die Musik (22.5364) bestätigt.

In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage Johannes Sieber zur Schaffung eines Musikschulgesetzes (23.5239) erklärt der Regierungsrat, dass im Kanton Basel-Stadt Institutionen auf privatrechtlicher Basis die Musikausbildung ermöglichen. Die Musik Akademie Basel (MAB) nehme dabei eine herausragende Rolle ein und werde von einer Gruppe kleinerer Institutionen ergänzt. Diese Organisationen erhalten finanzielle Unterstützung gemäss den Vorgaben des kantonalen Staatsbeitragsgesetzes, wobei die Zuständigkeit bei den entsprechenden Fachdepartementen liege (Erziehungsdepartement für die MAB, Präsidiatdepartement für andere musikalische Bildungseinrichtungen).

Der Regierungsrat äusserte sich auch zur Situation der Wartelisten und merkte an, dass dank des Ausbaus der musikalischen Breitenförderung die Lage entspannt werden konnte.

Aktuelle Medienberichte und Auskünfte auf Anfrage bei der MAB zeichnen jedoch ein düsteres Bild und berichten von einer dramatischen Verschlechterung der Situation. In Basel müssen Eltern, die ihre Kinder zum Klavierunterricht schicken möchten, jahrelang auf einen Platz warten. Es gibt eine Warteliste von 1'000 Kindern. Offenbar sind die Institutionen aufgrund steigender Energiekosten finanziell unter Druck geraten, was zu einem weiteren Abbau des Unterrichtsangebots geführt habe. Das ist keine gute Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden

- das Erstellen einer Strategie zur Annäherung von Angebot und Nachfrage in der musikalischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
- die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Sicherstellung von Art. 67a, Musikalische Bildung, der Bundesverfassung. Diese gesetzliche Grundlage kann in einem eigenständigen Musikschulgesetz oder integriert im Bildungsgesetz erfolgen,
- die Verordnung regelt die grundlegenden Parameter für eine einheitliche Behandlung der Leistungsträgerorganisationen und zudem den Umgang mit Wartelisten.

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Michela Seggiani, Brigitte Gysin, Béla Bartha, Pascal Pfister

**10. Motion für einen Klimafonds "New Green Deal für Basel" (NGDB)**

24.5177.01

2022 hat die Bevölkerung Basel-Stadt dem Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen im Jahr 2037 zugestimmt. Damit ist das ambitionierteste Klimaziel der Schweiz in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verankert. Der Auftrag der Bevölkerung ist klar und deutlich und der Kanton ist aufgefordert aufzuzeigen, wie wir gemeinsam dieses Ziel erreichen können. Denn es sind alle aufgefordert: Wirtschaft, Kultur, Bauwesen, Finanzanlagen, Verkehr, Gesundheit, Verwaltung und Politik. Der Weg zum Netto-Null-Ziel 2037 erfordert gemeinsame, grosse Anstrengungen, enge (und teilweise neue) Zusammenarbeit und langanhaltendes Engagement von allen. Es ist weit anerkannt, dass Investitionen zur Erreichung eines Netto- Null Zustandes bis 2037 allen zugutekommen. Der ganzen Bevölkerung zur Steigerung der Lebensqualität: Weniger Lärm, saubere Luft und eine aktivere Mobilität schafft ein attraktives Umfeld und fördert die Gesundheit. Ebenso profitiert die Wirtschaft zur Senkung der Energiekosten durch effizientere, neue Technologien und fördert die Unabhängigkeit von fremden fossilen Energieträgern.

Der Regierungsrat hat am 26. September 2023 mit dem Strategiepapier "Klimaschutzstrategie Basel-Stadt, Teil 1 - Netto-Null 2037" ein selbstbindendes Papier vorgelegt. Dieser erste Teil betrifft den Bereich der Netto-Null auf dem Kantonsgebiet, womit die direkten Emissionen abgedeckt werden sollten. Im vorgesehenen zweiten Teil wird eine Klimaschutzstrategie vorgelegt werden, welche alle indirekten Emissionen im Blick hat. In der Klimaschutzstrategie sind alle Bereiche aufgeführt, welche durch die Klimaschutzstrategie betroffen sind. Es wurden Berechnungen erstellt, welche Investitionen in welchen Bereichen und Branchen getätigt werden müssen und welche Einsparungen im Jahr 2037 zu erwarten sind. In der Klimaschutzstrategie sind die einzelnen Handlungsfelder identifiziert und die Massnahmen adressiert. Leider wird in der ganzen Klimaschutzstrategie nirgends aufgeführt, wie die Investitionen konkret finanziert werden sollten. Es wird zwar in der Verfassung §16a Klimagerechtigkeit, Abs 4 festgelegt, dass "[der Kanton Basel-Stadt] setzt sich im Rahmen seiner Beteiligungen an Anstalten und Unternehmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens dafür ein, dass diese in ihren gesamten Tätigkeiten den vorgenannten Zielen entsprechen".

Die Kosten für Investitionen Kanton Basel-Stadt belaufen sich nach Schätzungen (vgl. Klimaschutzstrategie, S. 49) auf rund 3.6 Mia CHF für den ersten Teil der direkten Emissionen. Wie hoch die Kosten für den zweiten Teil der indirekten Emissionen sein wird, kann vorerst nicht beziffert werden.

Deshalb ist für die Planungssicherheit für alle im Kanton Basel-Stadt lebenden und tätigen Bevölkerung und der tätigen Unternehmen notwendig, dass über die Finanzierung Klarheit herrscht.

Aus diesem Grund schlägt diese Motion die Schaffung eines Klimafonds "New Green Deal für Basel" (NGDB) vor.

Dieser Fonds soll über den geplanten Umsetzungszeitraum genügend Mittel bereitstellen, um die in der Klimaschutzstrategie geplanten Massnahmen realisieren zu können.

Dieser NGDB soll Einlagen aus verschiedenen Quellen erhalten. Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons sollen hingegen nicht zusätzlich belastet werden.

Dem Kanton geht es zurzeit finanziell hervorragend. Diese gute Lage soll genutzt werden, um den Fonds zu speisen. Für das Jahr 2023 rechnet der Kanton gemäss zweiter Hochrechnung mit einem Überschuss von 183 Mio. Franken. Ein Teil dieser Mittel sollen als Ersteinlage in den Fonds gelegt werden. Ab dem Jahr 2024 wird voraussichtlich die OECD-Mindeststeuer greifen. Der Kanton könnte wiederkehrend einen Teil der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer in den NGDB einlegen. Der Mitteleinsatz liegt auch im Interesse der Wirtschaft und die entsprechenden Anliegen können berücksichtigt werden, solange sie mit dem Ziel vereinbar sind. Ebenfalls ist der Fonds aus Bundesmitteln zu speisen, die in Zukunft an die Kantone für die Erreichung der Klimaziele fliessen.

Weiter müsste die Entnahme aus dem Fonds geregelt werden. Damit eine faire und unabhängige Vergabe der Mittel gewährleistet wird, könnte eine Vergabekommission bestehend aus Expertinnen und Experten aus dem Bereich Nachhaltigkeit und dem Bereich Finanzen eingesetzt werden. Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert zwei Jahren die ein Konzept für einen NGDB-Klimafonds inkl. Ausfinanzierung über die gesamte Laufzeit sowie entsprechende rechtliche Grundlagen vorzulegen.

Anina Ineichen, Harald Friedl, Olivier Battaglia, Michela Seggiani, Jessica Brandenburger

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend niederschwelliger Zugang zu allen staatlich mitfinanzierten Museen dank einheitlicher Anerkennung der Museumspässe (vom 10. April 2024)

24.5098.01

Museen bieten ein tolles und vielfältiges Angebot, welches das Leben aller Menschen bereichern kann. Im Gegenzug erhalten diverse Institutionen Geld vom Kanton Basel-Stadt. Eine niederschwellige und für breite Kreise der Bevölkerung finanziell bewältigbare Option ist der Erwerb eines Museumspasses. Es gibt zwei Museumspässe: Der oberrheinische (ORMP) und der schweizerische (CHMP). Ersterer kostet 149 Franken pro Jahr, zweiterer kostet 177 Franken pro Jahr. Die Museen im Kanton Basel-Stadt gehen unterschiedlich mit den zwei Museumspässen um. Alle akzeptieren den oberrheinischen, den schweizerischen anerkennen jedoch nicht alle. Die folgende Übersicht fasst die aktuelle Situation zusammen, wobei Museen mit Gratiseintritt mit x markiert sind.

Institution	CHMP	ORMP
Anatomisches Museum	ja	ja
Antikenmuseum	ja	ja
Ausstellungsraum Klingental	x	x
Basler Papiermühle	ja	ja
Cartoonmuseum	ja	ja
Feuerwehrmuseum	x	x
Fondation Beyeler	nein	ja
Hafenmuseum	ja	ja
Haus der elektronischen Künste	ja	ja
Historisches Museum	ja	ja
Jüdisches Museum	ja	ja
Kunsthalle	nein	ja
Kunstmuseum	ja	ja
Kunst Raum Riehen	ja	ja
Mühlemuseum	x	x
MUKS Riehen	ja	ja
Museum der Kulturen	ja	ja
Museum kleines Klingental	ja	ja
Museum Tinguely	ja	ja
Naturhistorisches Museum	ja	ja
Pharmaziehmuseum	ja	ja
Sammlung Friedhof Hörnli	x	x
S AM Schweizerisches Architekturmuseum	nein	ja
Spielzeug Welten Museum	ja	ja

Es fällt auf, dass gerade drei Museen, die substanzielle Beiträge vom Kanton erhalten, nicht beide Pässe anerkennen. Die Fondation Beyeler erhält neu rund 2.2 Mio. Franken pro Jahr, das Architekturmuseum 250'000 Franken pro Jahr und der Kunstverein (Träger der Kunsthalle) erhält aktuell 950'000 Franken pro Jahr. Sämtliche andere Museen können die Anerkennung beider Pässe in ihre Preispolitik integrieren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob

1. die staatliche Mitfinanzierung an die Anerkennung beider Museumspässe geknüpft werden kann;
2. auf anderem Weg erwirkt werden kann, dass alle kostenpflichtigen Museen in Basel-Stadt beide Museumspässe anerkennen.

Raphael Fuhrer, Heidi Mück, Sasha Mazzotti, Béla Bartha, Joël Thüring, Daniela Stumpf-Rutschmann, Brigitte Gysin, Fina Girard, Catherine Alioth, Franziska Roth, Nicole Kuster, Sandra Bothe-Wenk, Bruno Lötscher

### 2. Anzug betreffend einer neuen «Uestuelete 2.0» in Basel-Stadt (vom 10. April 2024)

24.5099.01

1996 fand in der Basler Innenstadt ein erstes «Uestuelete» statt, das 2001 wiederholt wurde. An den «Uestueleten» durften Privatpersonen einen Tag ohne Bewilligungsverfahren Tische und Stühle oder Stände auf der Allmend aufstellen und Gäste bewirten oder unterhalten.

Diese grossartigen Anlässe sind vielen Menschen in bester Erinnerung geblieben. Seit Anfang der 2000er-Jahre gab es nie mehr die Möglichkeit auf so unkomplizierte, unkommerzielle sowie kreative Art und Weise Begegnungen zwischen unterschiedlichsten Menschen zu ermöglichen.

Damit möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, sich ohne Bewilligungshürden unkompliziert im kleinen Rahmen aber auch als Teil einer grossen Veranstaltung zu engagieren, wäre es sinnvoll, wenn der Kanton die Rahmenbedingungen dafür schaffen würde, wieder eine einmalige oder sogar regelmässige «Uestuelete» zu ermöglichen. Eine «Uestuelete 2.0» könnte gezielt die Wohnbevölkerung, Vereine (wie Sportvereine,

Fasnachtscliquen, etc.), Gastronomie und nicht profitorientierte Organisationen ansprechen und so den Austausch der Bevölkerung stärken. Im Sinne der Chancengleichheit sollen alle Stadtbewohnenden die Gelegenheit erhalten niederschwellig die Allmend zu nutzen, um an einem gezielten Datum Freund:innen, die Nachbarschaft und Besuchende zu bewirten.

Deshalb bitten die Anzugstellenden zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Regierungsrat die Erfahrung mit der «Uestetuelete» in den 1990er und 2000er-Jahren bewertete?
2. Weshalb wurden, trotz des grossen Erfolgs in den 1990er und 2000er-Jahren, die «Uestetuelete» nicht wiederholt?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine solche Veranstaltung den sozialen Zusammenhalt ausserhalb von Gewerbe-, Gastro- und Kulturförderung stärken kann?
4. Auf welcher Grundlage der Wohnbevölkerung aus der Innenstadt diese niederschwellige Möglichkeit geboten wurde?
5. Wie eine Uestetuelete im Jahr 2025 geplant und umgesetzt werden kann?
6. Ob und wie eine «Uestetuelete» auf dem Verordnungsweg verankert werden könnte?
7. Ob eine Uestetuelete regelmässig durchgeführt werden kann, z.B. alle drei oder fünf Jahre?
8. Ob der Anlass auf Quartiere ausgeweitet werden könnte, die noch nicht verkehrsbefreit sind?

Jo Vergeat, Christian C. Moesch, Laurin Hoppler, Oliver Bolliger, Salome Bessenich, Adrian Iselin, Jenny Schweizer, Harald Friedl, Franz-Xaver Leonhardt, Johannes Sieber, Lisa Mathys

### 3. Anzug betreffend Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze (vom 10. April 2024

24.5105.01
------------

Das Thema Sommerhitze wird bisher mehrheitlich mit mehr Schatten und mehr Begrünung im Aussenraum thematisiert. Vor allem in Altbauten ist es nicht einfach, die Räume im Sommer - wenn es sehr heiss ist - zu kühlen. Der Einbau einer Klimaanlage verlangt eine umfassende Baubewilligung und diese wird gemäss Installateuren sehr restriktive erteilt. Die Hürden durch das Energiegesetz sind sehr hoch. Gemäss Energieverordnung werden Kühl- und Klimaanlage nur ausnahmsweise bewilligt. So muss im Baugesuch nachgewiesen werden, dass weitere Massnahmen, wie gute Isolationen oder die Beschattung von Fensterflächen, ergriffen wurden.

Solche Massnahmen in Altbauten und/oder Bauten, die unter Denkmalschutz stehen, umzusetzen, ist nicht einfach. Wie aus den Medien wiederholt zu vernehmen ist, reagiert die Privatwirtschaft darauf, indem Altbauten verlassen werden und der Firmensitz in Neubauten verlegt wird. Organisationen des Gesundheitswesens - Alters- und Pflegeheime, Spitäler oder auch Arztpraxen in älteren Gebäuden - können nicht einfach umziehen und damit sicherstellen, dass ältere oder vulnerable Menschen in neueren Gebäuden mit besserer Kühlung auch ohne eingebaute Klimaanlage vor Hitze geschützt werden. Das Gleiche gilt für ältere Personen, die noch zu Hause leben und keine Klimaanlage besitzen.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass ältere Menschen und vulnerable Personen während den Hitzeperioden im Sommer kurzfristig besser vor Hitze geschützt werden müssen. Allenfalls durch Lockerungen im Energiegesetz.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie auf einfache Art sichergestellt werden kann, dass für ältere und vulnerable Menschen unkompliziert und rasch zu Hause und in Alters- und Pflegeorganisationen, aber auch in Spitälern und Arztpraxen, im Sommer eine erträgliche Raumtemperatur erreicht werden kann und ob dazu Änderungen im Energiegesetz oder im Bewilligungswesen für Klimaanlage notwendig sind.

Daniel Seiler, Beat Braun, Erich Bucher, Lydia Isler-Christ, Daniel Sägesser, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, André Auderset, Georg Mattmüller, Raoul I. Furlano, Luca Urgese, Daniel Albietz, Felix Wehrli, Joël Thüring, Nicole Strahm-Lavanchy, Andrea Strahm, Brigitte Kühne, Jo Vergeat

### 4. Anzug betreffend Orientierungstag obligatorisch für alle (vom 10. April 2024

24.5106.01
------------

Die Schweizer Armee und der Zivilschutz bieten jungen Schweizerinnen und Schweizern mannigfaltige Möglichkeiten an Ausbildung und Karriere. Gleichzeitig ist die personelle Alimentierung von Armee und Zivilschutz auf Dauer nicht sichergestellt. Die aktuelle Situation in der Ukraine und im Nahen Osten, aber auch die Pandemiejahre haben leider gezeigt und zeigen noch immer, dass wir uns nicht in der komfortablen Lage befinden, auf eine Armee zu verzichten.

Tatsache ist, dass viele junge Leute die Möglichkeiten, die ihnen die Armee und der Zivilschutz bieten können, nicht auf dem Radar haben. Aus diesem Grund führt die Armee für die in Frage kommenden Jahrgänge jeweils einen Orientierungstag durch, dessen Durchführung in der Verantwortung der Kantone liegt. Der Besuch dieses Orientierungstages ist nur für Männer obligatorisch, womit nur sie in grossem Umfang erreicht werden können.

Tatsächlich gibt es einen Orientierungstag auch für Frauen, doch dieser ist freiwillig und seine Durchführung dringt somit zu oft nicht bis zu den interessierten und geeigneten Frauen durch. Damit melden sie sich auch nicht bei der Armee oder dem Zivilschutz, und die Möglichkeiten, die ihnen diese bieten könnten, gehen an ihnen



vorbei. Der Armee und dem Zivilschutz hingegen gehen dadurch wertvolle Angehörige verloren resp. erreichen sie gar nicht. Da der Besuch des Orientierungstages für Frauen freiwillig ist, muss ihnen, anders als den Männern, von der Arbeitgeberin die Zeit zum Besuch nicht eingeräumt werden, sie müssen einen Ferientag beziehen. Dass dies dem Besuch des Orientierungstages nicht förderlich ist, liegt auf der Hand.

Angesichts dessen, dass geburtenstarke Jahrgänge in den nächsten Jahren ihre Dienstzeit beenden werden, werden der Schweizer Armee in absehbarer Zeit Angehörige fehlen. Der Unterbestand kann je nach den Herausforderungen, die auf die Schweiz noch zukommen werden und nicht absehbar sind, zu grossen Problemen führen.

Es muss weiterhin möglich sein, dass diejenigen, die keinen Militärdienst leisten, Zivildienst leisten können. Denen, die dies können und auch möchten, muss die Gelegenheit dazu aber offenstehen, und dazu gehört, dass sie wissen, welche Möglichkeiten sie überhaupt haben, wie die moderne Armee funktioniert und was sie ihnen bieten kann. Ein Obligatorium zum Besuch des Orientierungstags für alle jungen Schweizerinnen und Schweizer würde die Wissenslücken schliessen und allen die gleichen Optionen offenhalten.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, wie ein Obligatorium zum Besuch des Orientierungstages für alle Schweizerinnen und Schweizer im stellpflichtigen Alter im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann.

Andrea Strahm, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Lydia Isler-Christ, Annina von Falkenstein, Stefan Suter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Johannes Sieber

##### **5. Anzug betreffend Wohnen ist kein Gewerbe - gewerbliches «Airbnb» und Business Apartments regulieren (vom 10. April 2024**

24.5107.01

Bestehender Wohnraum geht in Basel durch gewerbliches «Airbnb» und möblierte Business Appartements verloren. Ganze Mehrfamilienhäuser werden zu Apartmenthäuser umgewandelt und betrieben<sup>1</sup>. Ebenso steigt die Vermietung von ganzen Wohnungen über Sharing-Plattformen nach den pandemiebedingten Einbrüchen wieder<sup>2</sup>. Das Problem dieser «Wohnraumfresser» wurde bereits mehrfach und schon lange von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen aufgegriffen und thematisiert (bspw. Anzug René Brigger «Stopp den Wohnraumfressern» 18.5050.02 oder Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend «Fall möglicher Zweckentfremdung Delsbergerallee 92» P18528702). Auch wurde der Regierungsrat bereits im Bereich Tourismus aktiv und hat «Airbnb» und Appartements im Gasttaxengesetz geregelt. Seit 2018 müssen sämtliche erhebungspflichtige Anbieter, auch solche der Sharing Economy, ihre Übernachtungen registrieren und Aufenthalte dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) melden. Ebenso hält das Basler Appellationsgericht in mehreren Urteilen fest, dass Apartmenthäuser und gewerbliches «Airbnb» im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) keine Wohnnutzung darstellen. Solche Apartmenthäuser mit Internetauftritt, Serviceleistungen etc. gelten demnach als Gewerbe und sind durch das Bau- und Gewerbeinspektoren (BGI) zu bewilligen. Man scheint sich also einig, dass gewerbliche Kurzzeitvermietungen und «Business Apartments» durch kommerzielle Anbieter zu regulieren sind. Die bisherige Regulierungspraxis des Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) zeigt allerdings, dass die dafür notwendigen Zweckänderungen gemäss WRFG in den meisten Fällen nicht beantragt wird, und somit die Zweckentfremdung von Wohnraum durch gewerbliche Nutzungen auch ungenügend unterbunden werden. Eine proaktive Überprüfung der zulässigen Wohn- und Gewerbeanteile durch das zuständige Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) findet nicht statt, überprüft wird nur auf Anzeige Dritter.

Diese Lücke im Gesetzesvollzug beim BGI ist einem ersten Schritt zu überprüfen. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung des Kantons Basel-Stadt weiter dazu auf, gesetzliche Anpassungen zu prüfen, damit folgende Grundsätze in die Bewilligungspraxis ihre Anwendung finden.

- 1) Ganze Wohnungen dürfen für höchstens 90 Tage pro Kalenderjahr an Personen vermietet werden, welche sich gemäss § 4 des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (650.400) in Basel-Stadt aufhalten.
- 2) Die kommerzielle Vermietung von möblierten Wohnungen mit Serviceleistungen, sogenannten «Business Appartements», die während mehr als 90 Tagen pro Kalenderjahr vermietet sind, stellen eine gewerbliche Nutzung dar. Die Bestimmungen des entsprechenden Wohnanteilsplans sind einzuhalten.

<sup>1</sup> <https://www.wowliving.ch/de/serviced-apartments/basel>

<sup>2</sup> <https://www.bazonline.ch/airbnb-wird-in-der-schweiz-zum-milliardengeschaeft-849383456817>

Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Alex Ebi, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Tim Cuénod, René Brigger, Lea Wirz, Fina Girard, Stefan Wittlin

##### **6. Anzug betreffend Einbezug von Menschen mit Behinderung (vom 10. April 2024**

24.5108.01

Seit 1. Januar 2021 hat der Kanton Basel-Stadt ein kantonales Behindertenrechtgesetz, das die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sicherstellen soll. Die Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion ist ein Querschnittsthema, entsprechend sind alle Lebensbereiche und insbesondere Arbeit, Bildung, Wohnen, Kommunikation, Mobilität, Gesundheit und Freizeit betroffen. Staatliche Aufgaben aller Departemente müssen somit den Anliegen und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen entsprechend geplant und umgesetzt werden.

Oft sind aber der Verwaltung die Anliegen und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen nicht oder zu wenig bekannt und Planungen sowie die Umsetzung von Projekten erfolgen ohne eine adäquate Berücksichtigung von behinderungsspezifischen Bedürfnissen. Im Nachhinein lassen sich hindernde Umsetzungen oft nicht mehr oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand korrigieren. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich die Anliegen von Menschen mit Behinderung meist kostenneutral oder mit vernachlässigbaren Mehrkosten umsetzen lassen, wenn die behindertenspezifischen Anliegen schon in die Planung einfließen und berücksichtigt werden. Eine entsprechende Resolution wurde auch vom 1. Behindertenparlament vom 2. Dezember 2023 verabschiedet.

Die Anzugstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, wie Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und/oder deren Organisationen in die Planung und Projektprozesse des Kantons strukturell einbezogen werden können.

Oliver Thommen, Fleur Weibel, Georg Mattmüller, Christoph Hochuli, Anouk Feurer, Patrizia Bernasconi, Edibe Gölgeli, Tobias Christ, Annina von Falkenstein, Alex Ebi, Pascal Messerli

## 7. Anzug betreffend Konferenz der Schweizer Grenzregionen

24.5140.01
------------

15 der Schweizer Kantone sind Grenzkantone und rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung lebt in Grenzregionen. Die regional-grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schweizer Grenzräume mit den unmittelbar benachbarten Grenzregionen ist eine Erfolgsgeschichte und verbindet Menschen und Kulturen. Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich erzielen rund 70% des bilateralen Warenhandels zwischen der Schweiz und der EU. Dazu kommen 373'000 Grenzgänger:innen, die täglich aus diesen Ländern in die Schweiz zur Arbeit kommen.

Der Verein Regio Basiliensis feierte 2023 sein 60-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum wurde zum Anlass genommen, in Basel eine Konferenz der Schweizer Grenzregionen zu organisieren. Ziel war es, einen nachhaltigen Impuls zum Thema Grenzregionen in einem schweizweiten Kontext zu geben und die verschiedenen Grenzregionen noch besser untereinander zu vernetzen.

Mit mehr als 230 Gästen aus den Schweizer Grenzregionen und aus Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien und Liechtenstein zeigte die Konferenz das Potenzial der Grenzregionen als Drehscheibe für die Beziehungen zu den Nachbarländern und zu Europa auf. Der Erfahrungsaustausch eröffnete zahlreiche gemeinsame Anliegen und Prioritäten. Dies betrifft vor allem auch geregelte und verlässliche Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union.

Für den Kanton Basel-Stadt ist es von grosser Bedeutung, dass die Schweiz über geregelte und zukunftsfähige Beziehungen zur EU verfügt. Der Kanton ist auf vielfache Weise mit den europäischen Nachbarn verflochten und die Region Basel stellt über die Grenzen hinaus gemeinsame Lebens-, Wirtschafts-, Arbeits- und Forschungsräume für die Menschen dar. Überregionale und grenzüberschreitende Netzwerke und Vertrauen haben sich in der Vergangenheit als Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit bewährt.

Für eine gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schweiz mit ihren Nachbarregionen und Nachbarländern kommt es wesentlich darauf an, dass sich die verschiedenen Ebenen und Akteure aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik austauschen und koordinieren. Das ist ein lang gehegtes Bedürfnis und ein Anliegen, das sich gerade in der Zeit der Coronapandemie besonders gezeigt hat.

Entsprechend wurde an der Konferenz der Wunsch geäussert, den Austausch der Schweizer Grenzregionen fortzuführen und zu verstetigen.

Die Anzugstellenden möchten diesen Wunsch aufnehmen und die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton Basel-Stadt eine Konferenz der Grenzregionen, wie sie am 20. Oktober 2023 von der Regio Basiliensis durchgeführt wurde, als regelmässige Veranstaltung in Betracht zieht. Eine solche Veranstaltung zu etablieren wäre eine grosse Chance für Basel-Stadt, um die besonderen Anliegen des Kantons mit seiner Grenzlage vermitteln und um Allianzen mit anderen Schweizer Grenzregionen schmieden zu können.

Michela Seggiani, Mahir Kabakci, Andrea Strahm, Nicole Strahm-Lavanchoy, Philip Karger, Andrea Knellwolf, Johannes Sieber, Tim Cuénod, Daniel Hettich, Oliver Thommen, Jo Vergeat, Lisa Mathys, Niggi Daniel Rechsteiner

## 8. Anzug betreffend Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteigende an der Universität Basel

24.5141.01
------------

Gut ausgebildete Fachkräfte sind derzeit auf dem Schweizer Arbeitsmarkt gesucht. Verschiedene Branchen kämpfen mit einem starken Fachkräftemangel. Entsprechend benötigt es zunehmend hochqualifiziertes Personal mit einem Hochschulabschluss. Dieser soll nicht zwingend als lückenlose Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit erfolgen. Ein Hochschulstudium ermöglicht eine Aus- und Weiterbildung der Kompetenzen für Spät- und Wiedereinsteiger\*innen. Die Zulassungsbedingungen an der Universität Basel sind jedoch nicht danach ausgerichtet.

Die lebenslange Weiterbildung und Flexibilität wird für die Erhaltung der Berufschancen von Personen in der Schweiz immer wichtiger, auch angesichts des aktuellen Fachkräftemangels. Verschiedenen Personengruppen wird derzeit der Spät- oder Wiedereinstieg erschwert oder verunmöglicht:

- Personen aus "bildungsfernen Haushalten" müssen die Möglichkeit erhalten, sich nach einer Berufslehre weiterzubilden.
- Der berufliche Wiedereinstieg ist für Eltern, insbesondere für Mütter, nach der Phase der Kindererziehung nach wie vor nicht befriedigend gelöst.
- Die ausländischen Vorbildungsausweise werden in der Schweiz nur teilweise von Universitäten anerkannt.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an der Universität Basel ist in der Regel ein anerkannter Maturitätsausweis. An verschiedenen Schweizer Universitäten, wie den Universitäten Bern und Fribourg werden bereits Ausnahmen zugelassen. So werden bei Personen über 30 Jahren und ohne Schweizer Maturitätsausweis das Vorhandensein von grundlegenden fachspezifischen Fähigkeiten für den angestrebten Studiengang durch ein Aufnahmeverfahren mit einer fachspezifischen Prüfung beurteilt.

Für die Spät- und Wiedereinsteiger\*innen ist es verfehlt, das formalisierte Maturitätsstudium als zentrales Zulassungsinstrument zu verwenden. Vielmehr sollten für Personen ab dem Alter von etwa 30 Jahren die fachspezifischen Voraussetzungen für einen universitären Ausbildungsgang auch durch eine geeignete Aufnahmeprüfung, durch Berufspraxis, Familienverantwortung, Auslandsaufenthalte u. ä. nachgewiesen werden können.

Grundsätzlich sind die Bestimmungen zu den Zulassungsbedingungen Sache der Kantone bzw. der Hochschulen und daher bitten die Anzustellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine gesetzliche Regelung von Spät- und Wiedereinsteiger\*innen zu Ausbildungsgängen über das Gesetz der Universität Basel errichtet werden soll. Wer mindestens 30 Jahre alt ist und sich über eine abgeschlossene Berufslehre oder über einen ausländischen Vorbildungsausweis, der nicht als äquivalent eingestuft wird, ausländische Hochschuldiplome etc. und Berufs- resp. Familienerfahrung ausweist, kann nach Bestehen einer auf die wesentlichen Anforderungen des entsprechenden Fachstudiums ausgerichteten Aufnahmeprüfung zum betreffenden Studiengang zugelassen werden.

Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Oliver Bolliger, Luca Urgese, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani, Fina Girard, Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Jo Vergeat, Jessica Brandenburger, Mahir Kabakci, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Olivier Battaglia

## 9. Anzug betreffend Ergänzungsleistungen für in Heimen lebende Personen

24.5142.01
------------

Die Höhe von Ergänzungsleistungen wird durch den Betrag definiert, um welchen die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Bei den anerkannten Ausgaben wird neben einer Mietzinspauschale und der Durchschnittsprämie der Krankenkasse auch ein Pauschalbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf berücksichtigt. Bei Personen, welche dauerhaft oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, beschränkt sich dieser Pauschalbetrag auf einen Betrag für persönliche Auslagen, welcher von den Kantonen bestimmt wird. Mit diesem Pauschalbetrag müssen sämtliche Ausgaben beglichen werden, welche nicht durch das Pensionsarrangement der stationären Einrichtung gedeckt sind, also Kleider, Schuhe, Hygieneartikel, von der Krankenkasse nicht übernommene Medikamente, Coiffeur, Podologie (für Nicht-Diabetiker/innen), Telefon, TV, Zeitungen/Zeitschriften, allfällige Versicherungen, Lebensmittel ausserhalb des Heims oder Spitals, allfällige Transportkosten und Freizeitaktivitäten.

Im Kanton Basel-Stadt beträgt der Pauschalbetrag Fr. 400. Damit befindet sich Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld. Dieser Betrag ist knapp bemessen, insbesondere wenn die Person noch einigermaßen aktiv ist. Häufig müssen Ergänzungsleistungsbeziehende die Zusatzversicherungen, die sie ein Leben lang bezahlt haben, kündigen. Auch auf Dinge, welche für die Tagesstruktur wichtig sind, wie ein Treffen mit Freund/innen/Verwandten (Transport und Konsumation) oder der Besuch einer Veranstaltung (Transport und Eintrittspreis), muss aus finanziellen Gründen verzichtet werden. Dies kann zu Isolation und sozialer Ausgrenzung führen.

Personen, die zu Hause leben, haben via Grundbedarf für ihren Lebensunterhalt mehr Spielraum, wie sie den zur Verfügung stehenden Betrag einteilen wollen. Aber für Personen in stationären Einrichtungen sind die Fr. 400 pro Monat für die erwähnten Ausgaben zu knapp bemessen.

Die Ergänzungsleistungen übernehmen gewisse Krankheitskosten, die von der Krankenkasse nicht oder nur teilweise bezahlt werden. Zu den Krankheitskosten erlassen die Kantone nähere Bestimmungen (Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen, [https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts\\_of\\_law/832.720](https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/832.720)). Im Paragraph 18 dieser Verordnung steht, dass die Transportkosten zum nächstgelegenen medizinischen Behandlungsort übernommen werden. In der Praxis ist es so, dass zum Beispiel die Fahrt zum Ohrenarzt übernommen wird, die Fahrt zum Hörgeräteakustiker aber nicht. Mit der Begründung, der Hörgeräteakustiker sei keine medizinische Behandlungsstelle.

Die Fusspflege wird in Heimen in der Regel durch eine externe Podologie-Fachperson durchgeführt. Diese Kosten übernehmen die Krankenkassen nur bei Diabetikern. Auch von den Ergänzungsleistungen werden die Kosten nicht übernommen. Heimbewohnende bleiben dann auf diesen Kosten sitzen.

Ein weiterer Punkt ist die in den letzten Jahren gestiegene Teuerung, wodurch der Pauschalbetrag von Fr. 400 für EL-Beziehende jährlich an Wert abnimmt.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Pauschalbetrag von Fr. 400 für den allgemeinen Bedarf von in Heimen und Spitälern lebenden EL-beziehenden Personen erhöht werden kann,

- ob die Erhöhung dieses Pauschalbetrags in regelmässigen Abständen (z. B. im Drei-Jahres-Rhythmus) überprüft und nötigenfalls angepasst werden kann (inklusive Teuerung),
- ob auch Fahrten zum Hörgeräteakustiker u.a. von den Ergänzungsleistungen übernommen werden können,
- ob Podologieleistungen auch für Nichtdiabetiker/innen durch die Ergänzungsleistungen übernommen werden können.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Niggi Daniel Rechsteiner, Christian C. Moesch, Fleur Weibel, Lukas Faesch, Andrea Elisabeth Knellwolf, Joël Thüning, Philip Karger, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Andreas Zappalà, Christine Keller, Nicole Amacher, Anouk Feurer

#### **10. Anzug betreffend vertiefte Analyse der Entwicklung des Nichtbezugs von Sozialhilfe und bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Massnahmen zur Senkung der Nichtbezugsquote**

24.5143.01
------------

Eine nachhaltige Sozialpolitik funktioniert, wenn die Leistungen die Personen erreicht, die sie benötigen. Der Kanton Basel-Stadt hat dies erkannt und hat deswegen Studien erstellen lassen, welche den Nichtbezug der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und der Sozialhilfe untersuchten. Die Ergebnisse bezüglich des Nichtbezugs der Sozialhilfe wurden 2021 veröffentlicht und zeigten, dass in Basel-Stadt die Nichtbezugsquote anspruchsberechtigter Personen über die Beobachtungsjahre von 2016 – 2020 insgesamt 30% beträgt. Laut Studie finden sich Nichtbeziehende sowohl unter Schweizer:innen (~1'900) wie auch unter Ausländer:innen (~2'300). Die Studie zeigte, dass Ausländer:innen ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen und dennoch gleichzeitig eine etwas kleinere Wahrscheinlichkeit, dass sie sich in einer Notlage an die Sozialhilfe wenden. Diese Unterschiede konnten in allen Beobachtungsjahren (2016 bis 2020) festgestellt werden. Auffällig war jedoch, dass von 2018 bis 2020 eine markante Zunahme des Nichtbezuges bei Drittstaatenangehörigen mit Niederlassungsbewilligung zu beobachten war. Dies führten die Studienverfasser:innen auf die Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) von 2019 zurück, welches neu bei einem Sozialhilfebezug die Möglichkeit einer Rückstufung der Niederlassungsbewilligung vorsieht. Dieser und/oder andere Gründe wurden aber nicht weiter untersucht oder ausgeführt. Die Studie zeigte eine weitere interessante wie beunruhigende Entwicklung: Im Jahr 2020 sank die Sozialhilfequote, aber die Zahl der Anspruchsberechtigten stieg an. Entsprechend stieg die Nichtbezugsquote im Jahr 2020 auf 33%.

Die Studienergebnisse zum Nichtbezug der bedarfsabhängigen Sozialleistungen wurden 2023 veröffentlicht und zeigten ebenfalls Erstaunliches: Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV lag der Nichtbezug bei 29%, bei den Mietzinsbeiträgen bei 23%. Etwas tiefer lag die Nichtbezugsquote mit 19% bei den Prämienverbilligungen. Dies ist insgesamt beunruhigend, denn für Haushalte mit wenig und mittlerem Einkommen stellen Sozialleistungen wie Prämienverbilligungen, Mietzinsbeiträge und Ergänzungsleistungen zu AHV- und IV-Beiträgen eine wichtige finanzielle Unterstützung dar, um sich vor Armut und Verschuldung zu schützen. Umso mehr in der aktuellen Zeit der stetig steigenden Mieten, Krankenkassenprämien, Energiekosten und Lebensmittelpreise. Auch hier wurde zu den konkreten Gründen, wieso so viele Anspruchsberechtigte die ihnen zustehenden Sozialleistungen nicht geltend machen, wenig Konkretes geäussert. Offenbar gab es aber Hinweise, dass der Nichtbezug bei einigen Befragten mit Scham, Ungewisser Anspruchs- und Rechtslage, fehlenden Informationen, Unverständnis oder bürokratischen Hürden begründet wurde.

Das ASB verlaute nach der Veröffentlichung beider Studienergebnisse entsprechende Massnahmen ergreifen zu wollen, um die Nichtbezugsquote zu senken, sodass die vorgesehenen Mittel künftig noch bei mehr Menschen, die sie benötigen, ankommen.

Die Antragstellenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe in den Folgejahren der Studie weiter zugenommen hat und wie sich die Quote auf Schweizer:innen und Ausländer:innen verteilt.
- ob seit Veröffentlichung der Studien zum Nichtbezug der Sozialhilfe und den bedarfsabhängigen Sozialleistungen die Gründe dafür vertiefter analysiert werden konnten und wenn nicht, ob diese noch vertieft analysiert werden.
- welche Massnahmen die Regierung bereits umsetzen konnte, um die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe und den bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu senken und wenn ja, inwiefern diese Massnahmen evaluiert wurden und welche Wirkung sie hatten.
- welche Massnahmen die Regierung weiter ergreifen will, um die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe und der oben genannten Sozialleistungen (PV, EL, MB) zu senken und welche Ziele sie sich diesbezüglich setzt.

Nicole Amacher, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Christoph Hochuli, Daniela Stumpf Rutschmann, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Bruno Lötscher-Steiger, Jessica Brandenburger, Raoul I. Furlano, Edibe Gölgeci, Oliver Bolliger, Hanna Bay

## 11. Anzug betreffend mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrende in der Ahornstrasse

24.5146.01

Die Ahornstrasse ist eine wichtige Veloverbindung zwischen dem Allschwilerplatz und der Birmannsgasse in Richtung Spalenter. Viele Menschen nutzen sie auf dem Arbeitsweg, zur Uni oder in der Freizeit. Im Teilrichtplan Velo ist die Ahornstrasse auf der ganzen Länge als Pendelroute eingetragen. Zwischen Rufacherstrasse und Spalenring ist sie zusätzlich eine Basisroute.

In der Fortsetzung der Ahornstrasse stadtauswärts wurden entlang der Allschwilerstrasse Sicherheitsmassnahmen umgesetzt. Dadurch hat die Verbindung insgesamt weiter an Attraktivität gewonnen und wird von mehr Velofahrenden benutzt. Die anstehende Umgestaltung des Allschwilerplatzes (Geschäft 22.1551) wird den Verkehr im Geviert weiter beruhigen, aber auch motorisierten Verkehr von der Allschwilerstrasse in die Ahornstrasse verlagern.

Mit der beidseitigen Parkierung und einer Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern erfüllt die Ahornstrasse die Kriterien für eine sichere und komfortable Veloverbindung nicht. Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer sowie die Markierung von beidseitigen Velostreifen anstelle der Parkplätze könnten diese Mängel beheben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die Sicherheit und der Komfort der Velofahrenden in der Ahornstrasse verbessert werden können.

Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Lukas Bollack, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Lisa Mathys, Raffaella Hanauer, Daniel Sägesser, Semseddin Yilmaz, Oliver Bolliger, Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Nicole Amacher, Stefan Wittlin

## 12. Anzug betreffend Velovignetten und Velocodierungen gegen Velodiebstähle

24.5159.01

Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2023 im Kanton Basel-Stadt 5071 Velos (3192 Velos und 1879 E-Bikes) gestohlen. Eine extrem hohe Zahl. Die Aufklärungsrate lag 2023 bei Velos bei 2,1 % und bei E-Bikes bei 4,9 %. Um Velodiebstähle zu verhindern, können die Besitzer/innen die Velos natürlich mit einem guten Veloschloss abschliessen, bestenfalls an einem Veloständer, Geländer o.ä. anschliessen. Velodieb/innen benutzen aber oft gutes Werkzeug, um Schlösser knacken zu können. Auch aus Kellerabteilen in Wohnhäusern werden Velos gestohlen.

Um Velodiebstählen entgegenzuwirken, lancierte die Polizei Basel-Landschaft<sup>1</sup> im April 2024 zusammen mit Suisse Velo eine neue Velovignette. Diese sind bei allen Polizeiposten und bei Velofachgeschäften im Kanton Basel-Landschaft erhältlich. Velobesitzer/innen kleben die Vignette auf ihr Velo und registrieren es auf der entsprechenden Website. Die Registrierung und die Verwendung der Velovignette sind kostenlos. (Ähnliche, aber kostenpflichtige Velovignetten gibt es bereits bei mehreren Anbietern.)

Wird ein Velo mit Vignette gestohlen, kann der/die Besitzer/in auf der entsprechenden Website den Status des Velos auf „gestohlen“ setzen. Jede Person, die ein offensichtlich besitzerloses Velo feststellt, kann den QR-Code auf dem Velo einscannen und den Standort direkt an den Lost&Found-Service melden. Dieser kontaktiert folglich den/die Velobesitzer/in.

Werden bei Polizei- und Zollkontrollen Velos kontrolliert und sind diese zwar gestohlen, aber es wurde noch keine Anzeige erstattet (bei einem Polizeiposten – oder online auf [suisse-epolice.ch](https://www.suisse-epolice.ch)), kann nicht festgestellt werden, ob das Velo gestohlen wurde. Mit den neuen Velovignetten kann die Polizei Basel-Landschaft in der Datenbank einsehen, wer der/die Besitzer/in des Velos ist und ob es dort als gestohlen gemeldet wurde.

Eine andere Möglichkeit ist die Velocodierung<sup>2</sup>, welche in Deutschland an vielen Orten angewendet wird. Dabei wird dem Velo eine eindeutig generierte Nummer zugeordnet und in den Rahmen eingestanzt oder eingraviert. Oft ist er mit einer Warnung (Aufkleber) an potenzielle Diebe verbunden, wie zum Beispiel "Finger weg – mein Rad ist codiert", die abschreckend wirkt. Denn der Marktwert des Diebesguts sinkt durch die Codierung, sein Weiterverkauf wird so stark erschwert. Bei Kontrollen ist es der Polizei möglich, bei Velos mit Codierung den/die rechtmässige/n Besitzer/in zu eruieren.

In Deutschland werden Velocodierungen durch verschiedene Polizeiposten, den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, die IG Velo Lörrach und andere Organisationen kostenpflichtig angeboten.

Den Anzugsstellenden ist bewusst, dass der Schutz vor Diebstahl auch mit Velovignetten oder Velocodierungen beschränkt ist, insbesondere wenn die gestohlenen Velos sofort ins Ausland gebracht werden. Die Velovignetten haften zwar gut auf Rahmen oder Schutzblech, können aber mit einem gewissen Aufwand entfernt werden. Die eingestanzten/eingravierten Codierungen hingegen können nicht entfernt werden.

Die Unterzeichnenden bitten in dieser Sache den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Kanton Basel-Stadt wie im Kanton Basel-Landschaft bei allen Polizeiposten und Velofachgeschäften ebenfalls kostenlos solche Velovignetten abgegeben werden können,
- oder ob im Kanton Basel-Stadt kostenlos Velocodierungen angeboten werden können,
- ob die Velocodierungen durch die Kantonspolizei und/oder Velofachgeschäfte oder Veloorganisationen (z.B. Pro Velo) angebracht werden können,
- ob eine finanzielle Beteiligung durch Versicherungen möglich ist,
- welche weiteren Massnahmen gegen Velodiebstähle getroffen werden können.

<sup>1</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/polizei/polizeimeldungen/massnahme-gegen-fahrraddiebstahl-polizei-basel-landschaft-lanciert-velo-vignette?searchterm=velo-vignette>

<sup>2</sup> <https://www.fahrradmagazin.net/ratgeber/fahrradcodierung/>

<sup>3</sup> <https://igvelo.de/service/fahrradcodierung>

Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Beat Braun, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Tobias Christ, Stefan Wittlin, Anina Ineichen, Joël Thüring, Alexandra Dill, Thomas Widmer-Huber, Bülent Pekerman, Annina von Falkenstein

### 13. Anzug betreffend öffentliche Aufarbeitung der Geschichte illegalisierter migrantischer Familien mit Saisonier- und Jahresaufenthaltsstatut in Basel

24.5160.01

Das 1934 eingeführte Saisonierstatut erlaubte es den Gastarbeiter:innen aus Südeuropa, neun Monate pro Jahr in der Schweiz zu leben. Ihr Aufenthaltsrecht war direkt an eine bewilligte Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt gekoppelt. Viele dieser Arbeitsplätze waren auch im Kanton Basel-Stadt. Kinder von Gastarbeiter:innen durften nur während einiger Monaten als Besuchende bei ihnen sein. Das führte zu leidvollen Trennungen: Die Kinder italienischer, spanischer, portugiesischer, ex-jugoslawischer und türkischer Eltern mussten entweder in ihrem Herkunftsland bleiben oder versteckt vor den Behörden in der Schweiz leben – weil ihnen die Schweiz keine andere Wahl liess. Ab den 70er Jahren wurde der Familiennachzug sukzessive erlaubt, wenn Saisoniers mittlerweile im Besitz einer Jahresaufenthaltsbewilligung B waren und nur, wenn es entsprechende bilaterale Abkommen mit den Herkunftsländern gab. Erst 2002 wurde das Saisonierstatut abgeschafft.

Laut der im Jahr 2022 veröffentlichten Studie des Migrationshistorikers Dr. Toni Ricciardi gab es in der Schweiz allein von 1949 bis 1975 fast 50'000 versteckte Kinder aus Italien<sup>1</sup>. Rechnet man all jene Kinder dazu, die bei Verwandten, meistens bei den Grosseltern oder in Heimen in Italien geblieben sind, muss von einer halben Million betroffener Kinder ausgegangen werden. Zahlen zu Basel existieren aktuell nicht. Die erzwungenen Familientrennungen waren traumatisch und enorm schmerzhaft für alle involvierten Familienmitglieder. Die versteckten Kinder von Gastarbeiter:innen erlebten eine verneinte Kindheit, geprägt von einem Leben im Untergrund. Dies führte zu einem illegalen Aufenthalt, was für die Kinder bedeutete, dass sie nicht die Schule besuchen konnten. Auch im Kanton Basel-Stadt wurde das Recht auf Bildung dieser Kinder über Jahrzehnte hinweg verletzt. Unter der damaligen Schweizer Migrationspolitik litten die Kinder, die in Isolation, Angst und Unsicherheit leben mussten. Darunter litten auch die Eltern, und sie tun es bis heute.

Der Verein Tesoro, der von Betroffenen der damaligen Schweizer Migrationspolitik im Jahr 2021 gegründet worden ist mit dem Zweck, die Interessen der Familienmitglieder zu vertreten, die vom Schweizerischen Saisonierstatut (A) und Jahresaufenthaltsstatut (B) betroffen waren, spricht in diesem Kontext von einem historischen Trauma. Der Verein Tesoro setzt sich für eine historische Aufarbeitung schweizweit ein, die zu einem veränderten kollektiven Gedächtnis führt. Denn was den Betroffenen passiert ist, ist Teil der neueren Schweizer Geschichte. Der Verein fordert zudem eine Anerkennung des Leids und eine Entschuldigung der Schweizer Behörden. Es ist angezeigt und an der Zeit, dass auch die Politik selbstkritisch dieses Stück Schweizer Vergangenheit aufarbeitet.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der Kanton Basel-Stadt ein Projekt zur Aufarbeitung der Trennung und Illegalisierung von migrantischen Familien mit Statut A und B, die in Basel wohnten, lanciert und Massnahmen trifft. Der Kanton Basel-Stadt würde damit eine schweizweite Vorreiterrolle einnehmen. Die Aufarbeitung des Saisonierstatuts und seiner Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und ihre Familien, die in Basel lebten, ist bisher unerforscht. Dies soll und kann geändert werden.<sup>2</sup> Eine kantonsspezifische Aufarbeitung ist auch deshalb besonders wichtig, weil die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft schweizweit zahlenmässig die grösste Arbeitsmigration in den 50er, 60er und 70er Jahre aus Südeuropa hatten. Aufgrund des hohen Anteils an migrierten Menschen aus Südeuropa, die von der damaligen Migrationspolitik betroffen waren und noch heute in Basel leben, gibt es viele Zeitzeug:innen, die für die Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte von Bedeutung sind. Zudem gibt es Quellen in öffentlichen Archiven wie etwa dem Staatsarchiv Basel-Stadt und dem Schweizerischen Sozialarchiv, die für die historische Aufarbeitung wichtig sind. Es gilt, durch eine klare Haltung der Transparenz und Zugänglichkeit von Quellen und Wissen dazu beizutragen, dass die Forschung die erlittenen Menschenrechtsverletzungen und das Leid der südeuropäischen Saisoniers im Zusammenhang mit dem verhinderten Familiennachzug und den Tausenden von versteckten Kindern im Kanton Basel-Stadt aufarbeiten kann.

Darauf basierend soll das Projekt als Hauptmassnahme einen kantonalen Bericht in Auftrag geben. Dieser Bericht soll auch Empfehlungen an den Regierungsrat formulieren betreffend einer adäquaten öffentlichen Haltung und allfällige weiteren durch die öffentliche Hand zu treffenden Massnahmen.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen lokalen Vergangenheit ist zentral für die migrierten Einwohner:innen Basels (die heute übrigens mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen) und für eine zeitgemässe historische und gesellschaftliche Positionierung der Stadt in einer globalisierten Welt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat:

1. ein Projekt „Historische Aufarbeitung der Trennung und Illegalisierung von südeuropäischen Familien mit Statut A und B im Kanton Basel-Stadt“ zu lancieren.
2. als zentrale Massnahme des Projektes eine Studie zur Aufarbeitung der Geschichte südeuropäischer migrantischer Familien mit Saisonier- und Jahresaufenthaltsstatut in Basels in Auftrag zu geben.
3. im Anschluss Massnahmen im Bereich öffentliche Vermittlung zu ergreifen, die Aspekte des Berichts für die breite Öffentlichkeit verständlich und zugänglich aufbereiten und damit der Bevölkerung eine

Auseinandersetzung mit der Geschichte illegalisierter migrantischer Familien mit Saisonier- und Jahresaufenthaltsstatut in Basel ermöglichen.

4. Fachexpertise beizuziehen und dafür einen Projektbeirat mit Betroffenen und Zeitzeug:innen einzurichten, welcher den Kanton beim Projekt von der Definition des Auftrags für die extern zu vergebende kantonale Studie bis zur Umsetzung von allfälligen Empfehlungen und Vermittlungsmassnahmen berät.

<sup>1</sup> Toni Ricciardi ist Historiker an der Universität Genf. Er hat im Rahmen eines Projekts des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang» die Fälle von italienischen Gastarbeitern untersucht, die bis zu 90 Prozent der Saisoniers ausmachten.

<sup>2</sup> Derzeit führt das Institut für Geschichte der Universität Neuenburg ein vom Schweizerischen Nationalfonds finanziertes Projekt durch, das unter dem Titel «Une socio-histoire des gens qui migrent: Les 'enfants du placard' (1946-2002)» das Thema in der Schweiz behandelt. Die Studie wird im April 2024 finalisiert. Allerdings bildet in dieser Studie die Rolle des Kantons Basel-Stadt keinen Schwerpunkt.

Amina Trevisan, Christine Keller, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Nicola Goepfert, Mahir Kabakci, Bülent Pekerman, Luca Urgese, Beda Baumgartner, Christoph Hochuli, Fina Girard, Nicole Amacher, Bruno Lötscher-Steiger

#### 14. Anzug betreffend Zukunft der Kirchengebäude in Basel-Stadt

24.5161.01
------------

Anders als in anderen Kantonen und in vielen deutschen Bundesländern befinden sich die Kirchengebäude der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften in Basel-Stadt nicht im Eigentum des Staats, sondern der jeweiligen Konfessions- bzw. Religionsgemeinschaft. So ist die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt ERK Eigentümerin von neunzehn inventarisierten oder denkmalgeschützten Kirchengebäuden, die Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt RKK ist Eigentümerin von elf (mehrheitlich) denkmalgeschützten Kirchengebäuden und die Christkatholische Kirche Basel-Stadt ist Eigentümerin von einem Kirchengebäude. Dazu kommen die Synagoge und die kleine Synagoge der Israelitischen Gemeinde Basel.

Kirchengebäude prägen das Bild unserer Stadt. Sie sind historisch und kulturell unverzichtbare Bestandteile des Stadtbilds und auch für Touristen bedeutsame Anziehungspunkte.

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Kirchengebäude samt Nebenräumen und Arealen im Eigentum einer Stiftung, der Stiftung Kirchengut. Der Landrat hat das entsprechende Dekret über die Stiftung Kirchengut am 3. April 1950 verabschiedet (vgl. SGS BL 191.2). In Grossbritannien kennt man den «National Trust» und in Frankreich das System des «Patrimoine».

Das Kirchengesetz des Kantons Basel-Stadt von 1973 und die Kirchenverordnung von 1994 regeln die Zuständigkeiten in unserem Kanton und ermöglichen es dem Kanton Basel-Stadt, Staatsbeiträge an die Erhaltung und die Sanierung von Kirchengebäuden zu sprechen. Gemäss der Praxis, die in den letzten Jahren bei der Sanierung der St. Alban-Kirche, der Marienkirche oder der Johanneskirche angewendet wurde, sind es rund 40 Prozent der Kosten der Aussensanierung, die vom Kanton finanziert werden - je nach Bedeutung des Objekts zusammen mit dem Bund. An die Innensanierung spricht der Kanton grundsätzlich keine Beiträge.

Dieser Finanzierungsschlüssel baut auf der Unterscheidung zwischen stadtbildprägendem Aussen und religiös-sakral genutztem Innen auf und mag über viele Jahrzehnte plausibel gewesen sein. Inzwischen ist er aus zwei Gründen zu hinterfragen: Zum einen sind die allermeisten Kirchengebäude - rund die Hälfte sogar mehrheitlich - durch kulturelle, soziale und gesellschaftliche Drittnutzungen belegt. Zum andern sind insbesondere die beiden grössten Konfessionsgemeinschaften mit einem anhaltenden Mitgliederschwund konfrontiert. Es ist deshalb absehbar, dass sie nicht mehr in der Lage sein werden, die «Gebäudelasten» zu tragen. Während Ende der 1960er-Jahre noch über 220'000 Personen (rund 95% der Bevölkerung) Kirchenmitglieder waren, so sind es heute nur noch rund 40'000 Personen (deutlich unter 30%) der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

Wenn für die Kirchengebäude keine nachhaltige Lösung in Bezug auf das Eigentum und auf die Kostenträgung für den Erhalt und die Erneuerung der betriebsnotwendigen Infrastruktur gefunden werden kann, so sind Schliessungen unausweichlich. Die Chancen für einen Verkauf an Dritte, wie jüngst beim Gemeindehaus Oekolampad, sind bei den verbleibenden Gebäuden aufgrund ihrer Bauart, ihrem Mangel an Nebenräumen (und damit ihrer eingeschränkten Nutzbarkeit) und den Risiken bzw. Kosten betreffend Denkmalschutz und Energie äusserst gering - eine Marktfähigkeit somit nicht gegeben und wohl auch nicht erwünscht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Kirchengebäude für das Stadtbild, den Tourismus und das kulturelle, soziale und gesellschaftliche Leben und teilt er die Ansicht, dass - unabhängig von ihrer Nutzung - Kirchengebäude als historisch und städtebaulich herausragende Zeugen und Spiegelbilder unserer Vergangenheit auch in Zukunft für die kommenden Generationen erhalten bleiben müssen?
2. Welche Lösungen sieht der Regierungsrat in Bezug auf die von den öffentlich rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht mehr leistbaren Gebäudekosten und die Zukunft der Kirchengebäude?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Option der Eigentumsübertragung von Kirchengebäuden an den Kanton Basel-Stadt oder an eine zusammen mit den betroffenen Gemeinschaften zu gründende, vom Kanton massgeblich getragene Stiftung oder andere Trägerschaft und ist er bereit, diesbezügliche Gespräche mit Vertretungen der Religionsgemeinschaften zu führen?
4. Wie könnte nach Ansicht des Regierungsrats eine nachhaltige Lösung für den Erhalt und die künftige Nutzung der historisch und kulturell wertvollen Kirchengebäude aussehen?

5. Ist für den Regierungsrat als weitere Option die Änderung des Finanzierungsschlüssels für den Unterhalt der Kirchengebäude denkbar, bis hin zur finanziellen Unterstützung auch von Renovationen im Innern der Gebäude (soweit solche Renovationen im Innern nicht dem eigentlichen Kultuszweck zuzuordnen sind), so dass die Gemeinschaften finanziell massgeblich entlastet würden und der Werterhalt und die Nutzung durch Kulturanbieter, Vereine etc. auch in Zukunft sichergestellt wären?

Bruno Lötscher-Steiger, Gabriel Nigon, Franz-Xaver Leonhardt, Georg Mattmüller, Erich Bucher, Nicole Amacher, Brigitte Kühne, Philip Karger, Daniel Albietz, Stefan Suter, Pascal Pfister, Claudia Baumgartner, Oliver Bolliger, Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Ivo Balmer, Luca Urgese

#### 15. Anzug betreffend Erweiterung Tagesfamilien durch Tagesgrosseltern

24.5179.01
------------

Für Personen mit unregelmässigen und von Bürozeiten abweichenden Arbeitszeiten oder für Familien mit Kindern, die im Umfeld von Kindertagesstätten suboptimal aufgehoben sind, bieten Tagesfamilien eine wichtige und zielgerichtete Betreuungsalternative.

Wie die Werbung in Trams der BVB und die Webseite der Tagesfamilien Basel-Stadt zu erkennen gibt, sind neue Tagesfamilien gesucht, da das Betreuungsangebot nachgefragt ist. Bei der Zuteilung von Tagesfamilien sind die Anzahl Plätze pro Familie und die geografischen Anforderungen aufgrund der Nähe zur abgebenden Familie zu beachten, weswegen meistens Wartelisten bestehen.

Durch die demografische Entwicklung und dem gesteigerten Gesundheitszustand bis ins höhere Alter nimmt die Anzahl älterer Menschen, die noch fit sind, stetig zu. Einige davon haben regelmässige Betreuungspflichten von eigenen Enkelkindern und weitere Betreuungskapazitäten, hegen einen unerfüllten Grosskinderwunsch oder verfügen über berufliche Erfahrung in der Kinderbetreuung oder im Umgang mit Kindern. Es dürfte also durchaus ältere Personen geben, die die allermeisten Kriterien, um als Tagesfamilien aufgenommen zu werden, erfüllen und Interesse daran haben, dieser wichtigen und sinnhaften Aufgabe nachzugehen. Der generationsübergreifende Kontakt könnte dazu beitragen, auch nach der Pensionierung noch eine niedrigprozentige Beschäftigung zu haben, Einsamkeit vorzubeugen und eine generationsübergreifende gesellschaftliche Klammer zu bilden.

Die Erweiterung des Konzepts „Tagesfamilien“ um „Tagesgrosseltern“ bietet sich entsprechend sowohl aus Angebots- als auch aus Nachfragesperspektive an, zumal pensionierte Tagesgrosseltern sich so als Nebeneffekt ihre Rente aufbessern könnten.

Die Anzugstellende bittet den Regierungsrat entsprechend zu prüfen und zu berichten:

- Ob in Basel-Stadt das Konzept Tagesgrosseltern – unabhängig davon, ob eigene Grosskinder mitbetreut werden oder nicht – eingeführt werden kann. Dabei soll die Angebotserweiterung und nicht die Entlohnung der Betreuung eigener Grosskinder im Vordergrund stehen.
- Ob dazu die Kriterien, die bereits für die Aufnahme als Tagesfamilien gelten, verändert werden müssen.
- Ob das aktuell geltende reguläre Pensionierungsalter für Tageseltern in Anbetracht der hohen Nachfrage nach Tagesfamilien und der längeren Lebensdauer bei guter Gesundheit einerseits, und des Fach- und Arbeitskräftemangels andererseits, noch sinnvoll ist.
- Wie die Erweiterung der Tagesfamilien um Tagesgrosseltern das bestehende Angebot so ergänzt, dass auch Familien, die aktuell durch die Anforderungsmaschen fallen, vermehrt angesprochen und bedient werden können.
- Inwiefern das Angebot „Tagesgrosseltern“ die bestehenden Tagesbetreuungsangebote des Kantons Basel-Stadt ergänzen würde.
- Wie die Kosten für die Einführung von Tagesgrosseltern für die abgebenden Eltern und für den Kanton zu beziffern sind.

Annina von Falkenstein



## Interpellationen

### Interpellation Nr. 33 (April 2024)

24.5120.01

betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben

Seit Jahren ist seitens des Bau- und Verkehrsdepartements immer wieder die Rede von zusätzlichen Tramlinien, so soll auch durch den Claragraben neu zusätzlich Tramverkehr geleitet werden. Begründet wird dies hauptsächlich mit einer Entlastung des bestehenden Tramnetzes und der Verkürzung der Fahrzeiten.

Was von den Planenden nicht beachtet wird, sind die Nebenwirkungen und auch Risiken. Der Claragraben ist neben dem Riehenring die einzige Verkehrsachse zwischen unterem und oberem Kleinbasel. Schon heute bilden sich zwischen Feldberg- und Clarastrasse zu gewissen Zeiten Kolonnen von Autos mit laufendem Motor. Diese Nebenwirkung der Priorisierung von Tram und Bus sehen wir auch in zahlreichen anderen Strassen: Hardstrasse, Grenzacherstrasse, Feldbergstrasse etc. Seit dem Bau des Kreisels beim Kunstmuseum stauen sich die Autos auch auf der Wettsteinbrücke. Dieser Zustand würde durch eine zusätzliche Tramlinie Claragraben – Wettsteinbrücken noch verstärkt. Die Umwelt wird durch solche Staus und durch Ausweichverkehr durch die Feldbergstrasse und den Riehenring mehr belastet.

Im Claragraben befinden sich links und rechts der Fahrbahn Schulhäuser. Zwischen der Clarastrasse und dem Clarahofweg steht eine Reihe von alten Bäumen, die sich bis zur Riehenstrasse fortsetzt. Dort und auch weiter gegen die Riehenstrasse hin hat es auch Parkplätze, die für das Gewerbe und die Gastronomie im Kleinbasel wichtig sind.

Der Bau zusätzliche Tramgleise würde eine Nutzung der Fläche wie bisher verunmöglichen. Eventuell müssten Bäume gefällt werden, sichere Strassenüberquerungen für Schülerinnen und Schüler und ältere Menschen müssten errichtet werden, eine rasche Durchfahrt der Blaulicht-Fahrzeuge würde behindert, Parkplätze würden aufgehoben, der Individual- sowie der Busverkehr (Linien 31, 34 & 38) würde behindert, die Feldbergstrasse und der Riehenring würden noch stärker befahren, mehr Lärm würde verursacht, der Wettsteinplatz noch stärker durch den Verkehr belastet, die Anwohnerschaft durch mehr Tramlärm und stehende Kolonnen belästigt etc.

Diese Nebenwirkungen überwiegen den Nutzen einer kürzeren Fahrzeit für Berufspendler zum Bahnhof SBB bei weitem.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es zahlreiche negativ Betroffene von der Errichtung einer neuen Tramverbindung durch den Claragraben geben würde?
2. Gewichtet der Regierungsrat die Erhöhung der Bequemlichkeit für Berufspendler durch schnellere und direkte Tramverbindung zum Bahnhof SBB höher als die Beeinträchtigung unserer Bevölkerung durch die zusätzliche Tramverbindung?
3. Erkennt der Regierungsrat die Erschwernisse, die sich für den Individualverkehr ergeben würden, wenn die Achse zwischen Feldbergstrasse und oberem Kleinbasel nicht mehr die gleiche Durchlässigkeit aufweisen würde wie heute?
4. Sieht der Regierungsrat die Problematik des Ausweichverkehrs in den Riehenring vor Messe- und Kongressgebäuden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, als Alternative zu neuen Tramlinien auch schienenungebundene, umweltfreundliche Fahrzeuge als Mittel, mehr Fahrgäste transportieren zu können, in Betracht zu ziehen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Mitwirkungsverfahren bei der betroffenen Bevölkerung und den übrigen Betroffenen einer neuen Tramverbindung durchzuführen?
7. Sind an die externen Beauftragten, die mit CHF 225'000.-- helfen sollen, der Bevölkerung das Tramnetz 2030 näher zu bringen, bereits Aufträge hinsichtlich Tramverbindung Claragraben erteilt worden?
8. Besteht die Bereitschaft, die als Grund für diese zusätzliche Tramverbindung erwähnte Überlastung des Tramverkehrs in der Innenstadt mit anderen Massnahmen zu beheben?
9. Welche Alternativen bieten sich im Falle der Nichtrealisierung dieser neuen Tramverbindung an?

Adrian Iselin

### Interpellation Nr. 34 (April 2024)

24.5121.01

betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Petersgraben

Die Idee einer Tramverbindung durch den Petersgraben zur Entlastung der Innenstadt wurde vor einiger Zeit vorgeschlagen. Es wird argumentiert, dass dies die Fahrzeit zum Bahnhof SBB verkürzen und den Bahnhof ohne Umsteigen erreichbar machen würde.

Bislang hat das Bau- und Verkehrsdepartement die negativen Auswirkungen einer solchen Tramverbindung auf die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums am Petersplatz vollständig vernachlässigt.

Der Petersplatz sollte sowohl für Studierende der Universität als auch für die Öffentlichkeit als einladender und ruhiger Ort erhalten bleiben. Der Petersgraben ist während der Herbstmesse ca. vier Wochen völlig gesperrt oder nur zu gewissen Zeiten zu befahren. Jeden Samstag von frühmorgens bis gegen Abend findet dort ein grosser

Flohmarkt statt, der über die Öffnungszeiten hinaus noch Verkehrsaufkommen zum Aus- und Einladen der Verkaufsware generiert.

In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Primarschulhaus mit zu kleinem Pausenplatz, so dass der Platz vor der Peters-Kirche auch genutzt wird. Eine Tramlinie in unmittelbarer Nähe birgt Gefahrenpotenzial für die Kinder.

Die vorgeschlagene Tramverbindung würde auch die bisherige Nutzung des Petersgrabens einschränken, einschließlich des Zugangs zur Notfallstation des Universitätsspitals und des kurzzeitigen Parkens für Patientinnen und Patienten, dies trifft meines Wissens auch für den geplanten Neubau/Umbau des USB.

Zudem würde die Tramlinie die Achse des Petersgrabens, die oft von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen befahren wird, beeinträchtigen und die rasche Zirkulation der Rettungsfahrzeuge erschweren.

Es gibt daher zahlreiche Gründe, warum es nicht sinnvoll ist, eine neue Tramverbindung durch den Petersgraben zu bauen, nur um die Fahrzeit um wenige Minuten zu verkürzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich darum den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Priorisiert der Regierungsrat die Bequemlichkeit von Berufspendlerinnen und Pendlern, die den Bahnhof SBB etwas schneller und ohne Umsteigen erreichen wollen, über die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums am Petersplatz?
2. Ist sich der Regierungsrat der Probleme bewusst, die eine Tramverbindung für die Herbstmesse und den Flohmarkt verursachen würde?
3. Erkennt der Regierungsrat die zusätzlichen Belastungen für den Leonhardsgraben durch eine Tramverbindung im Petersgraben, einschließlich der Erschwernisse für Velofahrerinnen und -fahrer sowie den übrigen Individualverkehr?
4. Berücksichtigt der Regierungsrat die Erschwernisse für Blaulicht-Fahrzeuge, die den Petersgraben bei Notfällen in beide Richtungen befahren?
5. Gedenkt der Regierungsrat, gemäss den Bestimmungen über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung die betroffene Bevölkerung und weitere Betroffene anzuhören?
2. Wird durch die Beauftragung einer Kommunikationsagentur durch das Bau- und Verkehrsdepartement Lobbyarbeit für dieses fragwürdige Projekt betrieben?
3. Besteht Bereitschaft, den Einsatz von schienenunabhängigen umweltfreundlichen Fahrzeugen für den öffentlichen Verkehr zu prüfen, um die Innenstadt zu entlasten, und somit eine Tramverbindung durch den Petersgraben überflüssig zu machen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, andere bereits bekannte Ideen zu prüfen, die ebenfalls zu einer Entlastung der Innenstadt vom Tramverkehr führen könnten?

Raoul I. Furlano

#### **Interpellation Nr. 37 (April 2024)**

betreffend das Aechzen über das Krächzen

24.5127.01
------------

In den Wohnquartieren rund um den Schützenmattpark (speziell Spalenring, Schützenmattstrasse und angrenzende Strassenzüge) nisten in den hohen Baumkronen enorm viele Krähen, wobei der für diese Tierart sonst übliche Nestabstand von 1,5 bis 2 Metern deutlich unterschritten wird, was zu Stress bei den Tieren führt. Von der Morgendämmerung bis weit in die Nachtstunden ist das laute und dauernde Gekrächze zu hören, was von manchen Anwohnern als störend empfunden wird. Bedenklicher sind die Haufen von übelriechenden Exkrementen, die auf den Trottoirs rund um die Alleebäume bzw. auf den parkierten Autos landen und liegen bleiben. Die Futterquelle dieser Krähen-Population sind die Essensreste in den Bebbisäcken, die an den Abfuhrtagen auf den Trottoirs bereitgestellt werden. Die Müllsäcke werden von den Krähen zerrissen und der unansehnliche Hausrat wird grossflächig auf dem Gehsteig verteilt. Dort bleiben dann die unappetitlichen, unhygienischen Haushaltabfälle meist längere Zeit liegen, bis sie von den Strassenwischern aufgenommen werden. Diese Situation lockt andere Tiere auch Hunde und Katzen an kaum zur Freude der Besitzer. Diese Zustände sind unhaltbar.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Zustände bekannt? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist dieses Phänomen auch an anderen Orten in Basel festzustellen?
3. Wie kann diese an den genannten Orten überhandnehmende Krähenpopulation unter Einhaltung des Tier- und Naturschutzes eingedämmt werden?
4. Wie kann das Zerreißen der Bebbisäcke durch Vögel verhindert werden?
5. Wer ist zuständig für das Wegräumen von zerstreuten Haushaltabfällen, die aus Bebbisäcken stammen ?
6. Wie ist in den oben beschriebenen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Kehr- und Strassenreinigung geregelt?

Lukas Faesch

**Interpellation Nr. 38 (April 2024)**

betreffend Kosten des S-Status für den Kanton

24.5128.01

Seit Beginn des Ukraine-Konflikts haben die Schweiz und unser Kanton Kriegsvertriebene aufgenommen, die aus den Konfliktgebieten des Landes geflohen sind. Dank einer breiten Solidaritätswelle gelang es unserem Kanton, diese Aufgabe unter erheblichen Anstrengungen erfolgreich zu erfüllen.

Da der Konflikt nun schon mehr als zwei Jahre andauert, erscheint es wichtig, eine Bilanz der Situation für unseren Kanton zu ziehen und sich ein Bild von den Anstrengungen zu machen, die für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine unternommen werden.

So bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schutzbedürftige befanden sich am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 im Kanton? Wie war das Verhältnis von Ukrainern zu Personen anderer Nationalitäten?
2. Ist dem Regierungsrat der letzte Wohnort der betroffenen Personen bekannt? Wenn ja, bitte in Tabellenform die Anzahl der betroffenen Personen pro Region der Ukraine am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 angeben.
3. Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainern in unserem Kanton in den Jahren 2022 und 2023? Wie sehen die Prognosen für 2024 aus?
4. Wie hoch war der vom Bund und wie hoch der vom Kanton getragene Anteil (Aufschlüsselung nach direkten und indirekten Ausgaben, insbesondere im Rahmen der dezentralen Verwaltung des Kantons)?

Daniela Stumpf-Rutschmann

**Interpellation Nr. 40 (April 2024)**

betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)

24.5130.01

Letztes Jahr haben National- und Ständerat die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) verabschiedet. Nachdem die Gewerkschaften dagegen das Referendum ergriffen haben, wird voraussichtlich im Herbst 2024 auf eidgenössischer Ebene darüber abgestimmt.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen zur PKBS gebeten:

1. Die Senkung des Mindestumwandlungssatzes betrifft den obligatorischen Teil der zweiten Säule. Damit führt sie bei Versicherten, die nur im BVG-Obligatorium bzw. nicht ausreichend umhüllend versichert sind, tatsächlich zu einer Rentensenkung. Demgegenüber führt die Senkung des Mindestumwandlungssatzes bei vielen Versicherten de facto zu keiner Rentensenkung, weil sie ausreichend umhüllend versichert sind, ihre Vorsorge also ausreichend über das BVG-Obligatorium hinausgeht.
  - a. Wie gross ist bei der PKBS der Anteil der Versicherten, deren Rente von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes effektiv betroffen wäre?
  - b. Wie gross ist bei der PKBS der Anteil der Versicherten, deren Rente von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes effektiv gar nicht betroffen wäre?
2. Welche Gruppen von Arbeitnehmenden (differenziert nach Lohnhöhe und Geschlecht) werden bei der PKBS dank der Anpassung von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug mehr Altersguthaben ansparen können?
3. Wie viele Versicherte der PKBS profitieren vom vorgesehenen Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration? Wie hoch ist dabei der Anteil der Frauen?

Andrea Strahm

**Interpellation Nr. 42 (April 2024)**

betreffend Vorfall bei der Basler Polizei

24.5134.01

Die Basler Polizeivorsteherin zeigte sich an der Fasnacht 2023 mit einem Wagen und auf dem Wagen stand: "Bisch e Schwoob und hesch e Waffe kasch zu uns koo schaffe."

1. Wieviele Deutsche arbeiten für die Basler Polizei?
2. Wieviele Franzosen arbeiten für die Basler Polizei?
3. Wieviele Menschen aus anderen Nationen arbeiten für die Basler Polizei? Ich bitte um eine genaue Auflistung. Danke.
4. Wo wurde dieser Wagen der Clique überall eingesetzt? War der am Cortège mit dabei?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 43 (April 2024)**

betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

24.5135.01

Wie jedes Jahr führte die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt am Dienstag, 26. März 2024 eine Medienkonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik durch, die Zahlen waren am Vortag durch das Bundesamt für Statistik publiziert worden.<sup>1</sup> In dieser werden seit 2009 die Ergebnisse einer Statistik vorgelegt, für die alle kantonalen Polizeibehörden sämtliche Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz sowie Ausländer- und Integrationsgesetz nach einheitlichen Vorgaben erfassen. Von der Statistik nicht erfasst wird einerseits das sogenannte Dunkelfeld, also Straftaten, welche gar nicht erst angezeigt werden. Andererseits lässt die Statistik auch keine Rückschlüsse auf tatsächliche Verurteilungen zu. Schliesslich sind in der Praxis insbesondere bei Gewaltdelikten die ursprünglich angezeigten Tatbestände (und somit in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Tatbestände) oft gravierender als jene, welche nach Abschluss des Strafverfahrens im Sachentscheid als rechtsgenügend bewiesen erachtet werden.

Wie schon im vergangenen Jahr verzeichnet der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen, aber auch zu den anderen Städten die höchste Anzahl Straftaten pro 1000 Einwohner:innen. Gemäss Prof. Dr. Dirk Baier vom Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW können aber auch einzelne Städte nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden. So seien sie unterschiedlich gross und hätten unterschiedliche Strukturen. Zudem komme in Basel das Dreiländereck dazu, was ebenfalls dazu führe, dass der direkte Vergleich schwierig sei.<sup>2</sup> Neben den von Baier genannten Faktoren ist zu berücksichtigen, dass Basel aufgrund des hohen Urbanisierungsgrads und der engen Kantonsgrenzen – beinahe sämtliche Agglomerationsgemeinden gehören zu einem anderen Kanton oder einem anderen Land – eine weitere Besonderheit aufweist.

Vor diesen Hintergründen stellt sich die Frage, wie aussagekräftig die Polizeiliche Kriminalstatistik für sich alleine in Bezug auf die Sicherheitslage in Basel-Stadt ist. Unbestritten dürfte jedoch sein, dass die jährliche Präsentation der Zahlen ohne wissenschaftliche Kontextualisierung und Auswertung unter Berücksichtigung der oben genannten Parameter das subjektive Sicherheitsgefühl von einem Teil der Bevölkerung negativ beeinflusst.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie aussagekräftig erachtet der Regierungsrat die Zahlen der jährlichen Kriminalstatistik in Bezug auf die Sicherheitslage in Basel-Stadt?
2. Wie und nach welchen Merkmalen wertet der Regierungsrat die jährliche Kriminalitätsstatistik jeweils aus und wie werden diese Merkmale beziehungsweise Parameter erarbeitet?
3. Wie bringen sich, neben dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, die anderen Departemente in die Wertung und Interpretation der Kriminalitätsstatistik ein?
4. Verfügt der Regierungsrat resp. die Verwaltung über Untersuchungen, welche die Basler Besonderheiten (Dreiländereck, hoher Urbanisierungsgrad, Agglomerationsgemeinden) bei Vergleichen mit anderen urbanen Gebieten berücksichtigen?
  - a. Falls ja: Wieso werden diese Untersuchungen nicht veröffentlicht?
  - b. Falls nein: Wäre es denkbar, dass die Kriminalstatistik jeweils jährlich z.B. durch die Abteilung Polizeiwissenschaften für die Öffentlichkeit wissenschaftlich ausgewertet resp. kontextualisiert würde?
5. Wieso gibt es keine Gegenüberstellung mit der Opferhilfestatistik oder anderweitige Bemühungen, Entwicklungen im Dunkelfeld zu erkennen?
6. Gibt es eine Möglichkeit, die angezeigten und somit in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Tatbestände mit jenen in den jeweiligen Urteilen gegenüberzustellen?
7. Wieso gibt es Auswertungen nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit nur bei den beschuldigten Personen, nicht aber bei den durch Gewaltstraftaten geschädigten Personen?
8. Wieso werden LGBTIQ-feindliche Straftaten sowie andere sogenannte Hate Crimes, die die Kantonspolizei seit Herbst 2022 erfasst, nicht gemeinsam mit der Kriminalstatistik ausgewiesen?
9. Geht mit der Reorganisation der Kriminalpolizei auch die Kommunikation zur Kriminalstatistik von der Staatsanwaltschaft zur Kantonspolizei über?

<sup>1</sup> [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei.gnpdetail.2024-0235.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei.gnpdetail.2024-0235.html), [www.stawa.bs.ch/nm/2024-polizeiliche-kriminalstatistik-2023-mehr-vermoegensdelikte-als-im-vorjahr-jsd.html](http://www.stawa.bs.ch/nm/2024-polizeiliche-kriminalstatistik-2023-mehr-vermoegensdelikte-als-im-vorjahr-jsd.html)

<sup>2</sup> <https://bajour.ch/a/clu8lewrh230262sgu8cj5gmhq/kriminologe-dirk-baier-im-interview-zur-kriminalitaetsstatistik-basel>

Hanna Bay

**Interpellation Nr. 44 (April 2024)**

betreffend neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung

24.5136.01

Seit Mitte Februar 2024 liegt ein von der Bürgergemeinde der Stadt Basel initiiertes, profundes und hilfreiches Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung vor. Das Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel zeigt darin klar auf, dass die Aufsichtsstrukturen der CMS zurzeit ungenügend sind und dringend einer Korrektur bedürfen. Das CEPS schreibt: dass «mehrere kritische Aspekte, die insbesondere hinsichtlich der Transparenz und des Machtausgleichs zu überdenken» seien.

Die Aufsicht über die CMS haben die Einwohnergemeinde (Regierungsrat/Grosser Rat) und die Bürgergemeinde (Bürgerrat/Bürgergemeinderat) am 6.6.1876 in einem Ausscheidungsvertrag geregelt. Zudem betrifft die Aufsicht

auch den CMS-Ertragsanteil der Einwohnergemeinde. Und deshalb ist dieses Gutachten mit den entsprechenden Empfehlungen für die Einwohnergemeinde von zentralem Interesse. Mit grosser Irritation mussten wir feststellen, dass die Bürgergemeinde das Gutachten nur der Christoph Merian Stiftung zur Stellungnahme unterbreitet hat – und dass das Gutachten nur von der Bürgergemeinde behandelt wird. Es ist bis jetzt nicht vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde als Vertragspartner der Bürgergemeinde in dieser wichtigen CMS-Aufsichts-Sache involviert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Hat der Regierungsrat das genannte Gutachten zur Stellungnahme erhalten?
  - a. Wenn ja: Welche Schlüsse zieht er daraus?
  - b. Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, bei der Bürgergemeinde zu intervenieren und um Zustellung des CEPS-Gutachtens und um Einladung zur Stellungnahme (zum Gutachten) durch die Einwohnergemeinde zu bitten? Wenn nicht, warum?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, die Bürgergemeinde auf den im Jahre 1876 gemeinsam abgeschlossenen Ausscheidungsvertrag betreffend CMS-Aufsicht hinzuweisen? Wenn nicht, warum?
- 3 Wie definiert der Regierungsrat seine Verantwortung im Zusammenhang mit der Aufsicht der CMS?
- 4 Was ist das Ergebnis des in Aussichtgestellten Austauschs mit der Bürgergemeinde betreffend das Thema «Zeitgemässheit des Ausscheidungsvertrages von 1876» (siehe Antwort des RR, Ziff. 6 zur schriftliche Anfrage 23.5377)?

Nicola Goepfert

#### **Interpellation Nr. 45 (April 2024)**

betreffend wann klapp'ts mit der Schulkommunikation?

24.5137.01
------------

Spätestens seit der europäischen Datenschutzgrundverordnung ist die Bedeutung von Datenschutz auch einer breiten Bevölkerung bekannt und Unternehmen und Organisationen sind angehalten, ihre Kommunikation entsprechend anzupassen. Privacy-by-Design und auch die Speicherung der Daten in einem DSGVO-Land sind heute problemlos möglich. Auch an Basler Schulen schien es Bestrebungen gegeben zu haben, die bisherige Laissez-Faire-Politik mit Whatsapp zu beenden und den Messenger-Dienst Klapp zu verwenden. Später wurde das Programm am Thiersteiner Schulhaus pilotmässig eingeführt und die Schule und die Eltern nutzen den Dienst seither zur Kommunikation und für Absenzen.

Angeblich wird der Pilot vom Erziehungsdepartement kantonsweit aber nicht weiterverfolgt und die Schulen können selbst wählen, ob sie auf Kosten ihres Budgets Klapp oder einen anderen kostenpflichtigen Messenger-Dienst beschaffen und damit eine DSGVO-konforme Kommunikation sicherstellen oder weiterhin gratis Whatsapp nutzen und damit einem privaten Anbieter in Gegenleistung der Daten der Nutzenden eine monopolähnliche Stellung in der Kommunikation sichern helfen. Die meisten Schulen werden wenig überraschend ihr sowieso bereits knappes Budget nicht zusätzlich belasten wollen und Gratis-Lösungen wie Whatsapp wählen.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es ein Projekt, Klapp an den Basler Schulen einzuführen, einzuführen und warum wurde es abgebrochen?
2. Wurde eine Analyse der Vor- und Nachteile von verschiedenen Kommunikationsdiensten vorgenommen?
3. Wurde eine Analyse bezüglich Vor- und Nachteile bei den Kosten für eine kantonale Lösung und den anfallenden Kosten bei «individuellen» Lösungen der einzelnen Schulstandorte sowie der dabei anfallenden personellen Aufwände für die Verwaltung der Einzellösungen gegenüber einer zentralen kantonalen Lösung durchgeführt. Wenn ja, bittet der Interpellant, um die Beilage der vorgenommenen Analysen und Abklärungen.
4. Wurde der kantonale Datenschutzbeauftragte, vor oder nach dem Entscheid, die Schulen ihren Messenger-Dienst frei wählen zu lassen, involviert?
5. Wurde die rechtliche Zulässigkeit des Einsatzes eines Messenger-Dienstes wie Whatsapp geprüft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, bittet der Interpellant um die Einsicht in das Prüfungsergebnis.
6. Kinder können nicht allein wirksam in die Datenschutzbestimmungen eines Messenger-Dienstes einwilligen. Hierzu ist auch die Einwilligung der Eltern erforderlich. Wie wird dieser Tatsache beim Einsatz eines Messenger-Dienstes an den Schulen von Seiten ED Rechnung getragen?
7. Mit der Nutzung von WhatsApp ist unter anderem eine Übermittlung der Daten an das US-Unternehmen verbunden.
  - a. Sieht es der Regierungsrat als zulässig an, die Kommunikation von Unternehmen abwickeln zu lassen, welche US-amerikanischem Recht unterstellt sind (insbesondere Cloud Act)?
  - b. Sollte das ED aufgrund des Informations- und Datenschutzgesetzes nicht eine zentrale datenschutzkonforme Lösung anbieten, um ihre Schüler:innen auch zu schützen und die Einhaltung der Gesetze gewährleisten zu können?
8. Wie stellt der Regierungsrat eine DSGVO-konforme Kommunikation an den Basler Schulen sicher?

Oliver Thommen

**Interpellation Nr. 46 (Mai 2024)**  
betreffend PFAS im Trinkwasser

24.5147.01

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind eine Gruppe von Chemikalien, die aufgrund ihrer extremen Stabilität auch als "Ewigkeitschemikalien" bezeichnet werden. Sie finden in zahlreichen Produkten Anwendung, z.B. in Textilien, Beschichtungen, Elektronik, Farben und Skiwachs.

PFAS sind nicht nur chemisch und thermisch stabil, sondern auch wasser- und fettabweisend. Diese Eigenschaften machen sie zwar für viele Anwendungen nützlich, führen aber gleichzeitig dazu, dass sie sich in der Natur und in Organismen anreichern können.

Toxizität von PFAS

Es ist bekannt, dass PFAS toxisch sind und eine Reihe von negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben können. Dazu gehören:

- Erhöhtes Krebsrisiko
- Schäden an der Leber und den Nieren
- Störungen des Immunsystems
- Entwicklungsstörungen bei Kindern

PFAS in der Schweiz

In der Schweiz gibt es für PFAS im Trinkwasser folgende Höchstmengenangaben:

- Perfluorooctansäure (PFOA): 0,5 µg/l
- Perfluorooctansulfonsäure (PFOS): 0,3 µg/l

Fragen

- Wie sind die tatsächlichen Werte für unser Trinkwasser für die beiden Verbindungen PFOA und PFOS?
- An wie vielen Messstellen wurden die Höchstwerte überschritten?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Belastung des Trinkwassers mit PFAS zu reduzieren?
- Werden die Höchstwerte für PFAS im Trinkwasser gesenkt?
- Welche Informationen werden der Bevölkerung über die Risiken von PFAS zur Verfügung gestellt?

Olivier Battaglia

**Interpellation Nr. 47 (Mai 2024)**

betreffend was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klima Seniorinnen für Basel-Stadt?

24.5148.01

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 9. April 2024 eine Klage der Klima Seniorinnen gutgeheissen. Im Urteil des Gerichts des Europarats wird klar eine Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und 6 (Zugang zum Gericht) der Menschenrechtskonvention festgestellt.

Artikel 8 legt das Recht auf wirksamen Schutz durch den Staat gegen die Folgen des Klimawandels für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität dar. Die Schweiz wurde gemäss der Feststellung des Gerichts ihren diesbezüglichen Pflichten nicht gerecht. Das Urteil wird als wegweisend betrachtet. Obwohl es zunächst nur die Schweiz bindet, hat es auch eine Wirkung auf die 46 Mitgliedstaaten des Europarats. Diese werden sich künftig nach dem Urteil ausrichten.

Das Urteil zieht nach sich, dass die Schweiz ihre Klimamassnahmen überdenkt. Der Entscheid hat auch Auswirkungen auf die Klimastrategie und die Klimaadaptation des Kantons Basel-Stadt. Es ist im Interesse der Klimastrategie des Kantons Basel-Stadt, dass auch der Bund eine fortschrittliche Klimastrategie verfolgt. Während Basel-Stadt mit dem Netto Null Ziel in der Klimastrategie bis 2037 zu den eher fortschrittlichen Städten in der Schweiz gehört, agiert Basel-Stadt bei der Klimafolgenbekämpfung bisher zögerlich. Bei der Umsetzung des Stadtklimakonzeptes fehlen Massnahmen, die eine wesentliche Verbesserung in den nächsten Jahren bringen weitgehend.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkungen des Urteils des Europarats ein?
2. Wie beeinflusst das Urteil des EGMR die Klimastrategie des Kantons Basel-Stadt und werden die in Planung befindlichen Massnahmen und grossen Infrastrukturprojekte nochmals auf ihre Klimawirksamkeit überprüft?
3. Unternimmt der Kanton Basel-Stadt aus Sicht des Regierungsrats genug, um die Bevölkerung wirksam vor den Folgen der Klimaerhitzung auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität zu schützen?

4. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für eine Verbesserung und Beschleunigung bestehender Klimaschutz und Klimaadaptionsmassnahmen?
5. Wann wird der Aktionsplan zur Klimastrategie veröffentlicht, welcher der Regierungsrat anfangs 2024 verabschieden wollte?
6. Basel-Stadt ist der Kanton mit den strengsten Klimaschutz-Zielen (Netto-Null 2037) in der Schweiz. Setzt sich die Regierung nach diesem Urteilen in interkantonalen Gremien wie auch gegenüber dem Bund für klare Konsequenzen aus diesem Urteil für mehr Klimaschutz ein?

Jo Vergeat

**Interpellation Nr. 48 (Mai 2024)**

betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei

24.5152.01

Die Basler Polizei gab für Kinder einen Polizeiausweis heraus.

1. Wieviele solche Polizei-Kinderausweise wurden hergestellt? Zu welchem Gesamtbetrag?
2. Wo wurden diese Polizeiausweise überall verteilt?
3. Ist sich die Polizei bewusst, dass mit diesen Ausweisen vor allem bei alten Leuten Missbrauch gemacht werden kann, wie Enkel-Trick?
4. Sind der Polizei Missbrauchsfälle mit diesem Ausweis bekannt?
5. Warum wurde nicht ein anderes Schriftbild genommen und ein anderes Logo? Auf dem Ausweis sieht alles so genau gleich aus wie bei der Polizei.

Eric Weber

**Interpellation Nr. 49 (Mai 2024)**

betreffend Sorge um Arbeitsplätze beim Gewerbe durch das restriktive Wohnschutzgesetz

24.5153.01

Seit Monaten werden immer wieder Vorfälle publik, die aufzeigen, dass das neue Wohnschutzgesetz in der Umsetzung sehr negative Auswirkungen hat. Am Anfang waren es Vermieter, die bestehenden Wohnraum nicht mehr umbauen oder sanieren konnten und gar für den Einbau einer neuen Waschmaschine in einer Wohnung eine Bewilligung brauchen. Dann folgten Meldungen von Investoren und Bauherren, die keinen neuen Wohnraum mehr erstellen konnten, weil sich die Wohnschutzkommission gegen den Abbruch einer Liegenschaft stellte und gar klimapolitische Aspekte als Begründung lieferte. Auch machten Meldungen die Runde, dass sich Bau-Investoren aus dem Kanton Basel-Stadt ganz zurückziehen würden. Die neusten Meldungen weisen stark darauf hin, dass das Abwarten der Investoren oder der Vermieter jetzt auch konkret Arbeitsplätze in Gewerbeunternehmen gefährdet. Es wird befürchtet, dass durch die Vergrösserung des Sanierungsstaus und die zunehmende Zurückhaltung von Investoren konkret Arbeitsplätze gefährdet und dass es bald zu Stellenabbau in Unternehmen kommt.

Aufgrund der Meldungen aus Gewerbe und Investoren müssen wir mittlerweile von einem Notstand sprechen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Sorge, dass es durch das Wohnschutzgesetz bald zu Stellenstreichungen bei Gewerbebetrieben kommen könnte? Falls ja, was könnte die Regierung kurzfristig tun, damit die Befürchtung nicht Realität wird?
2. Ist der Regierungsrat bereit, umgehend Massnahmen (z.B. eine Taskforce gegen den Sanierungsstau) in die Wege zu leiten, damit sich die Situation entschärft und Arbeitsplätze gesichert werden können?
3. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass durch das restriktive Wohnschutzgesetz auch das Ziel, deutlich mehr Wohnraum im Kanton zu schaffen, gefährdet ist?

Daniel Seiler

**Interpellation Nr. 50 (Mai 2024)**

betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seiter (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen

24.5158.01

Wie in der Oberbadischen Zeitung vom 11. April 2024 zu entnehmen war, beabsichtigt der Landkreis Lörrach auf dem Areal beim Bolzplatz in Lörrach-Stetten eine temporäre Gemeinschaftsunterkunft in modularer Bauweise für rund 150 Asylbewerber zu errichten. Der Landkreis Lörrach möchte dort Asylbewerber aus den Landeserstaufnahme-Einrichtungen in Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen unterbringen. Der geplante Standort ist unmittelbar an der Landesgrenze im Stettenfeld in Riehen. Der Sozialausschuss des Landkreises soll diesem Projekt bereits zugestimmt haben.

Erfahrungsgemäss birgt dies gewisse Risiken und schafft Sicherheitsbedenken in der Bevölkerung, weshalb sich in Lörrach bereits eine breite Gegnerschaft unter dem Titel ASYL-Überlastung „GENUG IST GENUG - Kein CONTAINER-Dorf in Lörrach Stetten" gebildet hat.

Auch für Riehen und Basel-Stadt wird dies zur zusätzlichen Belastung, weil es die dort platzierten Asylbewerber ins Zentrum der Stadt Basel ziehen wird. Auch wenn ein Grenzübertritt nicht gestattet ist - zu befürchten haben sie bei einem Verstoß nicht wirklich viel.

Nachdem bereits an der Heuwaage im dortigen Hochhaus, nebst der Bundesempfangsstelle im Bässlergut, eine grosse Anzahl an Asylbewerbern untergebracht werden, ist dies eine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung in Basel-Stadt und Umgebung. Der Bevölkerung ist das nicht mehr zuzumuten, werden doch in diesem Jahr wiederum über 30'000 Asylsuchende in unser Land kommen (Schätzung Staatssekretariat für Migration, SEM). Auch der Schutz der Bevölkerung kann so, es hat noch immer über 100 unbesetzte Stellen bei der Kantonspolizei, nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Regierungsrat in stetigem Austausch mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich?
2. Hat der Landkreis Lörrach den Kanton Basel-Stadt, namentlich den Regierungsrat, über diese Absichten informiert?
3. Wenn ja: wann wurde er informiert und was gedenkt der Regierungsrat zu tun bzw. welche Massnahmen werden zum Schutz der hiesigen Bevölkerung eingeleitet?
4. Wurden mit den zuständigen Grenzbehörden und der Polizei (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, Kantonspolizei Basel-Stadt) Kontakt aufgenommen?
5. Wenn das Container-Dorf konkret wird, wann erachtet es der Regierungsrat als angebracht, die Bevölkerung darüber zu informieren?

Felix Wehrli

**Interpellation Nr. 51 (Mai 2024)**  
betreffend Kleinkinder und Bildschirme

24.5165.01

Computer, Smartphone, Tablet, Spielkonsolen und Fernseher: Bildschirme sind mittlerweile ein täglicher Begleiter in unserem Alltag. Neben den vielen Chancen birgt der Bildschirmgebrauch auch Risiken: Die Sorge um den Einfluss auf die körperliche, sozio-emotionale und kognitive Entwicklung von Kleinkindern (0–3-Jährig) nimmt zu.

Diese Thematik soll ins öffentliche Bewusstsein gebracht werden. Es geht dabei nicht um Kritik an den Erziehungsberechtigten, sondern darum, sie über die verschiedenen Einflussmöglichkeiten digitaler Medien auf die Entwicklung von Kindern zu informieren und eigene Ressourcen und Alternativen für einen medienfreien/medienreduzierten Alltag zu entdecken. Denn digitale Medien können für Erziehungsberechtigte dosiert und gezielt eingesetzt als hilfreiche Werkzeuge bei der Bewältigung im Familienalltag sein. Über die Risikobereiche soll breit aufgeklärt werden und angemessene Hilfeleistungen erfolgen.<sup>1</sup>

Bisherige Forschung zeigt unter anderem folgende Ergebnisse im Zusammenhang mit übermässiger Bildschirmkonsum und Kleinkinder:

- Gesundheitsprobleme: Augenbelastung, Schlafstörungen, Haltungsprobleme, ungesünderen Ernährung, weniger Bewegung, einem höheren Risiko für Übergewicht<sup>2</sup>
- Verhalten und (Emotions-) Regulation: schwächeren sozialen Kompetenzen, mehr Aggression unter Gleichaltrigen, erhöhter relationaler, nicht aber physischer Aggression sowie von häufigeren externalisierenden und emotionalen Problemen oder geringerer Selbstkontrolle<sup>3</sup>
- Schlechtere motorische, sprachliche und mathematische Kompetenzen und exekutiven Funktionen<sup>4</sup>
- Schlechterer Schlafqualität bei Säuglingen und Kleinkindern (0 - 4 Jahre)<sup>5</sup>
- Eltern-Kind-Beziehung: Abgelenktheit der Erziehungsberechtigte durch Technofeerie (Unterbrechung der Interaktion durch den laufenden Blick aufs Smartphone), weshalb Kleinkinder das Smartphone als Konkurrenz interpretieren und enormen Stress erleben, resultiert im schlimmsten Fall in einer unsicheren Eltern-Kind-Beziehung<sup>6</sup>

Mediennutzungspfade werden in der frühen Kindheit geprägt und sind später sehr viel schwieriger zu verändern.<sup>7</sup> Deshalb macht es Sinn, wenn werdende Eltern und Eltern/Erziehungsberechtigte von Kleinkindern frühzeitig über die Bedeutung des Gebrauchs von digitalen Medien informiert werden.

Die Problematik scheint der Regierung bekannt zu sein, da sich ein Flyer mit Tipps für Erziehungsberechtigte über das Gesundheitsdepartement finden lässt. Im Flyer wird auch an verschiedene Beratungsstellen verwiesen (UPK, UKBB, ZFF und Elternberatung).<sup>8</sup>

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden werdende Eltern und die Eltern/Erziehungsberechtigten von Kleinkindern über diese Problematik informiert?
2. Welche Informations- und Beratungsangebote gibt es im Rahmen der Geburts-vorbereitungskurse, Elternberatung, Kindertagesstätten und Spielgruppen in Basel-Stadt?
3. Welche Informations- und Beratungsangebote gibt es in Kindergärten, Primarschulen und Tagesstruktur in Basel-Stadt?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung der bisherigen Angebote ein und wie wird die Wirkung gemessen?
  - a. Wie viele Erziehungsberechtigte werden dadurch erreicht?



b. Wie viele Erziehungsberechtigte nehmen die Angebote wahr?

5. Welche Zusammenarbeit besteht zu den relevanten Fachorganisationen?

<sup>1</sup> Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

<sup>2</sup> z. B. Fitzpatrick, Pagani & Barnett, 2012; Padmapriya et al., 2019; Sisson et al., 2012

<sup>3</sup> Hinkley et al., 2018; Ostrov, Gentile & Mullins, 2013; Pagani, Fitzpatrick & Barnett, 2013; Corkin et al., 2021; Twenge & Campell, 2018

<sup>4</sup> z. B. Aishworiya et al., 2019; Madigan et al., 2019; van den Heuvel et al., 2019

<sup>5</sup> Twenge, Hisler & Krizan, 2019

<sup>6</sup> McDaniel, 2015; Kildare & Middlemiss, 2017; siehe Still-Face-Experiment von Myruski et al, 2018; Stockdale et al., 2020

<sup>7</sup> Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

<sup>8</sup> <https://www.gesundheit.bs.ch/gesundheitsfoerderung/gesundheitsinformationen/tipp-des-monats/alle-tipps/tipps-zur-mediennutzung-von-kindern-bis-4-jahren.html>

Anouk Feurer

### Interpellation Nr. 52 (Mai 2024)

24.5166.01

betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt

Die deutsche Sprache ist anerkannt als eine schwierige Sprache, die beim Reden, Schreiben und Lesen hohe Anforderungen stellt. Umso wichtiger ist es, keine sprachlichen Barrieren einzubauen, welche das Erlernen und Verwenden der deutschen Sprache erschweren. Dem gegenüber stehen die Bemühungen, die Gleichstellung von Männern und Frauen mit sprachlichen Mitteln zu erzwingen. Es hat sich eine unüberschaubare Menge von Vorgaben, Regeln und Leitfäden entwickelt, welche keinen Anspruch auf gemeinsame klare Angaben erheben können. Bald jede Institution verfasst einen eigenen Sprachleitfaden, resultierend in einer immensen Ansammlung von nicht zwingend kongruenten Vorschriften.

Durch die Verwendung von allerlei Sonderzeichen im Wortinneren wird die deutsche Sprache unnötig verkompliziert, was gerade in unserem Kanton mit einer hohen Anzahl von nicht-muttersprachlich deutschsprechenden Mitbürgern ein grosses Problem darstellt. Dies erschwert sowohl das Erlernen wie auch das Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache ungemein. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass auch für Schweizer Kinder das Hochdeutsch eine Fremdsprache ist. Auch für sie erschwert sich das Erlernen dieser quasi ersten Fremdsprache.

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidialdepartement beschäftigt sich mit gendergerechter Sprache. Sie bezieht sich dabei auf den Leitfaden für gendergerechte Sprache der Bundesverwaltung<sup>1</sup>, welcher die Verwendung von Genderzeichen als nicht zulässig erklärt.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung am 14.07.2023 in Eupen die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinnern, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen.<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu den Weisungen der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidialdepartement:
  - a. Sind sie für alle Departemente verbindlich?
  - b. Sind sie für alle Teile der Verwaltung gleichermassen gültig oder können die Verwaltungseinheiten ihre eigenen Ergänzungen oder Streichungen vornehmen?
  - c. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, wenn er feststellt, dass in der Verwaltung seine Weisungen nicht eingehalten werden?
2. Bestehen neben diesen Weisungen noch andere behördliche Vorgaben, welche sich mit genderspezifischen Sprachregelungen befassen?
3. Zum Sprachunterricht an den Schulen:
  - a. Gelten die o. e. Weisungen auch für den Sprachunterricht an den Schulen?
  - b. Sind sie für alle Schulen gleichermassen gültig oder können die Schulleitungen ihre eigenen Ergänzungen oder Streichungen vornehmen?
  - c. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, wenn er feststellt, dass an Schulen seine Weisungen nicht eingehalten werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der genderspezifischen Sprachvorgaben auf das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache für Mitbürger
  - a. deren Muttersprache nicht Deutsch ist?
  - b. welche mit Baseldeutsch aufgewachsen sind und für die Hochdeutsch ja ebenso eine Fremdsprache ist?
  - c. Vereinfachen oder Erschweren die Vorgaben das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache?
5. Zur Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung:
  - a. Ist der Regierungsrat bereit, der Empfehlung zu folgen und in Verwaltung und Schulen mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap, Binnen-l und ähnliche als unzulässig zu erklären?

- b. Ist der Regierungsrat bereit, diese Unzulässigkeit unabhängig von etwaigen künftigen Entscheidungen des Rates für deutsche Rechtschreibung zu der Frage der Verwendung von Sonderzeichen durchzusetzen?
6. Zum von der Bundeskanzlei vorgegebenen Sprachleitfaden:
- a. Ist der Regierungsrat bereit, den Sprachleitfaden – insbesondere die Regelungen zu Genderzeichen – in allen Verwaltungseinheiten und Schulen einheitlich durchzusetzen?
  - b. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, falls beobachtet wird, dass offizielle Dokumente wie Einladungen, amtliche Verlautbarungen, Medienmitteilungen u.a.m. nicht seinen sprachlichen Vorgaben entsprechen?

Der Interpellant hat Kenntnis einer Mail aus dem Präsidialdepartement, in welcher als Einleitung der Ausdruck «Sehr geehrte Damen bis Herren» verwendet wird. Nicht nur ist dies unlogisch, sondern vor allem Ausdruck einer fundamental-genderistischen Einstellung. So zu denken, ist jedem Menschen freigestellt und soll an dieser Stelle nicht in Frage gestellt werden. Dass aber von einer offiziellen Stelle über der Signatur des Präsidialdepartements Genderpolitik betrieben wird, wirft Fragen auf.

- 7. Wie beurteilt der Regierungsrat die obige Formulierung, wenn sie in einer offiziellen Verlautbarung verwendet wird?
- 8. Unterstützt es der Regierungsrat, wenn in seinem Namen (fundamentale) Genderpolitik betrieben wird?
- 9. Wo sieht der Regierungsrat die Grenze zwischen Sprachregelung und politischer Einflussnahme, wie sie in der o. e. Mail zum Ausdruck kommt?
- 10. Ist der Regierungsrat bereit, einem solchen Treiben entgegenzutreten?

<sup>1</sup> Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren (admin.ch)

<sup>2</sup> Geschlechtergerechte Schreibung: Erläuterungen, Begründung und Kriterien vom 15.12.2023 (rechtsschreibrat.com)  
Beat K. Schaller

**Interpellation Nr. 53 (Mai 2024)**  
betreffend Quartiers-Abendmärkte

24.5169.01
------------

Seit April 2023 bietet der Abendmarkt auf dem Rütimyerplatz einmal im Monat die Gelegenheit, lokale Produkte für das Wochenende einzukaufen, zu essen, zu trinken und zu plaudern. Er ist Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Bachlettenquartiers und weitere Interessierte. Das Angebot ist umfangreich: Würste, Austern, Gyros, Brot, Honig, Keramik, Blumen und vieles mehr. Der Abendmarkt Rütimyerplatz hat sich bereits über die Quartiergrenzen hinaus herumgesprochen und stösst auf positive Resonanz. Der Markt ist nicht nur zu einem beliebten Treffpunkt geworden, sondern hat auch einige Anwohnende motiviert, einen eigenen Stand mit kreativen Angeboten aufzubauen. Auch auf dem Hebelplatz und dem Wettsteinplatz finden einmal im Monat Abendmärkte statt. Die Initiantinnen und Initianten aller Abendmärkte haben alle das gleiche Ziel: das Quartierleben zu bereichern. Die Initiativgruppen setzen sich aus freiwilligen Quartierbewohnerinnen und -bewohner zusammen, die sich mit viel Freude und grossem Engagement um die nötigen Bewilligungen, den Kontakt zu den Anbietenden, die Organisation u.a. kümmern. Ebenso engagiert sind die Anbietenden: Sie kommen eine Stunde früher, bauen ihren Stand auf, stehen von 17 bis 21 Uhr bei Wind und Wetter an ihren Ständen, verkaufen ihre Produkte und räumen nach Marktende wiederum alles auf. Sie tragen das Risiko, wenn die Besucherzahlen schwanken. Die Fachstelle Messen und Märkte hat die Projektgruppe Rütimyerplatz von Anfang an gebeten, den Marktcharakter im Auge zu behalten. Heute halten sich Markt und Gastronomie mit 12 zu 14 Angeboten fast die Waage. Dennoch: Die zahlreichen Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und Konsumieren vor Ort einladen, lassen die Veranstaltung leicht eher als Event denn als Markt erscheinen. Die Projektgruppe ist jedoch sehr engagiert, weitere Marktangebote ins Boot zu holen. Beispielsweise wäre ein Obst- und Gemüsestand sehr willkommen. Leider haben jedoch alle bisher angefragten Betriebe aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Derzeit laufen Anfragen an weitere Obst- und Gemüsebetriebe sowie auch an KunsthandwerkerInnen. Wie groß der Bedarf an informellen, lebendigen Treffpunkten in den Quartieren ist, zeigt die Tatsache, dass die Fachstelle Messen und Märkte laufend neue Anfragen für Abendmärkte erhält. Einen Haken hat die Sache allerdings: Da diese Abendmärkte aus den oben genannten Gründen auf den ersten Blick Festwirtschaftscharakter haben, ist die Zuständigkeit auf Seiten der Verwaltung nicht abschliessend geklärt. Bisher waren für die Bewilligung die Fachstelle Messen und Märkte und die Allmendverwaltung zuständig. Gleichzeitig macht das Bau- und Gastgewerbeinspektorat jedoch geltend, dass «sobald eine entgeltliche Abgabe von Speisen und/oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle erfolgt, dies unter das Gastgewebegesetz fällt und bewilligungspflichtig ist». Somit wäre zusätzlich entweder eine Bewilligung für eine Gelegenheits- und Festwirtschaft (Kostenpunkt: CHF 150 pro Markt/Essensstand pro Anlass) oder eine Betriebsbewilligung für einen Restaurationsbetrieb (Kostenpunkt: einmalig CHF 500 für den verantwortlichen Betriebsinhaber: Neutraler Quartierverein Bachletten-Holbein) erforderlich.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Teilt er die Ansicht, dass die Institution Abendmarkt wesentlich zur Belebung verschiedener Basler Quartiere beiträgt und deshalb unbürokratisch zu unterstützen ist?
- 2. Teilt er die Ansicht, dass den Abendmärkten angesichts des freiwilligen Engagements der Projektgruppen respektive des leidenschaftlichen Einsatzes der Anbietenden keine zusätzlichen Hürden aufgebürdet werden sollten?

3. Teilt er die Ansicht, dass sich der Abendmarkt von einer Festwirtschaft unterscheidet?
4. Teilt er die Ansicht, dass weder den Anbietenden eine Gebühr von CHF 150 pro Anlass noch dem Neutralen Quartierverein Bachletten-Holbein die alleinige Verantwortung für alle Marktbetriebe (einmalig CHF 500) zumutbar ist?
5. Fallen Abendmärkte in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Messen und Märkte oder unter das Gastgewerbegesetz und sind auch in dieser Hinsicht bewilligungspflichtig? Begründung?

Brigitte Kühne

**Interpellation Nr. 54 (Mai 2024)**

betreffend Benzidinfund im Klybeckareal

24.5172.01
------------

Kürzlich machten die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) bekannt: Im Chemieareal Klybeck von BASF und Novartis wurde schon 2015 Benzidin nachgewiesen.<sup>1</sup> Dies im Areal 3 in einer Feststoffprobe aus dem Untergrund von Bau K-328. Das Labor wies 30 Mikrogramm Benzidin pro Kilo Boden nach. Bei Übersichtsanalysen von Feststoffproben aus zwei weiteren Probestellen sei zudem die Benzidin-Verbindung Dichlorbenzidin zum Vorschein gekommen. Die AefU berufen sich dabei auf den Bericht «Werk Klybeck, Areal 3 BASF: Ergänzende Technische Untersuchung» des Geotechnischen Instituts vom November 2015.

Benzidin löst Blasenkrebs aus, woran im Klybeck viele Chemiewerker erkrankten und verstarben. Heute ist dies von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA als Berufskrankheit anerkannt.

Gemäss den AefU sind die Verantwortlichen den Funden von Benzidin damals nicht weiter nachgegangen. Dies, obwohl das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im August 2015 erstmals den extrem tiefen Grenzwert für Benzidin von 1.5 Nanogramm pro Liter Grundwasser in einer Liste veröffentlichte. Damit war klar: Benzidin ist eine Hochrisikosubstanz. Trotzdem scheint das Geotechnische Institut rund drei Monate später das Risiko von Benzidin nicht einordnen zu können. Es erwähnt im Bericht die Benzidin-Funde nicht ausdrücklich, schreiben die AefU. Das Chemieareal Klybeck gehört heute der Rhystadt AG sowie der Swiss Life. Sie wollen es zu einem Basler Wohnquartier transformieren. Der intransparente und verharmlosende Umgang der Basler Behörden mit dem Benzidinfund und allenfalls weiteren hochproblematischen Substanzen auf dem Areal erschweren diese Entwicklung, denn wie die AefU schreibt: «Wohnen und Benzidin, das geht gar nicht».

Falls die Angaben der AefU stimmen, wurde Benzidin bisher im Klybeck nicht nur 2015 im Chemieareal, sondern 2021 auch in der Ackerstrasse beim Kinderspielplatz Ackermätteli und 2019 sowie 2021 im Unteren Rheinweg nachgewiesen.<sup>2</sup>

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass im Jahr 2015 in einer Feststoffprobe Benzidin und in zwei weiteren Proben Dichlorbenzidin nachgewiesen wurde?
2. Stimmt es, dass diese Benzidin-Funde im Bericht des Geotechnischen Instituts nicht ausdrücklich erwähnt werden?
3. Falls die Angaben der AefU stimmen: Seit wann weiss das das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE) von diesen Benzidin-Funden im Klybeck?
4. Falls das AUE seit längerem Kenntnis hat davon: Warum hat es diese Funde von Benzidin bei den seit mehreren Jahren andauernden Diskussionen um diese äusserst gefährliche Substanz verschwiegen und Kritik am Umgang der Behörde mit Benzidin sogar als «haltlos» und «auch nicht korrekt» zurückgewiesen?<sup>3</sup>
5. Hat das AUE Kenntnis von weiteren Nachweisen von Benzidin und Benzidin-Verbindungen, die bisher nicht offengelegt wurden?
6. Warum hat das AUE in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde nicht veranlasst, dass dem Nachweis von Benzidin im Boden des Klybeck-Areals nachgegangen und insbesondere auch das Grundwasser auf Benzidin untersucht wird? Oder gibt es entsprechende Untersuchungen, die bisher nicht offengelegt wurden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, nach den mehrfachen Nachweisen von Benzidin im Klybeck nun systematische nach Benzidin, seinen Abbauprodukten und anderen hochproblematischen Substanzen zu suchen, wie dies z. B. der Kanton Basel-Land etwa beim Chemieareal Schweizerhalle und der Kanton Jura bei der Deponie Bonfol tun?

<sup>1</sup> <https://www.aefu.ch/2024/04/08/benzidin-schon-2015-gefunden-aber-nicht-weiter-beachtet/>

<sup>2</sup> <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/altlasten-man-geht-jetzt-unbedarft-an-die-sache-heran-ex-kadermann-des-kantons-warnt-vor-chemiemuell-im-klybeck-ld.2462095?reduced=true>

<sup>3</sup> <https://www.wsu.bs.ch/nm/2023-keine-aenderungen-an-der-belastungssituation-im-klybeck-und-rosental-wsu.html>

Tonja Zürcher

**Interpellation Nr. 55 (Mai 2024)**  
betreffend musikalische Bildung für alle

24.5178.01

Jüngst wurde eine Motion betreffend «Erlass eines Musikschulgesetzes» von Johannes Sieber und Konsorten eingereicht (24.5173.01). Der Vorstoss verfolgt die Intention, dass es eine gesetzliche Grundlage für die Musikschule geben und dass eine Strategie ausgearbeitet werden soll.

Momentan bestehen lange Wartelisten für den Musikunterricht. Offensichtlich reicht das bestehende Angebot an musikalischer Bildung nicht aus. Weit mehr Kinder möchten musikalisch unterrichtet werden als Plätze zur Verfügung stehen. Dieser Umstand ist stossend. Es sollte so rasch wie möglich eine Lösung gefunden werden, zeitnaher, als eine Beantwortung und Behandlung der oben genannten Motion benötigt.

Gemäss ihrer Zuständigkeiten setzen sich Bund und Kantone für die Stärkung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen ein (Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung Art. 67a BV). Entsprechend können und müssen Massnahmen ergriffen werden, um den chancengerechten Zugang der Kinder und Jugendlichen zum Musizieren zu gewährleisten.<sup>1</sup>

In dieser Konsequenz müsste der Musikunterricht entsprechend ausgeweitet und massiv ausgebaut werden und es müsste ein Musikunterricht angeboten werden können, der für die Familien der Kinder und Jugendlichen keine Mehrkosten generiert. Auch müsste im Sinne der Inklusion der Zugang für alle gewährleistet sein. Für ein breites Angebot wären Alternativen zum bestehenden Unterricht sicher auch eine Möglichkeit, genauso wie der Einbezug privater Anbietenden mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung. 2022 wurde in Luxemburg das Gesetz zur Reform des Musikunterrichts vom Parlament verabschiedet. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird nun ein Grossteil des Musikunterrichts kostenlos angeboten.<sup>2</sup> Um den Kindern beste Zukunftschancen bieten zu können, ist eine Bildungspolitik wie diese eine gute Grundlage.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für kurzfristige Massnahmen werden unternommen, um den langen Wartelisten entgegenzuwirken?
2. Was für temporäre und langfristige Alternativen sind für die Regierung denkbar, um dem starken Bedürfnis nach Musikunterricht gerecht zu werden?
3. Wie werden bei der Ausarbeitung einer Strategie private Anbietende mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung einbezogen?
4. Ist ein Angebot nach dem Vorbild von Luxemburg auch für Basel eine Option? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, wäre ein kostenloser Musikunterricht zumindest für einkommensschwache Familien denkbar?
5. Wie wird gewährleistet, dass die Angebote innerhalb der musikalischen Bildung inklusiv sind?

<sup>1</sup> <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung.html>

<sup>2</sup> [https://gouvernement.lu/de/actualites/toutes\\_actualites/communiqués/2022/04-avril/26-meisch-enseignement-musical.html#:~:text=Am%2026.,den%20öffentlichen%20Musikschulen%20kostenlos%20angeboten](https://gouvernement.lu/de/actualites/toutes_actualites/communiqués/2022/04-avril/26-meisch-enseignement-musical.html#:~:text=Am%2026.,den%20öffentlichen%20Musikschulen%20kostenlos%20angeboten)

Michela Seggiani

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. April 2024

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend präzisere Auswertungen zur Asyl- und Ausländerkriminalität im Kanton Basel-Stadt

24.5126.01

Die am 26.3.2024 veröffentlichte Kriminalstatistik Basel-Stadt zeichnet ein düsteres Bild: Der Kanton Basel-Stadt war auch 2023 der kriminellste Kanton der Schweiz.

Bei genauerer Betrachtung der Zahlen fällt auf, dass in sämtlichen Bereichen Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit in einer klaren Minderheit sind:

Verstoss	CH-Bürger	Ausländer mit Wohnsitz BS	Asyl-Status F, N oder S	Übrige ausl. Bevölkerung
StGB	32%	24%	18%	26%
BetmG	30%	16%	24%	30%
AIG	0%	1%	5%	93%

68% der Delikte nach Strafgesetzbuch werden von Ausländern und Asylbewerbern begangen, wobei Asylbewerber oder bspw. illegal anwesende Asylsuchende mit 44% überproportional vertreten sind. Dies gilt noch in bedeutenderem Umfang auch bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz (54%) und gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (98%). Dort sind gemäss Staatsanwaltschaft insbesondere die sehr wirkungsvollen Grenzkontrollen der deutschen Behörden die Hauptursache.

Analysiert man die Zahlen vertiefter, stellt man fest, dass insbesondere ein Problem mit Personen aus dem Maghreb (Algerien, Marokko und Tunesien) sowie Afghanistan, Syrien und der Türkei besteht:

Verstoss	Maghreb	Afghanistan, Syrien, Türkei	EU 1	EU 2 und übriges Europa	Übrige Länder
StGB	18.6%	5.9%	15.2%	17.4%	11.3%
BetmG	23.7%	3.3%	16.0%	8.2%	19.1%
AIG	16.9%	48.5%	0.5%	9.8%	23.8%

Personen aus dem Maghreb begehen zusammen allein mehr als halb so viele Straftaten wie alle Schweizer zusammen.

Lässt man nun die in der Statistik des Kantons separat ausgewiesene Kategorie A. Wohnbevölkerung weg und reduziert die Analyse auf die Kategorien A. Asyl (Ausweis B, C) und A. übrige (bspw. Grenzgänger, Kurzaufenthalter, illegal anwesende Asylsuchende) ergibt sich ein noch viel drastischeres Bild in Bezug auf Personen aus dem Maghreb und Afghanistan, Syrien sowie der Türkei:

Verstoss	Maghreb	Afghanistan, Syrien, Türkei	EU 1	EU 2 und übriges Europa	Übrige Länder
StGB	41.2%	5.34%	14.85%	23.33%	15.28%
BetmG	42.2%	3.2%	15.4%	11.4%	27.8%
AIG	17.13%	48.93%	0.43%	9.82%	23.69%

In den Aufstellungen bei der Asylbevölkerung und der übrigen ausländischen Bevölkerung bleibt aber leider unklar, wer im Einzelnen über welchen Status verfügt und welcher Alterskategorie zugehörig ist.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die folgende ergänzende Aufstellung für jeweils alle drei Kategorien (StGB, BetmG und AIG):

1. Separate Auflistung der Kategorie A. Wohnb. nach Ausweis B, Ausweis C und übrige nach Status, Nationalität und Alter (Alter analog S. 15 PKS 2023)
2. Separate Auflistung der Kategorie A. Asyl nach Ausweis F, Ausweis N und Ausweis S nach Status, Nationalität und Alter (Alter analog S. 15 PKS 2023)
3. Separate Auflistung der Kategorie A. Übrige nach Ausweis L, Ausweis G, Touristen/Besucher, Kurzerwerbstätige, Abgewiesene und Ausreisepflichtige, Illegal Anwesende ohne Asylverfahren, Rückweisung an der Grenze, Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend nach Status, Nationalität und Alter (Alter analog S. 15 PKS 2023)

Joël Thüring

## 2. Schriftliche Anfrage betreffend höherer Mindestlohn für alle Lernende

24.5131.01

Der duale Bildungsweg in der Schweiz ist ein einzigartiges Ausbildungssystem. Durch die Verbindung von beruflicher Praxis und schulischer Bildung werden die Lernenden auf den beruflichen Alltag vorbereitet. Die eidgenössischen Berufsausbildungen, in Form vom Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und dem Eidgenössischen Berufsattest (EBA), sind zentraler Bestandteil der schweizerischen Bildungslandschaft und ein Erfolgsmodell. Nach wie vor entscheidet sich der Grossteil der Jugendlichen für einen Lehrabschluss. So haben von den 86'082 Jugendlichen in der Schweiz, die im Sommer 2023 ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, 46 % eine berufliche Grundbildung begonnen.<sup>1</sup> Von den rund 1'540 Schüler:innen im Kanton Basel-Stadt, die im Sommer 2023 ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, begannen rund 23 Prozent direkt ihre berufliche Grundausbildung.<sup>2</sup> In unterschiedlichsten Berufen erfüllen Lernende während und nach ihrer Ausbildungszeit wertvolle Arbeiten für die Allgemeinheit. Das Modell Berufslehre sorgt zudem für eine geringe Jugendarbeitslosigkeit. Mit dem Eintritt ins Berufsleben bekommen die meisten Jugendlichen so auch ihren ersten Lohn. Doch hier gibt es zwischen, aber auch innerhalb der Branchen enorme Unterschiede. Grundsätzlich sollten Lernende dabei auch mit einem Lernendenlohn finanziell angemessen vergütet werden. Die Realität zeigt jedoch viele Probleme. Es kommt nicht selten vor, dass die Löhne sehr tief sind. Sie reichen nicht einmal ansatzweise zum Überleben. Trotz hochprozentigem Arbeitsaufwand neben der Berufsschulbildung bleiben Lernende folglich finanziell von Eltern, Erziehungsberechtigten oder Dritten abhängig. Für Menschen, die später im Leben mit einer Lehre beginnen wollen oder keine finanzielle Unterstützung von ihren Eltern bzw. von Erziehungsberechtigten erhalten, drohen Verschuldung, Lehrvertragsauflösungen oder Lehrabbrüche. Stipendien sind alles andere als garantiert, die Stipendienbeiträge wurden in den vergangenen Jahren nicht angemessen erhöht oder die Betroffenen müssen häufig lange warten. Selbst ein grosses Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung mit Hauptsitz in Basel sieht in höheren Löhnen für Lernende einen Lösungsansatz, um die Lehre attraktiver zu machen und gleichzeitig dem Mangel an beruflichem Nachwuchs entgegenzuwirken. Höhere Lebensmittelpreise, massiv gestiegene Energiekosten – gerade Lernende und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die für die Erstausbildung ihrer Kinder finanziell aufkommen müssen, sind von der Teuerung besonders betroffen. Ein Mindestlohn für alle Lernenden stellt eine sinnvolle sozialpolitische Massnahme dar, die zur deutlichen Verbesserung der sozialen Lage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen trägt. Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie möchte der Regierungsrat die Berufsbildung im Allgemeinen stärken?
2. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die Berufslehre zu stärken und attraktiver zu machen?
3. Erachtet der Regierungsrat die Einführung von branchenübergreifenden Mindestlöhnen von 1'000 Franken pro Monat für alle Lernenden im ersten Lehrjahr als sinnvolle Massnahme für die Stärkung der Berufsbildung?
4. In welchen Branchen gelten Mindestlöhne, die tiefer sind als 1'000 Franken pro Monat im ersten Lehrjahr und wie viele Lernende arbeiten in diesen Branchen? (Bitte aufschlüsseln nach Branche und Anzahl der Beschäftigten.)
5. Wie viele Lernende arbeiten in Betrieben, in denen kein allgemeinverbindlicher GAV gilt?
6. Wie viele Lernende in einem Lernbetriebe mit einem GAV sind vom Mindestlohn ausgenommen?
7. Wie viele Lernende wurden in den letzten 10 Jahren durch Stipendien unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlen und Jahr.)
8. Wie würde eine gesetzliche Regelung eines Mindestlohnes für Lernende aussehen und wo im Mindestlohngesetz könnte diese geregelt werden?
9. Erachtet der Regierungsrat branchenübergreifenden Mindestlöhne für Lernende als eine adäquate Massnahme, um den Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen zu bekämpfen und um Lehrvertragsauflösungen oder Lehrabbrüche zu reduzieren?

<sup>1</sup> «Nahtstellenbarometer – Bildungsentscheide nach der obligatorischen Schulzeit» August 2023 (siehe: <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bwb/bgb/nahtstellenbarometer.html>)

<sup>2</sup> <https://www.ed.bs.ch/nm/2023-uebertritte-nach-der-obligatorischen-schulzeit-berufslehre-im-hoch-ed.html>

Amina Trevisan

## 3. Schriftliche Anfrage betreffend Vermietung von Schulraum an private Vereine

24.5132.01

Die Situation bezüglich Schulraum ist in zahlreichen Schulhäusern sehr angespannt. Es mangelt an Gruppenräumen sowie an Räumen für Fachunterricht und für schulhausspezifische Angebote, aber auch an Räumen, um Material zu lagern.

Gemäss den Informationen, die ich von verschiedenen Schulleitungen erhalten habe, werden in manchen Schulhäusern Räumlichkeiten von privaten Vereinen, insbesondere Fasnachtscliquen, genutzt. Manche dieser ganzjährig vermieteten Räume sind durchaus als Schulräume geeignet. So werden zum Beispiel im Bläsischulhaus mehrere Räume im Souterrain von einer Fasnachtsclique genutzt. Auch in anderen Schulhäusern gibt es dem Vernehmen nach ähnliche Situationen.

Die Kriterien für die Vermietungen an private Vereine sind offenbar nicht klar. Oftmals scheinen solche Mietverhältnisse „historisch bedingt“. Angesichts der prekären Raumsituation, die sich mit steigenden Schüler:innenzahlen und der Umsetzung der Förderklasseninitiative oder eines Gegenvorschlags noch verschärfen dürfte, ist die Fremdvermietung von Schulraum stossend.

Mit dieser Kritik ist nicht die private Nutzung von Schulraum ausserhalb der Schulzeiten, zum Beispiel für HSK-Kurse, für Übungsstunden von Cliques, oder für Turnvereine gemeint. Es geht lediglich um Räumlichkeiten, die permanent an private Vereine vermietet werden.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Schulhäusern werden Räume an private Vereine permanent, also auch während der Schulzeiten vermietet?
2. Wie viele Räumlichkeiten sind betroffen? Bitte auch Quadratmeterzahl und Eignung als Schulraum angeben.
3. Welche Kriterien gelten für die Vergabe? Welche Vereine können solche Räumlichkeiten mieten? Wie hoch ist die Miete? Wie sind die Vertragsbedingungen, inkl. Kündigungsfristen etc.
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine Gesamtschau der privat genutzten Räume und des Raumbedarfs der betroffenen Schulen zu erstellen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei nachgewiesenem Bedarf der betroffenen Schulhäuser zeitnah dafür zu sorgen, dass diese privat genutzten Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung stehen?

Heidi Mück

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend EGMR verurteilt Basler Polizeipraxis

24.5138.01

Die Basler Kantonspolizei verwendet in ihrer repressiven Polizeitaktik gegenüber Demonstrationen in Basel regelmässig den sogenannten Kessel. Das bedeutet, dass Menschen in ihren Grundrechten – konkret in ihrer Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit – eingeschränkt werden und von der Polizei daran gehindert werden, sich frei fortzubewegen. Im vergangenen Jahr wurde diese Taktik mindestens am Weltfrauentag (8. März), dem 1. Mai und an der Antifaschistischen Demonstration vom 21. Oktober eingesetzt und somit die Grundrechte in Basel an mehreren Demonstrationen massiv eingeschränkt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat nun in einem Urteil gegen Frankreich entschieden, dass die Polizei für die Einkesselung einer Demonstration eine spezifische gesetzliche Grundlage braucht. Der EGMR führte aus, dass die Umstände für die Anwendung von Präventivmassnahmen wie einer polizeilichen Einkesselung, welche die Grundrechte friedlicher Demonstrierender einschränken können, genügend konkret bestimmt sein müssen, um Willkür zu vermeiden.

Dieses Urteil muss nun direkte Auswirkungen auf die Polizeitaktik in Basel haben. Die Kantonspolizei Basel-Stadt teilte gegenüber der BZ mit, man sei dabei, die Urteile zu prüfen. Ob und inwiefern diese Auswirkungen hätten, könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Bis diese Abklärung abgeschlossen ist, soll die Polizei auf die Anwendung von Polizeikesseln verzichten.

Ich bitte den Regierungsrat um die gründliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt die Regierung die Relevanz des EGMR-Urteils für die Polizeipraxis in Basel-Stadt?
2. Gibt es eine konkrete gesetzliche Grundlage für den Polizeikessel? Wenn ja, welche (Nennung der Gesetzesartikel)?
3. Was ist der Stand der von der Kapo angekündigten Abklärungen?
4. Was sind die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den Abklärungen?
5. Was wird sich konkret in der Polizeipraxis der Basler Kapo ändern? Falls sich nichts ändern wird, bitte ich um eine ausführliche Begründung.
6. Können Demonstrierende darauf zählen, dass künftig auf den vom EGMR gerügte Polizeikessel verzichtet wird?
7. Falls es noch kein Ergebnis gibt:
  - a. Warum nicht?
  - b. Das Urteil ist schon länger her. Ist der Regierungsrat gewillt, diese Abklärungen nun prioritär durchzuführen und anschliessend öffentlich über die Erkenntnisse zu informieren?
  - c. Bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Nicola Goepfert

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Belastungen für armutsbetroffene Familien durch Zusatzkosten in der Volksschule

24.5139.01

Der Grundschulunterricht an der öffentlichen Schule muss unentgeltlich sein. Dennoch müssen Familien, deren Kinder in der Volksschule sind, immer wieder Zusatzkosten stemmen. Sei es für Beiträge in die Klassenkasse, für

Lager und Abschlussreisen, für gemeinsames Kochen oder für Ausflüge, seien es Messegeldaufrufe für entsprechende Besuche der Herbstmesse in der Klasse und mit der Tagesstruktur oder Bitten für ein Sponsoring eines Fundraisinglaufes der Schule. Zudem werden bisweilen von einer kommerziellen Agentur erstellte Schulfotos angeboten und es sind zahlreichen Aufforderungen nach Ausrüstung des Kindes mit Turnschuhen, unterschiedlichen Finken beispielsweise für den Musikunterricht und den Werkunterricht, Schwimmkappe etc. Folge zu leisten. Für Familien in engen finanziellen Verhältnissen sind solche unerwarteten Kosten nicht unproblematisch. Viele armutsbetroffene oder armutsgefährdete Eltern schämen sich für ihr knappes Budget und melden sich nicht proaktiv bei Finanzierungsproblemen - noch weniger, wenn keine Unterstützung angeboten wird.

Ein akutes Beispiel sind die Kosten, die Familien für Läusebehandlungen tragen müssen. Der Baz-Artikel vom 23. März 2024 zum Thema Läuseplage an Basler Schulen hat die Situation gut beschrieben. Kopfläuse sind aktuell an den Schulen in Basel-Stadt sehr verbreitet. Viele Familien berichten, dass sie meistens nicht nur einmal, sondern mehrmals hintereinander die ganze Familie «entlausen» müssen. Gerade bei Familien mit mehreren Kindern kann das teuer werden. Eine Flasche Lausmittel kostet etwa Fr. 20. Diese reicht für 1-2 Behandlungen, je nach Haarlänge. Bei mehrmaliger Lausbehandlung und mehreren Kindern wird der Betrag sehr schnell dreistellig. Für viele Familienbudgets ist das ein Problem, angesichts der aktuellen erhöhten Preisen in allen Bereichen (Krankenkasse, Mieten, Heiz- und Nebenkosten, Lebensmittel, etc.).

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welche Vorgaben bestehen an die Schulen in Sachen Beiträge in Klassenkassen, Lager, an Ausflüge und für die Kosten der Ausrüstung von Kindern?
2. Wann ist es aus Sicht des Regierungsrates angebracht, Sponsoringläufe für Schulprojekte in der Schulzeit zu organisieren und die Eltern zu Beiträgen aufzurufen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einsatz kommerzieller Schulfotoagenturen und was sind diesbezüglich seine Vorgaben?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Lausplage für viele Familien in Basel ein finanzielles Problem darstellt?
5. Gibt es Angebote für armutsgefährdete oder armutsbetroffene Familien, um günstigere Lausmittel zu bekommen? Wenn nein, kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Angebot dafür zu schaffen?
6. Gibt es Vorgaben an Lehrpersonen, wie hoch die maximalen Zusatzkosten sein dürfen pro Jahr? Wenn nein, könnte dies ein gangbarer pragmatischer Weg sein, damit alle Familien zumindest darüber informiert sind, dass diese Zusatzkosten anfallen?
7. Gibt es Vorgaben, wie Lehrpersonen Zusatzausgaben armutssensibel kommunizieren sollen? Zum Beispiel, dass sie immer darauf hinweisen, dass bei Zahlungsproblemen finanzielle Unterstützung beim ED, bei der Schulleitung oder via Klassenlehrperson zu bekommen ist?
8. Falls es die Möglichkeit gibt, beim ED eine finanzielle Unterstützung zu erhalten – ist es möglich, den Zugang anonym gegenüber der Klassenlehrperson und Schule zu gewährleisten?

Melanie Nussbaumer

## 6. Schriftliche Anfrage betreffend (nacht)kulturelle Intervention zur Verbesserung der Situation an der Dreirosenanlage

24.5150.01

In seiner Medienmitteilung vom Mitte März hat der Regierungsrat über die verabschiedeten Massnahmen zur Verbesserung der Situation im unteren Kleinbasel orientiert. Er stützt sich dabei auf eine Auslegeordnung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe.

Gestützt auf diese Vorschläge habe der Regierungsrat entschieden, dass auf der Dreirosenanlage der Rangerdienst ganzjährig mehrere Stunden präsent sein und zur Beruhigung der Situation beitragen wird. Weiter werde ein Ausbau der Leistungen von privaten Sicherheitsdiensten als notwendig erachtet. Bereits umgesetzt seien die Installation zusätzlicher Beleuchtungskörper, um das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen. Bestehende und gemäss Regierungsrat bewährte Massnahmen würden weitergeführt, heisst es in der Mitteilung. So die Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage, wie auch die Präsenz der Kantonspolizei. Delikte würden konsequent verzeigt.

Zudem teilt der Regierungsrat mit, dass einzelne bauliche Anpassungen bereits umgesetzt seien. So sei die Skaterampe unter der Dreirosenbrücke entfernt worden. Da die negativen Begleiterscheinungen überwiegen und die eigentlich angedachte Nutzung kaum noch möglich war.

Während die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit mehrheitlich begrüsst werden, wirft der Rückbau der Skaterampe Fragen auf. Ist es die richtige Entwicklung, eine Freizeitnutzung abzubauen – oder ist das nicht eher ein Zeichen der Resignation? Sollte nicht eher mit zusätzlicher Freizeitnutzung versucht werden, der Ort aufzuwerten?

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kam es zum Entscheid, die Skaterampe abzubauen? War die interdepartementale Arbeitsgruppe zu diesem Thema mit Sport- und Jugendorganisationen im Austausch?



2. Wurden im Zuge der genannten Auslegeordnung nach anderen Angeboten der Freizeitnutzung gesucht, die sich positiv auf die Entwicklung um die Dreirosenanlage auswirken könnten?
3. Wurden (nacht)kulturelle Interventionen geprüft? Wäre beispielsweise ein Clubbetrieb in der unmittelbaren Nähe ein denkbare Modell für die Aufwertung der Dreirosenanlage, wie dies in der Vergangenheit am Voltaplatz oder auf dem NT-Areal geschehen ist?
4. Könnte der Standort des "Nordstern / Expostar" Schiffs und die dadurch entstehenden Zuschauerströmen in der Nähe der Dreirosenanlage einen entsprechenden Einfluss haben? Falls ja, wurden dafür Gespräche mit dem Betreiber geführt?
5. Welche rechtlichen Grundlagen müssen geschaffen werden, damit eine solche Standortverschiebung möglich wird?

Johannes Sieber

#### **7. Schriftliche Anfrage betreffend Mitbenutzung der Busspur durch die Feuerwehr und Sanität**

24.5151.01

Mit dem Ratschlag Blaulichtkorridore für die Rettung Basel-Stadt (24.0428.01) sollen Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Sanität (Rettung) künftig an rund 20 kritisch eingestuften Lichtsignalanlagen priorisiert werden, so dass die Ampel auf Grün schaltet, wenn die Fahrzeuge sich nähern. Damit wird eine schnellere und sichere Zufahrt zum Einsatzort gewährleistet. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wird erhöht und die Stressbelastung der Einsatzkräfte reduziert.

Allerdings müssen die Fahrzeuge nach einem Einsatz auch wieder schnellst möglich zurück ins Magazin, um für einen erneuten Einsatz ausgerüstet zu werden. Während bei der dringlichen Einsatzfahrt mit Blaulicht das Mitbenutzen der Busspur erlaubt ist, ist dies auf dem Rückweg ins Magazin nicht zulässig. Somit müssen auf dem Rückweg Umwege gefahren werden, welche Ressourcen binden.

Diese Problematik wurde erkannt und seit März 2023 dürfen Einsatzfahrzeuge der Rettung an zwei Stellen in der Stadt, nämlich am Bundesplatz und in der Schützenmattstrasse, die Busspur auf allen Fahrten benutzen. Eine generelle Erlaubnis und Ausdehnung auf sämtliche Busspuren in der Stadt sei in der Verwaltung hängig. In Anbetracht der angespannten personellen Situation bei der Rettung, ist eine sogenannte generelle „Rettungs- und Busspur“ eine gute Möglichkeit die Einsätze kürzer zu gestalten und somit für etwas Entlastung bei den betroffenen Blaulichtorganisationen zu sorgen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen am Bundesplatz und in der Schützenmattstrasse durch die Mitbenutzung der Busspur durch die Feuerwehr und Sanität?
2. Warum wurde die generelle Mitbenutzung der Busspur durch die Feuerwehr und Sanität noch nicht auf dem gesamten Kantonsgebiet eingeführt?
3. Bis wann kann mit der Einführung einer „Rettungs- und Busspur“ auf dem gesamten Kantonsgebiet gerechnet werden?

Nicole Kuster

#### **8. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung "Chancengleichheit und Diversity" in der kantonalen Verwaltung**

24.5157.01

In den im Finanzdepartement angesiedelten Human Resources Basel-Stadt befindet sich innerhalb der Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung die Einheit „Chancengleichheit und Diversität“. Diese hat gemäss Webseite des Kantons folgende Aufgaben: "Ausrichtung und Weiterentwicklung des Diversity Mainstreamings, Fach- sowie Prozessverantwortung für die Umsetzung des Chancengleichheitsreportings und der Chancengleichheitsziele sowie des Diversity-Benchmarkings und der Diversity Strategie inklusive der Massnahmenplanung"<sup>1</sup>.

Nachdem die Fachstelle "Chancengleichheit und Diversität" längere Zeit nicht besetzt war, arbeitet dort nun eine Fachperson mit einem Teilzeitpensum. Angesichts der Grösse der kantonalen Verwaltung mit immerhin fast 12'000 Mitarbeitenden erscheint die Ausstattung der Einheit „Chancengleichheit und Diversität“ mit lediglich einer Fachperson mit Teilzeitpensum äusserst knapp.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Reicht eine einzelne Fachperson mit einem Teilzeitpensum aus Sicht der Regierung aus, um in einer Verwaltung mit 12'000 Mitarbeitenden und je nach Departement enorm unterschiedlichen Arbeitsfeldern das gesamte Diversity Mainstreaming auszurichten und weiterzuentwickeln sowie die Fach- und Prozessverantwortung für die Umsetzung des Chancengleichheitsreportings und der Chancengleichheitsziele sowie des Diversity-Benchmarkings und der Diversity Strategie inklusive Massnahmenplanung zu übernehmen?

2. Welche Kategorien/Themen umfasst das Diversity Mainstreaming der Human Resources Basel-Stadt neben der Kategorie Geschlecht und welche Aspekte der Diversität müssen in der Umsetzung der Chancengleichheitsziele alle berücksichtigt werden?
3. Ist die Breite des Themas „Chancengleichheit und Diversität“ aus Sicht der Regierung durch eine einzige Person mit einem Teilzeitpensum bearbeitbar?
4. Wie sieht die aktuelle Diversity Strategie der Human Resources Basel-Stadt aus und welche Massnahmen sind gemäss letztem Reporting umgesetzt worden?
5. Welche Massnahmen sind aufgrund der letzten Chancengleichheitsreportings und Benchmarkings in Planung?
6. Mit Inkrafttreten des neuen Gleichstellungsgesetzes wird nicht nur der Gleichstellungsauftrag des Kantons um LGBTIQ-Themen erweitert, es gilt auch die Risiken der intersektionalen Diskriminierung gemäss § 8 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt zu berücksichtigen. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass für die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes innerhalb der Verwaltung eine einzelne Fachperson ausreichend ist?
7. Wenn eine Person für die Umsetzung des erweiterten Gleichstellungsauftrags innerhalb der Verwaltungseinheiten nicht ausreichend ist, wie gedenkt die Regierung dann die Einheit „Chancengleichheit und Diversität“ in Zukunft aufzustellen, um allen Mitarbeitenden des Kantons – unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung sowie weiterer Diversitätsmerkmale – ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten?
8. Welche Ressourcen sind in den einzelnen Departementen allokiert bzw. geplant?

<sup>1</sup> <https://www.hrbs.bs.ch/dienstleistungen/Personal-und-Organisationsentwicklung.html>

Fleur Weibel

## 9. Schriftliche Anfrage betreffend eine handyfreie Schule

24.5163.01

Der bekannte amerikanische Sozialpsychologe Jonathan Haidt hat ein neues Buch mit dem Titel «Generation Angst» geschrieben. Obwohl es noch nicht auf Deutsch erschienen ist, löst das Buch auch in der Schweiz ein grosses Medienecho aus. Darüber berichtet haben unter anderem der Tagesanzeiger am 12. April 2024<sup>1</sup> und die NZZ am 8. April 2024<sup>2</sup>.

Haidt führt die alarmierende Zunahme psychischer Probleme und sozialer Distanzierung unter Jugendlichen direkt auf eine extensive Nutzung der Smartphones und der sozialen Medien zurück. Die ständige Online-Präsenz und der Druck, auf sozialen Plattformen zu interagieren, verursachen emotionale und kognitive Überlastungen, die sowohl die psychische Gesundheit der jungen Menschen als auch zwischenmenschliche Beziehungen negativ beeinträchtigen. Obwohl diese Zusammenhänge schon oft vermutet wurden und immer wieder auf die Gefährdung der Entwicklung junger Menschen hingewiesen wurde, erfolgte die Warnung selten so eindringlich. Haidt spricht sich explizit gegen die Nutzung von Smartphones durch Unter-Vierzehnjährige sowie gegen die Nutzung sozialer Medien durch Unter-Sechzehnjährige aus, um die Entwicklung der Jugendlichen zu schützen.

Auch die Schulen sind verpflichtet, die Gesundheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Haidt vertritt die Ansicht, dass Abstinenz von sozialen Medien ein wirksames Mittel gegen die daraus resultierenden Störungen ist. Er glaubt, dass das Problem nicht individuell gelöst werden kann, sondern einen gemeinschaftlichen Konsens und eine gemeinschaftliche Anstrengung erfordert. In der Konsequenz plädiert er für eine smartphonefreie Schule.

In Gesprächen mit dem pädagogischen Schulpersonal, Eltern aber auch Schülerinnen und Schüler stelle ich fest, dass ebenfalls der Wunsch geäussert wird, dass die Schulen nicht nur in der Primarstufe, sondern besonders auch auf der Sekundarstufe I eine handyfreie Umgebung bieten sollten, um eine gesunde Entwicklung der Jugendlichen zu unterstützen.

Bisher ist der Einsatz bzw. die Nutzung des Smartphones an den Volksschulen Basel-Stadt auf der Primar- und auf der Sekundarschule aufgrund der Teilautonomie nicht einheitlich geregelt. Da alle Kinder und Jugendlichen ab der 5. Primarschulklasse von der Volksschule mit persönlichen Laptops ausgestattet werden, ist die Nutzung von Handys während der Schulzeit – sowohl im Unterricht als auch in den Pausen – aber gar nicht erforderlich. Zudem würden die Schülerinnen und Schüler insbesondere während der Pausen erheblich von einer handyfreien Zeit profitieren. Sie wären motivierter, direkt miteinander zu interagieren, anstatt sich auf ihre Handys zu konzentrieren, was ihnen ermöglicht, wertvolle soziale Erfahrungen zu sammeln.

In Anbetracht der genannten Argumente und in Erwägung einer smartphonefreien Volksschule bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Schätzt der Regierungsrat die bestehenden Regelungen zur Nutzung von Smartphones und sozialen Medien an Schulen als ausreichend ein, was den Schutz der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern betrifft?
2. Reicht das aktuelle Präventionsangebot an Schulen aus, um die negativen Auswirkungen einer übermässigen Nutzung von Smartphone und sozialen Medien verständlich zu machen? Falls nicht, welche

zusätzlichen Massnahmen erwägt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Wirksamkeit der Angebote zu verbessern.

3. Ist der Regierungsrat bereit im Kanton Basel-Stadt eine smartphonefreie Volksschule einzuführen?
  - a. Falls ja: Ab welchem Zeitpunkt wäre die Umsetzung dieser Massnahme möglich?
  - b. Falls nein: Welche Hindernisse stehen einer solchen Regelung entgegen, und welche Strategien verfolgt der Regierungsrat anstelle der handyfreien Volksschule, um den genannten Herausforderungen nachhaltig zu begegnen?
4. Wären auch die Tagesstrukturen als unterrichtsergänzendes Angebot smartphonefrei zu gestalten? Falls nein – weshalb nicht?
5. Welche Überlegungen führten zur Entscheidung, dass Kinder bereits ab der 5. und 6. Primarschulklasse mittels der von der Schule bereitgestellten Laptops Zugriff auf Chatfunktionen und soziale Netzwerke haben?
6. Ist die zunehmende Digitalisierung des Unterrichts an der Volksschule aufgrund der obigen Ausführungen und der heutigen Erkenntnisse sinnvoll oder muss die aktuelle Strategie grundsätzlich überdacht werden?

<sup>1</sup> Bericht Tagesanzeiger: [www.tagesanzeiger.ch/gesundheit-gen-z-schulen-sollten-smartphonefrei-werden](http://www.tagesanzeiger.ch/gesundheit-gen-z-schulen-sollten-smartphonefrei-werden).

<sup>2</sup> Interview mit Jonathan Haidt in der NZZ: [www.nzz.ch/feuilleton/interview-jonathan-haidt-covid-war-nichts-im-vergleich-zu-dem-was-wir-unseren-kindern-mit-sozialen-medien-und-smartphones-antun](http://www.nzz.ch/feuilleton/interview-jonathan-haidt-covid-war-nichts-im-vergleich-zu-dem-was-wir-unseren-kindern-mit-sozialen-medien-und-smartphones-antun)

Sandra Bothe

#### 10. Schriftliche Anfrage betreffend Neubeurteilung der Frühlingsferiendaten

24.5164.01

Das Unverständnis bei Schülerinnen und Schüler (SuS) wie auch bei Erziehungsberechtigten ist jedes Jahr gleichermaßen gross, weil 4 Wochen nach den Fasnachts- und Sportferien bereits wieder 2 Wochen Ferien (Dreitageblock, Ostern und Frühlingsferientage) sind.

Kaum haben sich die SuS und ihre Erziehungsberechtigte wieder an den Schulrhythmus gewöhnt, sicherlich auch noch nicht so ermüdet sind, dass sie Ferien nötig hätten, steht der Schulunterricht wieder still. Vor diesem Hintergrund dauert auch die Schlussphase quasi der Schlusspurt bis zum Ende des Schuljahres dementsprechend zu lange (zwischen 10 und 12 Wochen) und wird für Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigte, auch aus gesundheitlichen Aspekten, sehr belastend.

Es würde daher für die Unterzeichnerin Sinn machen, die Osterferien auf ein Minimum zu verkürzen und dafür die lange Schulintensive Zeit zwischen den Osterfeiertagen und den Sommerferien mit erholsamen Ferientagen zu unterbrechen.

Die Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden klärenden Fragen:

- Aus welchen Überlegungen heraus werden so kurz aufeinanderfolgende Ferientermine (Fasnachts-/Sportferien auf Frühlingsferien) festgelegt?
- Kann die Regierung nachvollziehen, dass die Festlegung der Ferien so bestimmt werden muss, dass sie für die SuS prioritär ein Maximum an Erholung während des Schuljahres garantieren muss, dies aber im Fall vom Kanton Basel-Stadt so nicht stattfindet?
- Hat die Regierung jemals Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, dass die Fasnachts-/Sportferien und die Frühlingsferien zu nahe beieinanderliegen, und dass dementsprechend spätere Frühlingsferien gewünscht werden?
- In welcher Zeit zwischen den Osterfeiertagen und dem Ende des Schuljahres könnte eine für die Gesundheit sehr wichtige Ferienwoche eingeschoben werden und die Ferienwoche nach Ostern dementsprechend wegfallen (falls der Dreitageblock unverrückbar sein sollte)?
- Könnte auch, um die Frühlingsferien besser festlegen zu können, der Dreitageblock der Lehrerschaft an anderen Daten im Jahr stattfinden? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?
- Gibt es zwingende Gründe, weshalb die Ferien mit Baselland abgestimmt sein müssen? Wenn ja, welche? Muss noch auf andere Kantone bewusst Rücksicht genommen werden? Gibt es dazu auch Gründe?
- Ist die Regierung bereit, unter Berücksichtigung der o.g. Argumente, die Frühlingsferien zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und auf Rücksicht ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit neu anzupassen und festzulegen?

Jenny Schweizer

#### 11. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzung rezirkulierter Baustoffen und Bauteilen in öffentlichen Bauwerken und spezifisch in Ausbauprojekten für die Fernwärme

24.5171.01

Im Einklang mit den ambitionierten Klimazielen des Kantons Basel-Stadt, insbesondere der Verpflichtung zur Erreichung von Netto-Null bis 2037, hat der Grosse Rat in seiner Sitzung am 24. Januar 2024 einen bedeutenden Ratschlag zur Innovationsförderung im Bereich der Recyclingwirtschaft mit breiter Mehrheit angenommen. Dieser

Ratschlag legt den Grundstein für eine verstärkte Nutzung von recycelten und umweltfreundlichen Materialien und unterstreicht die Notwendigkeit, innovative Ansätze im Bauwesen zu fördern. Speziell die Zielsetzungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks im Bausektor sind hierbei von zentraler Bedeutung.

Angesichts dieser Entwicklungen ergibt sich eine zunehmend wichtige Rolle für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen in der Baubranche, insbesondere hinsichtlich der Verwendung recycelter Baustoffe in öffentlichen Bauwerken des Kantons Basel-Stadt. Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei der Umgang mit dem anfallenden Material und der Materialeinsatz beim aktuell stark vorangetriebenen Ausbau für die Fernwärme. Das selbe gilt selbstredend für andere aktuelle und künftige Infrastrukturprojekte in unserem Kanton.

Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Rechtliche Grundlagen:** Welche gesetzlichen Grundlagen gelten in unserem Kanton für die Verwendung von recycelten Baustoffen für öffentliche Bauprojekte? Inwieweit spielt die Verwendung von recycelten Baustoffen in öffentlichen Ausschreibungen eine Rolle? Sind allenfalls gesetzliche Anpassungen nötig, um den Einsatz von recycelten Baustoffen verstärken zu können (z.B. Anpassung von Grenzwerten oder anderer technischer Vorgaben)? Welche wären das ggf.?
2. **Konzept zur Verwendung recycelter Baustoffe:** Existiert im Kanton Basel-Stadt ein spezifisches Konzept oder Richtlinien für die Verwendung recycelter Baustoffe in öffentlichen Bauwerken? Falls ja, bitte ich um eine detaillierte Darstellung dieses Konzepts.
3. **Aktueller und zukünftiger Anteil recycelter Baustoffe:** Wie hoch ist geschätzt der Anteil an recycelten Baustoffen in aktuellen öffentlichen Bauwerken? Wie sieht dieser Anteil für die Projekte aus, die bereits in der Planung fortgeschritten, bewilligt oder in Ausführung begriffen sind?
4. **Fernwärmeausbauprojekte:** In welchem Umfang werden recycelte Baustoffe in den Ausbauprojekten für die Fernwärme verwendet? Bezieht sich dies sowohl auf die Herstellung der Leitungen als auch auf die Befüllung von Leitungsgräben mit Rezyklaten? Gibt es andere öffentliche Infrastrukturprojekte, bei denen der Einsatz von Rezyklaten geprüft werden könnte bzw. die Wiederverwendung von anfallenden Baustoffen/Bauteilen?
5. **Verantwortlichkeiten und Schnittstellen:** Wer trägt im Kanton Basel-Stadt die Verantwortung für die Entscheidungen bezüglich der Verwendung recycelter Baustoffe, speziell im Bereich der Fernwärme? Wo liegen die Schnittstellen zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden, der Wirtschaft, der Forschung und anderen Organisationen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

## 12. Schriftliche Anfrage betreffend das Problem der fehlenden freien Psychotherapieplätze

24.5176.01

In den letzten Jahren hat die psychische Belastung der Schweizer Bevölkerung aufgrund der Coronapandemie, der omnipräsenten Klimakrise, des Ukrainekriegs, finanzieller Sorgen der Menschen, aber auch verschiedener gesellschaftlichen Entwicklungen stark zugenommen.

Dem wachsenden psychotherapeutischen Bedarf steht eine sehr beschränkte Anzahl freier Psychotherapieplätze gegenüber: Auf doc24.ch, einer in der Suche nach freien Therapieplätzen sehr zentrale Plattform, sind in der Regel gerade ein Prozent der Psychotherapieplätze in Basel-Stadt ohne Wartezeiten verfügbar (Stand 18. April 2024: zwei Therapieplätze in ganz Basel-Stadt). Der Verband der Psychotherapeut:innen beider Basel (VPB), welcher seit vielen Jahren den Patient:innen bei der Vermittlung von Therapieplätzen hilft, berichtet ähnliche Zahlen. Zusätzlich berichtet er, dass auf die monatlich ca. drei bis zehn freien Psychotherapieplätze rund 350 Anfragen eingehen. Eine kürzlich durchgeführte, nicht-repräsentative Umfrage des VPB unter seinen Mitgliedern ergab, dass jede:r Psychotherapeut:in durchschnittlich 5.19 (SD = 3.06) anfragende Patient:innen pro Woche abweisen muss.

Ein aktueller Artikel auf einer Nachrichtenplattform<sup>1</sup> zeigt zudem das Problem auf, dass angehende Psychotherapeut:innen nach ihrem Studium für die notwendige postgraduale psychotherapeutische Weiterbildung hohe Kosten von bis zu 70'000.- Franken (die Nachrichtenplattform berichtet gar von bis zu 90'000.- Franken) pro Person selber berappen müssen. Dies könne dazu führen, dass Personen aus finanziellen Gründen bewusst auf die Weiterbildung verzichten und so der psychotherapeutischen Versorgung verloren gehen.

Der Verband der Psychotherapeut:innen beider Basel VPB spricht sich deswegen für eine stärkere Subventionierung von Weiterbildungsplätzen für psychologische Assistenzpsychotherapeut:innen – analog zur Subventionierung von Assistenzärzt:innen in Psychiatrie/Psychotherapie – aus.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Förderung von ambulanten Psychotherapieplätzen hat der Regierungsrat vorgesehen?
2. Werden bereits Weiterbildungsplätze für psychologische Assistenzpsychotherapeut:innen subventioniert?
  - Falls ja: Werden für ärztliche und psychologische Psychotherapeut:innen im gleichen Masse Subventionen bezahlt? Werden auch niedergelassene Psychotherapeut:innen in Weiterbildung subventioniert? Und können die Beiträge angesichts der Mangellage erhöht werden?

- Falls nein: Was unternimmt der Regierungsrat, um die im Artikel erwähnte Benachteiligung der psychologischen Psychotherapeut:innen zu beseitigen und die psychotherapeutische Weiterbildung attraktiver zu machen?

<sup>1</sup> <https://www.nau.ch/news/schweiz/psychologen-brechen-ausbildung-ab-weil-sie-zu-teuer-ist-66712740>

Amina Trevisan

### 13. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsmarktpotenzial Alter 55+ und betreuende Eltern

24.5180.01
------------

Der Fachkräftemangel ist nun bereits seit einigen Jahren ein Thema, das nicht nur die Wirtschaft sondern auch die Politik umtreibt. Der Zenit dessen Auswirkungen wird wohl noch eine Weile nicht erreicht sein, und wird sich dank vielseitiger Massnahmen hoffentlich nicht allzu arg wirtschaftsschädigend auswirken. Umso wichtiger ist es, dass sich Arbeitgeber mit dem Arbeits- und Fachkräftepotenzial, das sich in verschiedenen Personengruppen finden lässt, auseinandersetzen.

Der Regierungsrat wird entsprechend um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit von Personen, die älter als 55 Jahre alt sind, über die vergangenen 15 Jahre im Kanton Basel-Stadt entwickelt?
  - a. Sind dabei Tendenzen über verschiedene Branchen feststellbar?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung der bereits ins Leben gerufenen Massnahmen zur Bekämpfung von Altersarbeitslosigkeit?
3. Wie hat sich die Zahl der von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten Personen, die zum Zeitpunkt der Aussteuerung 55 Jahre oder älter waren, über die vergangenen 15 Jahre in Basel-Stadt entwickelt?
4. In welchem Rahmen arbeitet der Kanton Basel-Stadt rund um die Bekämpfung von Altersarbeitslosigkeit mit den in Basel-Stadt ansässigen Verbänden zusammen?
  - a. Findet auch eine direkte Zusammenarbeit mit hier ansässigen Firmen statt?
  - b. Wie unterscheidet der Kanton, wann er direkt mit Firmen agiert, und wann Verbände beigezogen werden?
5. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit von arbeitswilligen Eltern nach Betreuungsperioden ohne Erwerbstätigkeit in Basel-Stadt über die vergangenen 15 Jahre im Kanton Basel-Stadt entwickelt?
  - a. Falls dies ausgewiesen werden kann: wie teilt sich dies auf Frauen und Männer auf?
  - b. Falls dies nicht ausgewiesen werden kann: erachtet der Regierungsrat es als hilfreich, diese Angaben fortan aufzuzeichnen und zu analysieren?
6. Wie schätzt der Regierungsrat das Arbeitsmarktpotenzial von Elternteilen, die aufgrund von Betreuungsaufgaben bewusst erwerbslos sind, ein?
  - a. Wie sieht dies auf verschiedene Branchen aufgeschlüsselt aus?
7. Kann sich der Regierungsrat in Anbetracht des Fachkräftemangels vorstellen, zusammen mit den in Basel-Stadt ansässigen Verbänden Massnahmen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs in die Erwerbstätigkeit nach Elternschaft zu ergreifen um den Arbeits- und Fachkräftemangel zu lindern?
8. In welchem Rahmen könnte eine solche Zusammenarbeit mit den Verbänden erfolgen?
  - a. Welche weiteren Partnerschaften oder Formen der Zusammenarbeit könnten zur Erreichung dieses Ziels eingegangen werden?
9. Was kann der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber dazu beitragen, dass Eltern der Wiedereinstieg nach betreuungsbedingter Erwerbslosigkeit erleichtert wird?
  - a. Könnte dies unter anderem mit proaktiver Ansprache der in diesem Vorstoss thematisierten beiden Personengruppe in Stelleninseraten und Employer Branding Massnahmen erfolgen, ähnlich wie dies der ZVV auf seinen Rekrutierungsplakaten tut?

Annina von Falkenstein